

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Abonnement.

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|----------------------|------------------|--------------|-----------------|
| Für Postabonnten | Fr. 5. 60 | Fr. 2. 90 | Fr. 1. 50 |
| " direkte Abonnenten | Schweiz: " 5. 50 | " 2. 80 | " 1. 40 |
| | Ausland: " 8. 10 | " 4. 10 | " 2. 05 |

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
 Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füssli-Strasse, und Filialen.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

- Die Besoldungsfrage im Aargau. — Die gewerbliche Fortbildungsschule in Schwäbisch-Gründ. — Kunst in der Schule. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
- Zur Praxis der Volksschule Nr. 4.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 7.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Bäregasse, Zürich) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Seefahrt nach der Au, Samstag den 20., event. 27. Mai. Abfahrt per Extraschiff 2 Uhr, Bahnhofstrasse. Von 11 Uhr an gibt die Telephonzentrale Auskunft. Näheres siehe Zirkular. Freundliche Einladung an alle Mitglieder zu Stadt und Land mit Angehörigen und Freunden.

Besuch im Kunsthaus. Es sind über 500 Anmeldungen eingegangen. Als Besuchstage wurden festgesetzt: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag je von 5 Uhr abends an. Kataloge für die Sammlungen können an der Kasse bezogen werden. (1 Fr.) Sollten Angemeldete noch nicht im Besitze ihrer Karte sein, so bitten wir sie um sofortige Mitteilung unter Angabe der ihnen passenden Besuchszeit; ebenso sind Gesuche um Zuteilung zu einer anderen Gruppe unter Beilage der Besuchskarte zu richten an C. Briner, Sekundarlehrer, Badenerstrasse 134, Zürich III. Für die nächsten beiden Wochen sind angesetzt:

Gruppe 2 auf Montag, 22. Mai, und Montag, 29. Mai.
 " 3 " Dienstag, 23. " " Dienstag, 30. "
 " 4 " Mittwoch, 24. " " Mittwoch, 31. "
 " 5 " Freitag, 26. " " Freitag, 2. Juni.

Wegen des Feiertags nächster Woche erbitten wir Inserate und Mitteilungen für die Konferenzchronik **einen Tag früher.**
Die Expedition.

Bürgenstock 870 M. **u. Stanserhorn** 1900 M.
 u. Meer u. Meer
am Vierwaldstättersee
empfehlenswerteste, lohnendste u. billigste Ausflugsorte für Schulen
 Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehrseiten** resp. **Stansstad**) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preiserlässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen. 473

Lehrergesangverein Zürich. Wir ersuchen unsere Sänger, recht zahlreich sich an der heute bei günstiger Witterung stattfindenden Seefahrt des Lehrervereins nach der Au zu beteiligen. Abfahrt des Extraschiffes 2 Uhr. Erste Probe unter dem neuen Direktor Hrn. O. Schoeck: Samstag, den 27. Mai abends 5 1/2 Uhr im Saale des Kaufmännischen Vereins. Bei Verschiebung der Fahrt auf diesen Tag: Probe Mittwoch, 31. Mai abends 5 1/2 Uhr.

Zürich, Kunsthaus. Anker-Ausstellung bis 5. Juni.
Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, 26. Mai, abends 8 Uhr, im Pfauen am Zeltweg. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. P. Lessiak, Freiburg in der Schweiz: Volksglaube und Volksmedizin in ihrer Bedeutung für die Wortforschung.

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Beginn der Elementarkurse zur Verbindung von Handarbeit und Unterricht, Samstag, den 20. Mai a. c., nachmittags 2 Uhr. (Näheres siehe Zirkular.)

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, den 22. Mai, punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen II. Stufe (4. Kl.) Männerturnen, Spiel, Mitteilungen. An der Auffahrt Turnfahrt beider Abteilungen nach Walenstadt, Walenstadterberg - Weesen. Zürich ab 5⁰⁵. Billet: Weesen retour. Zur def. Abmachung treffen sich die Teilnehmer Mittwoch, 24. Mai abends 7 Uhr im Hauptbahnhof. — Lehrerinnen. Übung, Dienstag, 23. Mai, 6 Uhr, Hirschengraben.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Präzisions-Uhren

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „NARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unsern Katalog 1911 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
 Kurplatz Nr. 18 1172

Sprachleiden
 bes. sicher & schnell
Pentecostanstalt
 Laufenburg, Schweiz



Harmoniums

für Schulen, Betsäle, Kapellen und Hausgebrauch.

Grosses Lager der besten Fabrikate, von Fr. 55. — an.

Bequeme Zahlungsbedingungen. Vorzugspreise für die Lehrerschaft. Umtausch alter Harmoniums. Kataloge kostenfrei.

Generalvertrieb der bestgesehenen Fabrikate, wie Estey, Hinkel, Mannborg u. a. 13

Hug & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Konferenzchronik

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 22. Mai, Übung in der alten Turnhalle im Lind. Haltungsübungen; volkstümliche Übungen und Spiel.

Lehrer-Turnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung für die Lehrer, Montag, 22. Mai, abends 5 Uhr, auf der Musegg.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 20. Mai, nachm. 2 Uhr, Albisgütli, Platz C. Freie Übung und Pistolen-schiessen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, 20. Mai, um 3 Uhr, Hauptprobe in der franz. Kirche.

**Basler Lehrerverein und Lehrerverein Riehen und Umge-
bung.** Samstag, 20. Mai, 3 Uhr, im Waldhaus in der Hardt. Tr.: 1. Erinnerung an Hrn. E. Egger, von Hrn. Chr. Müller. 2. Mitteilungen, Anfragen und Anträge. 3. Zeitungspolemik über Schulfragen, Diskussionsthema; einleitendes Votum von Hrn. Dr. W. Brenner. 4. All-fälliges.

Schweiz. Neuphilologen-Verband. IV. Jahresversammlung. 20. und 21. Mai, in Zürich. Samstag 1/26 Uhr p. m., Kantonsschule (Aula). Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Dr. Dick, Basel: Konzentration von Lektüre, Grammatik und Literatur in der Mittelschule. Sonntag, 9 Uhr a. m. 1. Le dictionnaire de l'académie française et les diverses formules du purisme. Vortrag von Hrn. Prof. A. François, Genf. 2. Die Evolution des modernen englischen Romans von Hrn. Prof. Dr. B. Fehr, St. Gallen. 3. Geschäftliches. 1 Uhr Mittagessen im Belvoir-Park. (Fr. 1. 50.)

Verein ehemaliger Mitglieder des Seminar-Turnvereins Küsnacht. Samstag, den 20. Mai, 2 1/2 Uhr, in der „Henne“, Zürich I. Traktanden laut Einladungskarte. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 27. Mai, 9 1/2 Uhr, Krone, Weinfelden. Tr.: 1. Nekrolog Fuchs, Herr Ribl, Romanshorn. 2. Explosionsmotoren, Herr Schwander, Hüttwilen. 3. Sekundarschulgesetz. 4. Fortbildungskurse, Hr. Dr. Stauffacher, Frauenfeld. 5. Hand-
arbeitsunterricht, Hr. Keller, Arbon. 6. Wahlen.

Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 20. Mai, 9 1/4 Uhr, im Bad Stachelberg bei Linthal. Vortrag von Hrn. F. Schmidt, Sekundarlehrer in Matt über die wirtschaftlichen Ursachen der französischen Revolution

Lehrerkonferenz des Bezirks Schaffhausen. Montag, den 29. Mai, 10 Uhr, in der Kirche in Buchthalen. Tr.: 1. Aus modernen Schulromanen. Eine literarische Plauderei von Hrn. Dr. W. Utzinger. 2. Bestimmung der Trak-tanden und Referenten für die Herbstkonferenz. 3. All-fällige Wünsche, Anregungen und Anträge.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Generalversammlung

Samstag, den 20. Mai, 2 Uhr nachm.,
in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses
in **Zürich I.**

Traktanden:

1. **Das Lehrerbesoldungsgesetz;** Eingabe der Dele-giertenversammlung an den Kantonsrat. Referent: Hr. Lehrer U. Wespi in Zürich II.
2. **Das Fortbildungsschulgesetz** in der Vorlage der Vorlage der kantonsrätlichen Kommission. Referent: Hr. Sekundarlehrer U. Ribl, Kantonsrat, in Zürich III.

556

Der Vorstand.

Zur Wahl eines Berufs

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Hotel und Bank von **Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I.**
Gessnerallee 50. 136

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft
und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.
Höchste Auszeichnungen. 950

Vertreter: Paul Widemann, Zürich II.



Institut für schwachbefähigte Kinder

im Lindenhof in Oftringen (Aargau)

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen
schwacher Begabung, sprachl. Gebrechen oder Nervosität
den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind.
Heilpädagog. Behandlung. — Schulsanatorium. — Prospekte.

169

J. Straumann, Vorsteher.

Kindern zuträglich.

Ich habe die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke
in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“, seit Jahren bei
Husten, Hals- und Lungenkatarrh angewendet und sehr
gute Erfahrungen damit gemacht. Sie sind auch für
Kinder sehr zuträglich und werden von diesen gerne
genommen.

Ch. J., Lehrer, Chur.

In den Apotheken à Fr. 1. — die Schachtel.

1116

Im Druck und Verlag von J. J. Sonderegger in St. Gallen
sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Rütli-Liederbuch für Männergesang

36. vermehrte Auflage. — 616 Seiten in 8^o geheftet.

Preis brosch. Fr. 2. —, geb. Fr. 2. 80

Unbestritten reichhaltigste und billigste Sammlung von 258 der
auserlesensten Männerchöre für alle Anlässe im Partitursatz,
samt 35 bekannten Volksliedern ohne Noten, strebt haupt-
sächlich auf Förderung eines „schönen Volks- u. Kunstgesanges“.

Liederbuch für gemischten Chor.

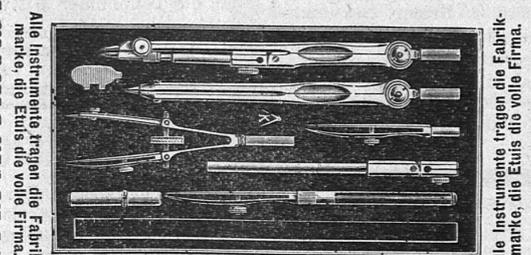
Eine Sammlung von 66 neuen Originalkompositionen. 212 S.
8^o geh. Preis Fr. 1. 60. Dasselbe enthält Beiträge von: Abt,
Appel, Arnold, Bogler, Bratsch, Feyhl, Gaugler, Huber, Kö-
sperer, Methfessel, Peitzold, Rauchenecker, Santner, Stehle, Tau-
witz, Tietz, Weinwurm. 560

Original Kern

in Argentan mit durchweg
die besten für Schulen

Reisszeuge

auswechselbaren Einsätzen
die besten für Schulen



direkt von **KERN & Co., Aarau**, und durch alle
bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc. zu beziehen. 13

Ernst und Scherz

Gedenkfrage.

21. bis 27. Mai.

21. * Franz v. Leydig 1821.
† Th. Engelmann 1909.
22. * Albr. v. Gräfe 1828.
† Jul. Plücker 1868.
† Herm. Masius 1893.
23. * K. v. Linné 1707.
* D. d'Urville 1790.
* A. Kirchhoff 1838.
† Leop. v. Ranke 1886.
24. † N. Kopernikus 1543.
25. † G. v. Neumayer 1909.
26. † Friedr. Siemens 1904.

Die grösste Macht der
Welt ist die stille Macht der
Liebe

S. Marden.

Denken und Tun, das ist
die Summe aller Weisheit.

Goethe.

Der pädagogische Spatz.

Von den Studenten.

Pi-pip! Es freut den lustigen Spatz,
Sieht er auf anderen Wegen
Gesunden Sinn und Jugendkraft
Sich frisch und föhlich regen.
Es hat dazu ein volles Recht
Der Musensohn — er sei kein
[Knecht

Im Joch der Geistesarbeit.

Pi-pip! Und doch kann Sklaverei
Studenten schmählich binden,
Dass sie zu hohem Ziel u. Werk
Nicht Schwung und Kraft mehr
[finden;

In öder Comment-Sumpferlei
Vergeuden sie des Lebens Mal
Als Sklaven niederer Triebe.

Pi-pip!

L.: Erzählt mir etwas von
Sokrates! Sch.: Sokrates pre-
digte das Evangelium in den
Strassen Athens.

???

Welcher Kollege könnte
mir einen kleineren Pflanzen-
atlas mit getreuen Abbildun-
gen und erläuterndem Text
nennen? Für Auskunft besten
Dank.

Briefkasten

Hrn. J. G. in W. Über die Ton-
wortmethode (Eitz, Heuler) u. ihre
Gegner. Freie Bayr. Schutzg. Nr.
3, 4 u. 10. — Hrn. G. H. in R.
La nouvelle nomenclature gram-
maticale a été publiée dans la
Revue pädag. No. du 15 okt. 1910.
— Hrn. J. B. in S. Gegen Be-
nützung des Liedes wird der Aut.
nichts einwenden. — Hrn. J. B.
in G. Die Vermittlungsstelle für
We schland ist Zürich V, Florastr.
44. — Hrn. Dr. R. W. in B. Eine
Besprechg. des Büchleins von Dr.
W. M. war schon im Satz. — Hrn.
R. R. in B. Weitere Beilag. aus
finanz. Gründen unmögl. — Hrn.
Dr. K. F. in B. Best. Dank für
die Zusendg. Art. geht in d. Druck.
— Versch. Für Heiteres sehr dank-
bar; aber es muss Witz oder ein
psych. interess. Moment darin sein.

Die Besoldungsfrage im Aargau.

Im Jahr 1885 hat der Kanton Aargau die Besoldung der Lehrer durch die Verfassung festgelegt. Damit war für die Ordnung der finanziellen Lage der Lehrer für einen Augenblick wohl ein Fortschritt erzielt, aber zugleich eine künftige Besserstellung derselben erschwert. Verfassungsänderungen vollziehen sich nicht so leicht, und das Referendum ist eine gefährliche Klippe für die Lösung von Besoldungsfragen. Die Festsetzung einer Besoldung durch eine Verfassung ist an sich eine Ungeheuerlichkeit. Für die aargauische Lehrerschaft musste der feste Ansatz seine Unveränderlichkeit umso empfindlicher machen, da keine Wohnung oder eine dafür zu leistende Entschädigung eine etwelche Steigerung, entsprechend der Verteuerung der Lebensverhältnisse, ermöglichte. Das Ideal war für Augustin Keller der landwirtschaftltreibende Lehrer auf seinem eigenen Heim. Eine besondere Lehrerwohnung ward für diesen nicht nötig erachtet. Mancher Lehrer hat darob seine Sorgen gehabt, und für die fehlende Wohnung wurde dem Lehrer bis heute nie voller Ersatz. Wohl brachte ein Spezialgesetz von 1898 die Lehrerbesoldung von 1200 auf 1400 Fr. mit drei Alterszulagen, zu denen aus der Bundessubvention eine vierte (1903) hinzukam. Das Schulgesetz, das 1895 zur Revision gezogen und letztes Jahr nach mannigfachen Schwierigkeiten in erster Lesung vom Grossen Rat angenommen wurde, wollte den veränderten Lebensverhältnissen der Lehrer Rechnung tragen; allein die Aussichten für die endliche Sicherung des Gesetzes schwanden mit jedem Tag, der dessen Beratung gewidmet wurde. Die Lehrerschaft konnte sich nicht länger auf das Schulgesetz vertrösten. Die Kantonal-konferenz 1910 wünschte darum selbständige Behandlung der Besoldungsfrage und begründete diesen Standpunkt durch eine umfassende Eingabe vom 25. Oktober 1910, indem sie zugleich als Gehaltsnormen postulierte: Minimum von 2000 Fr. für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule, 2500 Fr. für Lehrer der Fortbildungsschule, 3000 Fr. für Hauptlehrer der Bezirksschule (100 Fr. die Jahresstunde für Hilfslehrer) und 150 Fr. für eine Abteilung der Bürgerschule, sowie acht Dienstalterszulagen von 100 Fr. nach je zwei Jahren. Eine Sondereingabe der Lehrerinnen (5. Dez. 1910) unterstützte das Postulat der Gleichstellung mit den Lehrern. Jedermann begriff den Standpunkt der Lehrerschaft, und die Erziehungsbehörden vorab. Mitte Februar waren deren Vorberatungen zu Ende. Am 16. Februar 1911 richtete die Regierung eine doppelte Botschaft an den Grossen Rat über die Revision des Gesetzes betr. die Lehrerbesoldungen

und über die finanzielle Lage des Kantons (Erhöhung der direkten Staatssteuer). Die erste Botschaft fasst die Forderungen der Lehrerschaft zusammen und macht deren Begründung wesentlich zur eigenen. Sie anerkennt, dass die Besoldungsansätze vom 23. Nov. 1898 — Primarlehrer 1400 Fr., Arbeitslehrerin für die Abteilung 130 Fr., Fortbildungslehrer (7.—9. Schuljahr) 2000 Fr., Lehrer an Bezirksschulen 2500 Fr., Lehrerinnen an Mädchenbezirksschulen 2200 Fr., Alterszulagen (3) von je 100 Fr. nach 5, 10 und 15 Dienstjahren — nicht mehr genügen, da die Lebensbedürfnisse sich in den zwölf Jahren wesentlich verteuert haben. „Man kann in der Tat sagen, dass das Besoldungswesen der Schule zurzeit rückständig geworden ist.“ Das wurde auch bei der Beratung des Schulgesetzes (1. Beratung) allgemein zugegeben. Aus der Rückständigkeit entstehen in der Tat die nachteiligen Folgen, auf welche die Eingabe der Lehrerschaft hingewiesen hat: Nebenerwerb, der die Kraft des Lehrers für die Schule schädigt, Lehrermangel und häufiger Lehrerwechsel, untaugliche Lehrkräfte. Wir halten daher eine angemessene Veränderung nicht nur für begründet, sondern auch für sehr dringlich, und erklären uns deshalb mit dem Vorgehen auf dem Wege der Revision des Besoldungsgesetzes von 1898 einverstanden, nachdem die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Revision des allgemeinen Schulgesetzes sehr viel Zeit braucht. Wir wollen dieser natürlichen Entwicklung keinen Zwang antun, sagt die Regierung, aber wir begreifen die Lehrerschaft, welche den realen Verhältnissen gegenüber nicht länger auf Besserung ihrer Lage warten will. In bezug auf das Mass der Besoldungserhöhungen können wir den Anforderungen der Lehrerschaft, trotzdem wir sie nicht für übertrieben halten, nicht vollständig entsprechen. Unsere Ansätze sind von denjenigen des Grossen Rates im Schulgesetzentwurf nicht weit entfernt; sie differieren im Sinne der Erhöhung der grossrätlichen Festsetzungen nur um 200 Fr. für die Primarlehrerinnen (1800 Fr. statt 1600), und um 300 Fr. für die Fortbildungslehrer (2500 Fr. statt 2200 Fr.). Hinsichtlich der Bezirksschullehrer besteht Übereinstimmung (3000 Fr.). Zu den Vergleichen, welche die Eingabe der Lehrerschaft über die Lehrerbesoldung in andern Kantonen und Staaten aufstellt, fügen wir hier bei, dass die z. Z. in Württemberg angehobene Besoldungsfestsetzung für die Primarlehrer einen Anfangsgehalt von 2000 Fr. nebst Amtswohnung vorsieht, und dem Lehrer nach 24 Dienstjahren die fixe Besoldung auf 4000 Fr. erhöht. Unser Gesetzesentwurf stellt die Anfangsbesoldung auf 1800 Fr. und das Maximum nach 18 Dienstjahren auf 2600 Fr.; — von einer Wohnung

ist hiebei keine Rede. Auch bezüglich der Alterszulagen konnte dem Wunsche der Lehrerschaft nicht ganz Folge gegeben werden. Wir nehmen für einmal sechs Alterszulagen in Aussicht, und verteilen sie im Anschluss an die frühern Beschlüsse des Grossen Rates auf 18 Jahre. Damit kommen wir zu dreijährigen Etappen für den Besoldungszuwachs. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der 1. Beratung des Schulgesetzes legt der Gesetzesentwurf die Bewilligung weiterer Alterszulagen in die Kompetenz des Grossen Rates. „Auf diesem Wege werden die Wünsche der Lehrerschaft in nicht allzuferner Zukunft sich erfüllen können, und es werden dabei unvermittelte Sprünge in der Besoldung vermieden (die wären nicht zu befürchten; aber unvermittelte Rückständigkeiten, d. R.). Wir fügen noch bei, dass auch die Hilfslehrkräfte wie bisher, und zudem die Arbeitslehrerinnen angemessene Alterszulagen erhalten sollen, deren nähere Festsetzung vom Grossen Rat vorgenommen werden soll.“

Soweit die Regierung zu der Besoldungserhöhung. Über die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern sagt die Botschaft: Die Begründung der Lehrerinnen lässt einen Widerspruch nur schwer aufkommen. Einzig der Umstand, dass beim Lehrer in der Regel eine Familie mit ihren finanziellen Anforderungen in Betracht zu ziehen ist, spricht für eine entsprechende Unterscheidung. Wir halten sie aber nicht für hinlänglich begründet und lehnen sie ab, obschon wir uns nicht verhehlen, dass in weitem Kreisen der Bevölkerung der Gedanke der Differenzierung Freunde hat. Wir stehen damit in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 1898. Finanziell ist die Einheit der Besoldung, wenigstens für den Staat, nicht von grosser Bedeutung. Die Ersparnis betrüge nur ca. 11,000 Franken im Jahr.

Für die Staatsbeiträge an das Schulwesen achtet die Regierung die Limite von 20—50 % (Verfassung) an die Kosten der Primarschule als weit genug, um allen Verhältnissen in billiger Weise Rechnung tragen zu können, ohne den Staat über Gebühr zu belasten. Dagegen sollen die Beiträge an die Fortbildungsschulen und an die Bezirksschulen etwas erhöht werden, da diesen Anstalten durch die Besoldungserhöhungen auch Mehrleistungen auferlegt werden. Eine Erhöhung um 25 % für die Fortbildungsschulen entspricht der Besoldungserhöhung, die das Gesetz fordert. Der Ansatz für die Bezirksschulen ist den Beschlüssen des Grossen Rates gemäss (Schulgesetz-Beratung) angenommen worden. Grösser soll der Staatsbeitrag an den Bau von Schulhäusern und Turnhallen werden. Der Entwurf erfordert eine Mehrausgabe von 343,000 Fr. (Schulgesetz-Entwurf 310,000 Fr.); die Forderungen der Lehrerschaft brächten sie auf 511,000 Fr. Die Summe von 344,000 Fr. wird die Besoldungsverbesserung ermöglichen und den Ausfall einholen, der für die Schule durch die Ablehnung der Viertelsteuer (1907) entstanden ist. Da der Grosse Rat eine Mehrausgabe von 300,000 Fr. als notwendiges Erfordernis anerkannt hat, so sollte dem Gesetzesentwurf keine ernsthafte

Opposition erwachsen. Werden und müssen die Gemeinden, sagt die Botschaft am Schluss, in Mitleidenschaft gezogen werden, so fällt doch die Hauptlast auf den Staat; in hervorragender Weise aber ziehen die Gemeinden den Nutzen aus der Besserstellung der Lehrer. — Im einzelnen berechnet die Regierung die Mehrkosten wie folgt: Gemeindeschulen 20 % Erhöhung an die Besoldung 104,000 Fr., Bürgerschulen 4000 Fr., Arbeitsschulen 20,000 Fr., Fortbildungsschulen 14,000 Fr., Bezirksschulen 36,000 Fr., Alterszulagen 166,000 Fr., zusammen 344,000 Franken.

Zur Neu-Ordnung der Besoldung ist eine Verfassungsänderung nötig. An Stelle des Art. 65 der Verfassung vom 23. April 1885 (der die Lehrerbesoldung festsetzt) soll folgende Bestimmung treten: „Die Mindestbesoldung für Lehrstellen an den Gemeinde- und Bürgerschulen, sowie an den Arbeitsschulen, wird durch das Gesetz bestimmt. An diese Besoldungen leistet der Staat, je nach den Steuer- und Vermögensverhältnissen der Gemeinden Beiträge, von 20 bis 50 %. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre.“ Das Gesetz (Entwurf) selbst sagt in Artikel:

1. Die jährliche Mindestbesoldung beträgt: a. für eine Primarlehrstelle 1800 Fr.; b. für den Halbjahreskurs der Bürgerschule, eine Abteilung 150 Fr., c. für jede Abteilung der Arbeitsschule 180 Fr. An die Besoldungen leistet der Staat gemäss Art. 65 der St. V. Beiträge von 20 bis 50 %.

2. Die jährliche Mindestbesoldung für eine Lehrstelle an der zweiklassigen Fortbildungsschule beträgt 2100 Fr., an der dreiklassigen 2500 Fr. — Der jährliche Staatsbeitrag an zweiklassige Fortbildungsschulen wird auf 1100 Fr., an dreiklassige auf 1500 Fr. festgesetzt.

3. Das Minimum der Jahresbesoldung für Lehrkräfte an der Bezirksschule beträgt für die Hauptlehrstellen 3000 Fr., für die Hilfslehrfächer 100 Fr. pro Jahresstunde. — Der Staat leistet pro Jahr an jede Bezirksschule einen Beitrag von 4000 bis 6000 Fr.

4. Die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeinde- und Fortbildungsschulen, sowie die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen, welche allseitig befriedigen, erhalten, abgesehen von den durch die Gemeinden festgesetzten Besoldungen, solange sie diese Bedingungen erfüllen, Dienstalterszulagen von 100 Fr. nach je drei im Kanton verbrachten Dienstjahren bis zum Maximum von 600 Fr. nach 18 Dienstjahren. — Der Grosse Rat ist ermächtigt, weitere Alterszulagen zu beschliessen und auch für die Hilfslehrstellen und die Arbeitslehrerinnen entsprechende Alterszulagen einzuführen. Alle Dienstalterszulagen werden vom Staat bezahlt.

* * *

Gleichzeitig mit diesem Gesetz bringt die Regierung einen Vorschlag zur Revision der Verfassung und für einen Grossratsbeschluss betreffend die Erhöhung der Staatssteuer. Es soll künftig nur der Bezug von mehr als einer halben Steuer dem Referendum vorgelegt werden. (Bisher

eine Viertelmehrsteuer.) Erhöhte Staatseinnahmen sind nur durch eine Steuererhöhung (um eine halbe Staatssteuer) möglich; denn die Defizite von 1908 bis 1911 belaufen sich auf rund eine Million, und Ersparnisse können keine weitem gemacht werden. (Staatssteuer auf den Einwohner im Kanton Zürich Fr. 19.63; Graubünden 11.96; St. Gallen 11.83, Thurgau 8.40, Aargau 4.14) Von der Mehrsteuer sind dem Schulwesen 450,000 Fr. zugedacht. „Das Zustandekommen des Besoldungsgesetzes ist absolut bedingt durch die Lösung der Finanzfrage im Kanton; daher hat diese voranzugehen!“

Wir stehen also vor der Tatsache: Die Regierung anerkennt die Forderungen der Lehrerschaft auf finanzielle Besserstellung voll und ganz; aber sie hat die Mittel auf dem Wege des Referendums zu holen. Aus Furcht vor dem Referendum kann sie nicht den Forderungen der Lehrer ganz entsprechen; sie kommt ihnen nur teilweise entgegen. Was seinerzeit vom Finanzreferendum gesagt worden ist, hat sich bitter verhängnisvoll erwahrt: Die idealen Güter, die Schule vorab, leiden darunter zuerst. Es wird im Aargau der Anstrengung bedürfen, um die beantragte kleine Ausdehnung der Grossrats-Befugnisse durchzubringen; aber zu hoffen ist, dass alle Parteien und ihre Führer sich hiezu zusammenschliessen. Fällt die Mehrsteuer (wie am 5. Mai 1907 die verlangte Viertelsteuer), so sind die Folgen für den Kulturstaat betrübend und für die Lehrerschaft niederschlagend. Man darf nicht daran denken. Mutig, auf die Einsicht des Volkes vertrauend, sieht die Lehrerschaft den Entscheiden, zunächst im Grossen Rat, entgegen. Was an ihr liegt, durch Arbeit und Pflichterfüllung möglich ist, wird geschehen, um die Vorlage durchzubringen, und die Ehre des Kantons und ihre eigene Existenz zu retten.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Schwäbisch-Gmünd.

Schwäbisch Gmünd, eine Stadt von zirka 2000 Einwohnern, hat eine sehr entwickelte Bijouteriewarenindustrie und betätigt darin, ausser Pforzheim, in Deutschland die grösste Zahl von Arbeitskräften. Die Stadt hat eine fachlich sehr gut ausgebildete Gewerbeschule mit einem vorzüglichen Schulvorstand, Dr. Ing. Barth an der Spitze*); das Obligatorium des Schulbesuches ist schon im Jahre 1907 eingeführt worden; somit hatten im Schuljahr 1909/10 alle Klassen Pflichtschüler. Der Unterricht war mit dem 28. Mai im Gegensatz zu Stuttgart, das eben eine viel grössere Schülerzahl hat und mitten in der Neuorganisation steckt, im vollen Betrieb.

Die *Klasseneinteilung* und der Stundenplan für 1910/11 weist folgende Fachabteilungen auf: 1. Gruppe: Graveure, Goldschmiede, Fasser, Silberschmiede, Gürtler. 2. Gruppe: Mechaniker, Schlosser, Holz- und Bauarbeiter. 3. Gruppe: Kunstgewerbliche Berufe, Zuschnneider. 4. Gruppe: Bäcker und sonstige Berufsarten ohne Zeichnen.

Zu den Zuschneidern gehören Schneider, Schuhmacher, Tapezierer, Sattler; zu den kunstgewerblichen Berufen die Maler, Buchdrucker, Bildhauer, Uhrmacher; es werden in diese Gruppe des Zeichnens wegen auch eingereicht die Konditoren, Korbmacher und Gärtner.

*) Letztthin zum Vorstand der Gewerbeschule Stuttgart gewählt.

Die 1. Gruppe hat wöchentlich 10 Stunden Unterricht mit 6 Stunden Zeichnen und 4 Stunden theoretische Fächer; die 2. Gruppe hat 8 Stunden mit 4 Stunden Zeichnen; die 3. Gruppe hat kein Zeichnen, aber 5 Stunden übrigen Unterricht. Ein eigentlicher Werkstätteunterricht als Ergänzung der Meisterlehre besteht nicht, wohl aber wird viel praktisch gearbeitet, namentlich modelliert mit dem fest ins Auge gefassten Ziel, den Zeichenunterricht zu vertiefen und die Berufslehre nach der theoretischen Seite hin zu ergänzen.

In der 1. Gruppe wird sehr viel modelliert, um für die zeichnerische Darstellung Gegenstände zu bekommen. Ein Bedürfnis, die Werkstattlehre zu ergänzen, sei bei den in dieser Gruppe vereinigten Lehrlingen nicht vorhanden. Allerdings werden auch Arbeiten gemacht, die in der Lehrwerkstätte vom Meister nicht gezeigt werden. Die Zeichnungen unterscheiden sich von denen der übrigen Gruppen dadurch, dass keine Masse eingeschrieben werden. Es kommt in den betreffenden Berufen nicht auf bestimmte Grössen, sondern auf die Form und die Ausführung an. Die Schülerzeichnungen sind äusserst exakt und sauber ausgeführt; die zarte Farbgebung hebt das Körperliche prächtig heraus und wirkt äusserst vorteilhaft. Eigentliches vorbereitendes Zeichnen wird nicht betrieben. Man führt die Schüler gleich ins berufliche Zeichnen ein. Die Silberarbeiter werden nicht mit dekorativen Arbeiten beschäftigt; „ihr Geschäft ist glatt.“ Die Goldschmiede hingegen haben ein Jahr lang Unterricht im Freihandzeichnen; das geometrische Zeichnen wird als Nebensache betrachtet; das Projektionszeichnen verwendet Modelle in doppelter Grösse der im Beruf vorkommenden Körperteile; diese Modelle werden sodann in vierfacher Grösse dargestellt. Das Projektions-Zeichnen beginnt mit den prismatischen Körpern. Es wird aber nicht als besonderes Fach betrieben, sondern mit dem Fachzeichnen verknüpft. Das Ziel der höchsten Klasse ist das, die Schüler in den Stand zu setzen, nach einer zeichnerischen Vorlage einen Gegenstand auszuführen. Als Prinzip gilt, dass jedes Stück auf die Ausführungsmöglichkeit geprüft wird; alle Arbeiten werden gezeichnet und umgekehrt alle Zeichnungen werden ausgeführt. Die Zeichnungen werden, um ganz saubere Darstellungen zu erzielen, zuerst mit Bleistift gezeichnet, dann durchgestochen und ausgezogen. In dieser Gruppe kann nur ein Fachmann erfolgreich unterrichten. Wer nicht lange Zeit im Beruf selbst tätig gewesen ist, lässt vieles zeichnen, was nicht ausgeführt werden kann. In der Goldschmiedeabteilung wird nicht modelliert, sondern gleich im Material verarbeitet.

Die Graveure haben auch alles zu zeichnen, was sie in Metall ausführen und umgekehrt.

Die Gürtler werden behandelt wie die Silberarbeiter, nur dass sie in unedlem Metall arbeiten. Auch die Drücker gehören zu dieser Unterabteilung. Sie müssen die Schablonen zeichnen, die die Form des durch Drücken herzustellenden Gegenstandes angeben; die Form ist der Längsachsenschnitt durch den Körper.

Auch die Uhrkettenmacher und die Optiker werden der 1. Gruppe zugeteilt.

Endlich gehören dazu auch die Zahntechniker, die richtig zu beschäftigen allerdings schwierig ist. Man lässt sie hier am Anfang mit den Goldschmiedern arbeiten und später haben sie auch ihre Werkzeuge, deren es so viele gibt, mitzubringen und zu zeichnen. Erst mit der Anfertigung der genauen Zeichnung lernen sie das Werkzeug in bezug auf seinen Zweck recht kennen.

In der 2. Gruppe wird dem Projektions-Zeichnen viel Zeit eingeräumt, 2 Stunden wöchentlich während eines ganzen Jahres. Die Modelle des Grossherzoglichen badischen Landesgewerbeamtes werden benutzt und der Unterricht gestaltet nach dem Lehrmittel: „Die Projektionslehre an gewerblichen Fortbildungsschulanstalten. Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes und zur Aufstellung von Lehrgängen, 3. Aufl., Lithographische Anstalt von L. Glockner, Karlsruhe.“*)

Das *Freihandzeichnen* mit der gleichen Zeitansetzung ist ein berufliches Skizzieren. Es wird nach Holzmodellen gezeichnet und sehr viel isometrisch dargestellt. Als Ziel wird die perspektivische Darstellung bezeichnet.

*) Sehr empfehlenswert sind auch die Skizzenblätter von Baumgartner. Verl. Seemann & Co. Leipzig. Preis 40 Rp.

Das geometrische Zeichnen wird sehr rasch abgetan. Jeder Schüler hat nur etwa 4 Blätter zu zeichnen. Nötige Ergänzungen werden während des Fachzeichnens nachgeholt. Nur ausnahmsweise wird eine Zeichnung ausgezogen. Sehr viel Gewicht wird darauf verlegt, dass die Schüler im Fachzeichnen es so weit bringen, aus einer Vorlage heraus die Details in Naturgrösse zu zeichnen. Die Werkstattzeichnung aus einer ganzen Zeichnung anzufertigen, wird als das Endziel für diese Gruppe angestrebt. Im übrigen wird verfahren wie bei uns. Die Modelle werden skizziert und gut kotiert, und sodann wird die Zeichnung mit den Instrumenten (die gebundene Zeichnung) ohne Modell angefertigt. Für die Bauschlosser wird dem beruflichen Freihandzeichnen grosse Bedeutung beigegeben und die Elemente werden gründlich geübt. Für Flaschner und Installateure werden ungefähr die gleichen beruflichen Zeichnungen gemacht. Im folgenden Jahre sollen die Flaschner mit der Abteilung der Gürtler vereinigt werden, weil diese beiden Berufsarten viel Verwandtes haben.

Die 3. Gruppe ist eine Sammelklasse der verschiedensten Berufe. Da sind bei einander in einer 1. Abteilung, Bekleidungs-gewerbe: Schneider, Schuhmacher, Polsterer, Tapezierer, Rierner, Sattler; in einer 2. Abteilung, Kunstgewerbliche oder verwandt: Maler, Bildhauer, Schriftsetzer, Buchdrucker (Maschinenmeister), Buchbinder, Etuismacher, Korbmacher, Konditoren.

Die *Schneider* schneiden die Kleidungsstücke zu, nicht nur die Stoffteile, sondern auch das Futter; besonderer Wert wird auf das genaue Zuschneiden der einzelnen Teile, wie Taschen, Kragen, verwendet. Auch werden Schnitte von diesen Teilen herausgezeichnet, wodurch das Falten genau zur Darstellung kommt. Es werden nicht nur solch einzelne Teile, sondern ganze Kleidungen aus ganz leichtem Stoff in der Schule während des Zeichenunterrichtes angefertigt, um den Schülern vor Augen zu führen, wie die einzelnen Stücke zusammengesetzt werden. Als Vorübung wird das Zusammenarbeiten mit zugeschnittenem Papier geübt. Die Schüler haben grosse Freude an diesen Arbeiten; sie lernen dadurch den Zusammenbau kennen. Die *Schuhmacher* arbeiten nach dem amerikanischen Leistenmodellverfahren. Sie müssen aus Wachstuch zuschneiden und dann den Schuh nähen. Als empfehlenswertes Lehrmittel wird angegeben: „Köhler, Zuschneideverfahrentriumph. Verlag der Schuhmacher-Fachschule in Wermelskirchen, Preussen, Reg.-Bezirk Düsseldorf.“ Das Buch wird den Schülern direkt in die Hand gegeben; die Angaben über die Schäftstellung könnten sie doch nicht auswendig lernen. Die *Polsterer* nehmen aus ihrer Werkstätte ein fertiges oder in Arbeit begriffenes Polster mit und haben alles, was daran zu zeichnen ist und auch die Schnitte zu zeichnen. Die *Sattler und Rierner* bringen halbfertige und fertige Gegenstände mit und zeichnen dieselben. Als gutes Lehrmittel wurde empfohlen: „Unterrichtsmodelle und Mustertafeln für das Fachzeichnen und die Materiallehre der Tapezierer von E. Mangelsdorf, Dekorateur, Frankfurt a. M., Verlag: Morgenstern, Berlin.“ Die *Maler* zeichnen oft Schablonen und schneiden sie aus, darnach wird gemalt. Die *Bildhauer* modellieren nebst dem Zeichnen viel, beides geht Hand in Hand. Die *Konditoren* werden der Verzierungen wegen, die sie auf ihren Torten anzubringen haben, auch zu den Kunstgewerblern gezählt; sie zeichnen die Zierformen, spritzen aber noch mehr mit Zucker auf Tortenformen. *Schriftsetzer und Buchdrucker* lernen aus Linoleum Einrahmungen und Verzierungen herauszuschneiden. Die *Korbmacher* zeichnen perspektivisch. Die *Etuismacher* fertigen Etuis an und machen Zeichnungen mit den notwendigen Schnitten dazu, oder sie bekommen den Gegenstand, der eingebettet werden soll; darnach machen sie eine Zeichnung des anzufertigenden Etuis und dann dieses selbst.

Die 4. Gruppe umfasst die Berufsarten, die des Zeichnens nicht bedürfen.

Auch in Gmünd bestehen feste Klassen, der gleiche Lehrer gibt in einer Klasse alle Fächer. Nur für die Gewerbechemie ist ein besonderer Lehrer angestellt; er erteilt Unterricht im Schmelzen, Färben usw., und zwar im obersten Kurs. Man geht hier von der Ansicht aus, dass ein Fachmann, auch wenn er kein Seminar durchlaufen habe, doch ein guter Lehrer auch in den allgemeinen Fächern werden könne. Die Erfahrung habe

vielfach gezeigt, dass Praktiker, wenn sie in die Schule hineinkommen, ebensoviel pädagogisches Geschick haben, wie besonders vorgebildete Volksschullehrer. Diesen hafte meist der Nachteil an, dass sie viel zu wenig praktische Betätigung und Erfahrung haben. Übrigens werden die Fachleute, die in Gmünd Gewerbelehrer werden wollen, $\frac{5}{4}$ Jahre lang an die Baugewerbeschule nach Stuttgart geschickt, wo sie zum Erteilen auch der theoretischen Fächer befähigt werden.

Kunst in der Schule.

Der Bilderschmuck der neuen Kantonsschule in Zürich.

Hr. Dr. Markwart hat letzthin in d. Bl. interessante Angaben über den Bilderschmuck des kantonalen Gymnasiums gemacht. In ähnlicher Weise wie das Gymnasium ist, schon ein Jahr zuvor, der Kantonsschulneubau, der die Industrie- und Handelsschule beherbergt, mit künstlerischem Wandschmuck versehen worden, und es dürfte im Interesse der so erfreulichen Bewegung für künstlerische Ausschmückung der Schulräume sein, wenn auch wir die Prinzipien, die uns leiteten, hier wiedergeben.

Bei der Ausschmückung von Schulräumen kommen aus praktischen Gründen hauptsächlich Bilder in Frage; Abgüsse von Werken der Plastik leiden zu sehr durch Staub und sind auch kaum vor Beschädigung zu bewahren. Wo man, wie im Falle eines Gymnasiums, der antiken Kunst, die uns ja fast ausschliesslich in Skulpturen und Gebäuden erhalten ist, einen grossen Raum gewähren will, wird man sich mit photographischen Nachbildungen helfen. Diese Photographien leisten aber viel weniger als technisch ebenso vollendete Wiedergaben von Flächenkunst; denn die herrlichen plastischen Kunstwerke, für zweiäugiges Sehen geschaffen, sind vom Einaugen-Standpunkt aus aufgenommen, in die Fläche gequetscht und mit dicken Schatten, wie sie am Original niemals zum Bewusstsein kommen, verunziert. Wir haben deswegen bei unser Ausschmückung auf Plastikwiedergabe verzichtet, da bei uns kein besonderer Grund vorlag, die Antike zu betonen. Auch bei der Auswahl der Bilderreproduktionen sahen wir darauf, hauptsächlich solche Bilder zu wählen, die bei der einfarbigen Wiedergabe nicht zu viel von ihren ursprünglichen Werten verlieren. Wir verzichteten z. B. auf die unvergleichliche Rembrandtsche „Nachtwache“, bei der auch die besten Wiedergaben den Eindruck des Originals so weit hinter sich lassen. Ein solcher Verzicht war um so eher möglich, als uns eine genügende Anzahl bedeutender Kunstwerke zur Verfügung standen, bei denen die erwähnten Mängel weniger hervortreten. Wir halten dafür, dass sich diejenigen Werke am besten zur Einführung in die Kunst eignen, bei denen der Schüler die gerühmten Qualitäten auch eingermassen durch eigene Beobachtung finden oder nachprüfen kann. Der Hauptgesichtspunkt für die Auswahl der Bilder bildete in erster Linie ihr menschlich und künstlerisch bedeutsamer Wert, und erst in zweiter Linie wurde eine allfällig belehrende Wirkung in Betracht gezogen.

Unsere Sammlung zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die erste, in den vier Gängen untergebrachte, gibt einen Überblick über die bedeutendsten Malerschulen vom 15. Jahrhundert an; die zweite, in den Schulzimmern, zeigt Bilder von Künstlern unsrer Zeit. In die erste, die *historische Gruppe*, wurden grundsätzlich nur Bilder aufgenommen, die unsern modernen Empfinden nicht zu fremd sind, die ohne kunsthistorische Einleitung dem Menschen mit empfänglichem Sinne einen Genuss bereiten. Trotz dieser Beschränkung ist es uns gelungen, eine schöne Sammlung von 53 Gemälden zusammenzustellen, in der die bedeutendsten Schulen und Meister mit Hauptwerken würdig vertreten sind. Wir besitzen von deutschen Meistern Dürer (6), Holbein (4) und Angelika Kaufmann (1); von Holländern sind vertreten Rembrandt (3), Ruisdael (3), Hobbema (2), Hackaert (1) und Potter (1); die flämische Schule repräsentieren Frans Hals (2), Rubens (2) und Van Dyck (2). Aber auch die Italiener sind ziemlich gut bedacht mit 11 Nummern, die sich auf Bellini, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian, Giorgione, Raphaël, Sebastiano del Piombo, Andrea del Sarto und Correggio verteilen; mit 6 Bildern ist die französische Schule

durch Claude-Lorrain, Greuze, Corot, Millet, Meissonier und Troyon zur Darstellung gebracht; 2 Murillos und 3 Velazquez zeigen uns die Spanier und — leider — mit nur 3 Bildern, von Gainsborough, Constable und Turner, ist England vertreten. Die Auswahl der Bilder nach rein künstlerischen Gesichtspunkten wird dadurch erschwert, dass wir uns an Reproduktionen in *sehr grossem Format* halten müssen, denn kleinere Bilder kommen an den ausgedehnten Wandflächen nicht zur richtigen Wirkung. Fast alle Stücke in der historischen Sammlung sind vorzüglich ausgeführte Pigmentdrucke (von Braun & Cie. in Dornach i. Elsass) vom Bildformat 65×80 cm; nur für einige Einzelporträts ist das kleinere Format 44×57 gewählt worden. Die Anordnung der Bilder ist so getroffen, dass diejenigen der gleichen Schule in Gruppen vereinigt wurden, wodurch das Gemeinsame der Nationalitäten sehr gut zur Wirkung gelangt. Es waren mit den vorhandenen Bildern zwei parallele Zyklen zu schaffen, da sowohl auf den der Industrieschule, als auf den der Handelsschule gehörenden Gängen alle Schulen vertreten sein sollten. Für die Stirnwände der langen Korridore wurden Bilder mit grossen Figuren und wenigen Einzelheiten gewählt, wie z. B. Raphael: Madonna della Sedia, Holbein: Frau und Kinder, Van Dyck: Wilhelm II. (Brustbild); diese kommen auch bei der Fernbetrachtung gut zur Wirkung.

Die zweite Gruppe unsres Wandschmuckes bilden die farbigen Bilder in den Schul-, Lehrer- und Rektoratzimmern. Es sind in der Mehrzahl künstlerische Steindrucke, aber auch farbige Photogravüren und Radierungen. Die letztern stammen zum Teil von französischen Künstlern (sie wurden aus Paris bezogen), zum Teil sind es schöne Reproduktionen nach Böcklin und Segantini. Die Steindrucke kommen meist aus Teubners oder Voigtländers Verlag, wir besitzen aber auch welche von Cassiers in Brüssel. Die deutschen Steindrucke (nicht zu verwechseln mit Dreifarbendruckern!) werden von dem Künstler selbst auf den Stein gezeichnet, sind also als eine Art Originalwerke anzusehen, selbst dann, wo, wie z. B. bei Wielands „Letztes Leuchten“, der gleiche Vorwurf auch in Öl behandelt worden ist. Man vergleiche nur einmal beide Bilder miteinander und sehe, wie der Künstler den Stein und die Leinwand so ganz anders behandelt. Die Farbgebung der Steindrucke ist eine originale, vom Künstler selbst gewählte und kann nicht verglichen werden mit der, das Original mehr oder weniger fälschenden Farbenwiedergabe im Dreifarbendruck. Unter diesen Steindrucken finden sich nicht lauter erstklassige Kunstwerke, aber bei sorgfältiger Auswahl lassen sich doch recht viele Bilder wählen, die einem immer wieder Freude machen. Künstler wie Wieland, Volkman, Kampmann usw. haben sicher unter diesen Steindrucken Werke von bleibendem Werte geschaffen. Die Bilder in den Zimmern müssen möglichst sorgfältig zusammengestellt werden, so dass sie eine künstlerische Einheit bilden und sich ihre Wirkungen gegenseitig verstärken, eine Forderung, die sich allerdings nur selten restlos erfüllen lässt. Für die Ausschmückung kamen in der neuen Kantonschule 36 Zimmer in Betracht; jedes von ihnen enthält zwei bis drei Bilder, meist vom Format 100×70 cm oder 75×55 cm. Wenn es möglich war, wurde bei der Verteilung der Bilder auch noch Rücksicht auf das im betreffenden Zimmer erteilte Fach genommen; so erhielt z. B. das Italienischzimmer italienische Landschaften (Campagna, Ampezzotal, Venezia), das Geschichtszimmer den Pästumtempel etc.

Bei der *Rahmung* der Bilder befolgten wir den Grundsatz, den Rahmen direkt an das Bild anschliessen zu lassen. Die Bilder müssen gross genug sein, um auch so den Blick sofort auf sich zu lenken. Wenn man kleine Formate auf weisses Papier aufzieht und mit breiten Rahmen versieht, so beherrschen eben Papier und Rahmen den Raum und nicht das Bild. Überdies vermindert der weisse Rand die Wirkung der „Lichter“ beträchtlich. Für die Pigmentdrucke der historischen Sammlung wählten wir einfache, halbrund profilierte Goldleisten von 3 cm Durchmesser, welche sehr schön zum Sepiaton der Drucke passen und gegen die Wand hin gut abschliessen. Die Steindrucke wurden in 8 cm breite, je nach den Tönen des Bildes verschiedenfarbig gebeizte, Eichenholz-Rahmen gefasst. Die Pigmentdrucke sind unter Glas gerahmt, die Steindrucke — aus Billigkeitsgründen — nicht.

Zum Schlusse möchten wir noch darauf hinweisen, dass unsere Bevorzugung von Pigment- und Steindrucken keine zufällige ist, sondern sich aus der Betrachtung der Technik und Leistung der verschiedenen Reproduktionsverfahren ergibt. Die *Pigmentdrucke* (wenn schwarz, auch Kohlendrucke genannt) sind auf photographischem Wege hergestellt und direkt vom Negativ abgenommen; sie geben die Abtönungen der Bilder auf feinste wieder und sind auch, infolge des unveränderlichen Pigmentes (Kohle, Sepia etc.), am Lichte absolut haltbar. Von *gewöhnlichen Photographien* ist für solche Sammlungen abzu-sehen, da sie in verhältnismässig kurzer Zeit verblassen und vergilben; sie geben auch in den dunklen Partien viel weniger verschiedene Tonwerte als die Pigmentdrucke. Die *Bromsilber-photographien* sind haltbarer, weil in ihnen eine dickere Schicht metallischen Silbers liegt, aber sie verschärfen in ihrem Schwarz-Weiss die Gegensätze des Originals und wirken daher hart. Sehr haltbar sind die *Photogravüren*, die mit Hilfe eines photographischen Negativs auf eine Kupferdruckplatte übertragen werden; aber auch hier sind die weichen Übergänge, die feinen Nuancen nicht so schön wiedergegeben wie bei den Pigmentdruckern. Sie sind allerdings wesentlich billiger als diese, aber auch härter, unharmonischer.

Unter den farbigen Bildern sind die *Steindrucke*, die vom Künstler selbst auf den Stein gezeichnet wurden, als Originalwerke anzusehen. Die *farbigen Gravüren* sind von einer, mit Zuhilfenahme der Photographie geätzten Kupferplatte abgezogen; die Einfärbung geschieht aber bei jedem Einzeldrucke mit dem Pinsel. Ihr koloristischer Wert ist also je nach der Sorgfalt und den künstlerischen Qualitäten des Druckes sehr verschieden. Es kann bei ihnen aber, wenn sie gegenüber dem Original stark verkleinert werden müssen, eine Vereinfachung der Farben stattfinden. Dies letztere ist bei den auf rein mechanischem Wege hergestellten *Drei- oder Vierfarbendruckern* nicht möglich. Bilder mit vielen Einzelheiten wirken durch die minutiöse Wiedergabe aller Farbflecken unruhig, ja kleinlich. Auch gibt es unter den Dreifarbendruckern nur wenige, welche die Farbenwerte des Originals mit genügender Treue wiedergeben. Ihr Format reicht für unsre Zwecke meist nicht aus, da es bis jetzt unmöglich ist, sehr grosse Autotypieplatten druckfähig zu machen. Wegen der ungenügenden Grösse ihrer Blätter kommen auch noch andere schöne graphische Verfahren, wie die *Radierung* und der *Farbenholzschnitt* für Wandschmuck auf grosse Flächen kaum in Betracht. Wo man in Deutsch- und Geschichtszimmern Bilderleisten in Gesichtshöhe anbringt, um wechselnde Kunstblätter in kleinem Format zur Belegung des Unterrichts anzubringen, werden diese Art Reproduktionen sehr willkommen sein.

Bei Ausschmückung von Schulzimmern tritt oft der Wunsch auf, sie mit *Bildnissen* bedeutender Männer, die mit dem betreffenden Unterrichtsfach in Beziehung stehen, zu versehen. Aber nur in wenigen Fällen findet man Porträts, die als Kunstwerke an sich so bedeutend sind, dass der Kunsthandel sie in ganz grossen Formaten herausgibt. An unsrer kantonalen Handelsschule haben wir (aus den betreffenden Fachkrediten) eine Anzahl Photogravüren aus dem „Corpus imaginum“ der photographischen Gesellschaft in Berlin angeschafft. Es sind dies authentische Bildnisse aus Vergangenheit und Gegenwart, nach zeitgenössischen Gemälden oder auch nach künstlerischen Photographien hergestellt. Ihre Grösse (Papiergrösse) ist zwar nur 46×33 cm, aber sie bilden, entsprechend aufgehängt, doch eine hübsche Ergänzung zum übrigen Bilderschmuck.

Dr. Ernst Rüst.

Schulnachrichten

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Die Jahresversammlung in Genf (13. und 14. Mai) hatte einen freundlich-intimen Charakter. Ein sympathisches Wort des Grusses durch Hrn. Erziehungsdirektor Roster leitete in der Universitätsaula die Verhandlungen ein. Hr. Dr. *Christiani* setzte die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Gesundheitsregister (Livret sanitaire) auseinander und die H.H. *Baudin*, Architekt und *Rilliet*, Schularzt, gaben eine Übersicht über die neuen Schulhausbauten in Genf, die vor der Ver-

sammlung zu besichtigen waren. Ein abendliches Konzert mit gymnastischen Vorführungen war von entzückend feinem Reiz und erfreute die Teilnehmer herzlich. Die geschäftlichen Verhandlungen vom Sonntag waren bald erledigt. Die umfassenden Publikationen — Jahrbuch, Sammlung der schulhygienischen Bestimmungen — haben die Mittel der Gesellschaft beinahe erschöpft, und es ist deshalb begreiflich, wenn eine Erhöhung des Bundesbeitrages gewünscht wird. Die Anregung, dass für die Redaktion des Jahrbuches, die bis dahin unentgeltlich besorgt wurde, eine Entschädigung ausgerichtet werde, wurde allseitig begrüsst. Die Referate (Hr. *Schnetzler*, Lausanne, Dr. *Zollinger*, Zürich), über die *Schulabwarte* gaben dem Wunsche Ausdruck, es möchte der beruflichen Ausbildung des Schulwirts (durch einen Instruktionkurs) von den Behörden mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Einem historischen Rückblick auf die *Fabrikgesetzgebung* fügte Hr. Dr. *Streit*, Bern, die Begründung der Postulate für den Schutz der Kinder durch die Revision des Fabrikgesetzes von 1877 hinzu: Das Mindestalter für den Eintritt in die Fabrik sollte auf das 15. Jahr gebracht (ev. durch kantonale Schulgesetze), der Schonung der jugendlichen Kräfte weitgehende Rechnung getragen (Einrichtung von Speiseanstalten in Verbindung mit Fabriken u. a.) und die Kinderarbeit nach Möglichkeit (internationale Abmachungen) eingedämmt werden. Die Diskussion beschränkte sich auf die Unterstützung dieser Wünsche. — Am Bankett gab Staatsrat Rosier patriotischen Gefühlen Ausdruck, die durch die Dankbezeugungen für den freundlichen Empfang (Dr. Schmid, Dr. *Zollinger*, R. *Wirz*, Dr. *Bourquin*) erwidert wurden. (Ausführlicher Bericht s. nächste Nr. der Bl. für Schulgesundheitspflege.) Die Versammlung von 1912 wird in Winterthur stattfinden.

VIII. Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, 26. und 27. Mai in Bern. 26. Mai, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Rathaus. 1. Tr. Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz, Hr. *Auer*. 2. Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für Geistesschwache, Hr. *Suter* (Zürich III), Fr. *Leu* (Burgdorf), Hr. *Frei* (Pfäffikon). 27. Mai, 8 Uhr. 1. Tr. Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Massnahmen, Hr. Dr. *Koller* (Herisau), Hr. Dr. *Frank* (Zürich). 2. Beziehungen des Knochenwachstums zum jugendlichen Schwachsinn, Hr. Dr. *Herfort* (Prag). 3. Talentierte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung des Berners G. *Mind*. 4. Geschäftliches. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung (Seminar) von Handarbeiten aus 13 Anstalten und 38 Spezialklassen verbunden. Die Teilnehmerkarte (Nachessen, Bankett, Gartenfahrt und Kollation) kostet 6 Fr.

Baselland. Als Gegenstück zum unerwarteten Andrang zu den Lehramtsprüfungen, der gegenwärtig durch die hohen Stipendien künstlich genährt wird, ist zu melden, dass zwei tüchtige Lehrer aus dem Lehrerstand austreten, um sich andern Berufsarten zuzuwenden. Der junge Kollege, Hr. *Kessler* in Ziefen, tritt als Kondukteur in den Dienst der S. B. B. Und letzten Sonntag wurde Hr. *Tschudi*, Mitglied unseres Kantonalvorstandes, gegenüber einem juristischen Gegenkandidaten, mit grossem Mehr zum Gerichtsschreiber von Sissach gewählt. Die Leser der S. L. Z. erinnern sich, dass Hr. *Tschudi*, der neben seiner Lehrstelle das Sekretariat des kantonalen Gewerbevereins besorgt, von der Schulpflege Sissach, im Einverständnis mit der Regierung, gemassregelt wurde, weil er diese Nebenbeschäftigung nicht preisgeben konnte. Die Schule, in der er anerkannt Tüchtiges leistete, wurde ihm dadurch verehelt, und so benutzte er denn den Anlass, sich den Griffen einer übelwollenden Behörde zu entziehen. Die „Basell. Ztg.“, in deren Redaktion ein Lehrersohn und gewesener Lehrer sitzt, hatte am Sonntag vor der Wahl noch einen gehässigen Artikel gegen Hr. *T.* aufgenommen, alle für *T.* empfehlenden Einsendungen und Inserate aber abgelehnt. Der Erfolg schlug jedoch ins Gegenteil um.

In dem neuen Besoldungsgesetz das der Landrat in seiner letzten Sitzung fertig gestellt hat und das wahrscheinlich mit dem Schulgesetz vor die Volksabstimmung kommt, werden Kantonslisten in die fünfte Besoldungsklasse mit 2200 Fr. Minimalbesoldung eingereiht. Die Lehrer aber, an deren Bildung und Charakter bedeutend höhere Anforderungen gestellt werden, und deren Verantwortlichkeit eine viel grössere ist, lassen sich

mit geringerer Bezahlung abspesen. Sind wir durch unsere Zerfahrenheit nicht ein gut Teil selbst schuld, dass unser Amt nicht höher eingeschätzt wird? —r.

Bern. *Konzert des Lehrergesangsvereins Bern.* Samstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr, tritt der L. G. V. in der französischen Kirche mit seinem Frühlingskonzert, einem einfachen Liederkonzert, vor das Publikum. Das Programm enthält kein grösseres Werk, sondern eine wohlgewählte Anzahl Lieder, wirkliche Volksweisen, verständlich für alle, die Freude am Gesang haben. Da sind zunächst drei „*Madrigale*“, bearbeitet von Max Reger, Volksweisen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von grosser Anmut und stiller Heiterkeit, prächtig gesetzt für vierstimmigen gemischten Chor. Als zweite Chornummer folgen Lieder des slavischen Komponisten Zvorak, von Schumann („Im Walde“) und Mendelssohn („Abschied vom Walde“). Eine hübsche Komposition für Frauenchor mit Sopransolo: „Waldvögelein“ von W. Steiner, bringt angenehme Abwechslung, und zum Schlusse folgen vier *serbische und rumänische Volkslieder* aus einer Sammlung von prachtvollen Kompositionen unseres Schweizer Komponisten Hans Huber in Basel. Wir erwarten in diesen Liedern den Höhepunkt des Konzertes. Trotz grosser Einfachheit wusste der Schöpfer derselben sprudelndes Leben hineinzubringen, wie es in der Heimat dieser Melodien zu finden ist. Als Solistin wirkt eine einheimische tüchtige Kraft mit Frau *B. Althaus-Widmer*. Neben zwei Arien von Gluck und Sotti singt sie Lieder von Franz, Reger, R. Strauss und Cornelius. Und nun kommt zum Konzert, hört und urteilt. y.

— *Beschwerde gegen Hr. Seminardirektor Dr. Schneider.* In Nr. 19 der S. L. Z. wird beklagt, dass diese Angelegenheit nicht vom bernischen Lehrerverein in „auslösender Aussprache“ behandelt worden sei. Es ist aber zu beachten, dass der B. L. V. nicht Aufsichtsbehörde des Staatseminars ist. Ob Hr. Dr. Sch. dem Rat von Kollegen, namentlich von ältern Kollegen, zugänglich gewesen wäre, und erst noch, ob er nach einer Aussprache sich nicht wieder auf neue zu einem „Überfall“ hinreissen liesse, das ist nach den bisherigen Erfahrungen höchst zweifelhaft. Wir glauben daher, der Lehrerverein solle in dieser Sache, die vielmehr eine Staats-, als eine Lehrervereinsangelegenheit ist, sich einer Einmischung enthalten: Über dem Lehrerverein steht denn doch die Schule! Und wenn eine der Quellen zu deren Wohlfahrt so stark getrübt ist, wie gegenwärtig, so haben die bestellten Wächter der Schule die Untersuchung zu führen: Der Direktor des Unterrichtswesens und die Seminarkommission in erster Linie, dann aber auch der Regierungsrat als Wahlbehörde und der Grosse Rat als oberste Behörde des Kantons. —r.

Die Positionen in diesem Streit sind nun bezogen: das Aktionskomitee hat seine dreissig Seiten starke „Beschwerde an die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern über die Tätigkeit des Hr. Seminardirektors Dr. E. Schneider in Bern“ eingereicht. Das „Aktionskomitee der Freunde Dr. Schneiders und seiner Bestrebungen“ hat eine 28 Seiten umfassende Broschüre „Zur Aufklärung! An die bernische Lehrerschaft!“ gerichtet. Beide Schriftstücke und wohl noch manches andere, was in der Presse geschrieben und durch die Inspektoren berichtet wird (eine Untersuchung aller einschlagenden Faktoren ist angeordnet worden), liegen nun vor der Unterrichtsdirektion, welche die Angelegenheit nicht erfreulich finden, aber mit Ruhe prüfen und beurteilen wird. An der Spitze der Seminarkommission steht Hr. Dr. *Milliet*, der ob diesem Streit den Humor nicht verlieren wird. Als Advokat hat der Erziehungsdirektor oft streitende Parteien kennen gelernt; er wird nach Berner Art Rede und Gegenrede abwägen und seine Entscheidung treffen und wünschen, dass bis dahin im Interesse der Schule vor der Öffentlichkeit so wenig als möglich von diesem Streit berichtet werde.

— Die Ruhe, die zurzeit im B. L. V. herrscht, scheint dem s. ch.-Korr. nicht zu behagen. Durch seine Einsendung in Nr. 19 d. Bl. verlangt er die Abschaffung des Sekretariats und wirft damit einen neuen Zankapfel in den Verein. Die Kollegen, die vor Jahren das Sekretariat erkämpft haben, sind heute mehr denn damals von seiner Nützlichkeit und Notwendigkeit überzeugt, und zu ihnen gesellt sich noch die Zahl derer, die das Wirken und die Erfolge des abgetretenen Sekretärs ohne Voreingenommenheit verfolgten. Wie sehr die Mittellehrer das

Sekretariat schätzen, zeigen die Verhandlungen der letzten Tage; ohne die neue Organisation wäre eine bleibende Trennung des Vereins schwerlich zu vermeiden gewesen. Wem es darum zu tun ist, dass sich die Vorfälle der letzten Jahre nicht wiederholen, und dass gegenseitiges Vertrauen und Friede in den Verein einkehre, der rüttelt nicht am Sekretariat. Sei jeder darauf bedacht, dass der richtige Mann gewählt werde. Dann wird das Sekretariat Erfolge erringen, die auch seinen letzten Gegner zu versöhnen vermögen.

W.-H.

— *S. L. V. und B. L. V.* (Korr.) Die Sagenbildung ist immer noch im Flusse, und wenn das „man sagt“ im Druck veröffentlicht wird, so könnte man es alsbald als Tatsache festnageln wollen, sofern es von keiner Seite bestritten wird. In Nr. 18 der *S. L. Z.* wird in dem Bericht über den Bernischen Mittellehrerverein bezüglich Kollektivanschluss an den *S. L. V.* gesagt, „die Initianten haben gleich zu Beginn den Vorstand der Sektion Bern des *S. L. V.* eingeladen, seine Funktionen niederzulegen.“ Statt „Initianten“ hiesse es besser der „Kantonalvorstand“ des *B. L. V.*; denn die Initiative ist, wie das Korrespondenzblatt des *B. L. V.* in No. 12 vom 15. April mitteilt, von anderer Seite ausgegangen, ist aber vom Kantonalvorstand in das jetzige Fahrwasser geleitet worden. Sodann ist dem Präsidenten der Sektion Bern des *S. L. V.* nichts bekannt von einer Einladung, der Vorstand der Sektion Bern des *S. L. V.* möchte seine Funktionen niederlegen. Wohl war davon die Rede, nach dem Kollektivanschluss könne der Vorstand des *B. L. V.* zugleich die Geschäfte des Vorstandes der Sektion Bern des *S. L. V.* übernehmen, wie dies ja auch in Zürich der Fall ist. Aber bis dahin braucht es eben noch ein paar Schritte. Hoffen wir, sie führen zum Ziele! In dieser Hoffnung hat der bisherige Präsident der Sektion Bern des *S. L. V.* bis dahin den Vorstand nicht zur Neukonstituierung eingeladen, so gerne er zurückgetreten wäre. — Im genannten Korrespondenzblatt heisst es: „Zunächst würde es sich wohl nur um den Beitritt der deutschen Mitglieder des *B. L. V.* zum *S. L. V.* handeln können, da ein Teil der Jurassier der *Société pédagogique* angehört.“ Ich möchte gleichwohl nicht zum vornherein auf ihren Beitritt verzichten. Der Jura hat auch schon teilgenommen an den wohlthätigen Instituten des *S. L. V.*, und wenn er auch insgesamt einträte in den Verein, so könnten wir damit eine Brücke bauen zu unsern welschen Kollegen hinüber und damit den schönen Traum seiner Verwirklichung entgegenführen, dass wir alle dem einen schweizerischen Lehrerbunde angehörten. Brücken zu bauen kostet freilich Geld; aber in diesem Falle käme der Bau nicht zu teuer zu stehen.

s. w.

— *Bernischer Lehrerverein.* Die Berichterstattung in Nr. 17 der *S. L. Z.* über die Delegiertenversammlung des *B. L. V.* vom 21. April 1911 bedarf, was meine Ausführungen in der Diskussion über das Abkommen des *B. L. V.* mit dem *B. M. V.* und die Bemerkung des Berichterstatters über mein diesbezügliches Referat im Landesteilverband Bern-Staat betrifft, einer Richtigstellung.

Der f. n.-Korr. behauptet, ich hätte durch die Geschichte des Vereins nachzuweisen gesucht, dass der *B. L. V.* in erster Linie aus Primarlehrern und -lehrerinnen gegründet worden sei, und dass sich die Mittellehrer darin wohlbefunden hätten. Wenn deren Interessen nicht immer genügende Würdigung erfahren hätten, so seien sie mitverantwortlich. Was die Gründungsgeschichte betrifft, habe ich in meinem Referate und in der Delegiertenversammlung darauf hingewiesen, dass bei den Gründern des *B. L. V.* zuerst die Absicht vorherrschte, einen bernischen Primarlehrerverein zu gründen. Dieses Projekt ist aber nicht zur Ausführung gekommen, weil die bernischen Mittellehrer verlangten, es möchte ein *B. L. V.* gegründet werden, dem sie auch angehören können. So sei im Jahre 1892 der *B. L. V.* von Primarlehrern und -lehrerinnen und Mittellehrern gegründet worden, und die Mitglieder der drei Kategorien hätten dem Verein bis zum Jahre 1908 mit gleichen Rechten und Pflichten angehört. Ferner habe ich ausgeführt, dass die gesamte bernische Lehrerschaft dieser geschlossenen Organisation viele Erfolge und Wohltaten zu verdanken habe. Die Interessen der Primarlehrerschaft und Mittellehrerschaft seien zwar nicht immer gleichzeitig und in gleichem Masse gefördert worden und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dass mit Rücksicht auf die Hauptaufgabe des *B. L. V.*, ökonomische und soziale Besserstellung der Lehrerschaft, zuerst die Notlage der Primarlehrerschaft gehoben werden musste, und dass dieser Kampf den *B. L. V.* langezeit vollauf beschäftigt habe. 2. Dass Primar- und Mittellehrerschaft leider nicht dem gleichen Gesetz und den gleichen Behörden unterstellt seien und dies für gemeinsame Aktionen unter Umständen ein grosses Hindernis sei. 3. Dass die Mittellehrer für die Rückständigkeit in der Erkämpfung verschiedener Postulate mitverantwortlich seien, weil sie sich langezeit im *B. L. V.* zu wenig betätigt und für sich auch nichts verlangt hätten. — Der Bemerkung gegenüber, mein Referat sei des Tones wegen nicht veröffentlicht worden, stelle ich fest, dass der Landesteilverband Bern-Stadt des *B. L. V.* in der Versammlung vom 21. März den Beschluss gefasst hat, dasselbe im Korrespondenzblatt zu veröffentlichen. Ich bitte daher den f. n.-Korr., mein Referat zuerst zu lesen und dann zu urteilen. Es mag genügen, hier auf die schriftliche Erklärung eines Mitgliedes des kantonalen Vorstandes hinzuweisen, die wörtlich lautet: „Das betreffende Referat über das Abkommen“ wurde durch den Vorstand der Sektion Bern-Stadt dem kantonalen Vorstand zur Veröffentlichung im Korrespondenzblatt eingesandt. Es ist nicht veröffentlicht, dafür aber ausgeschlachtet worden. Wenn der Inhalt Beleidigungen enthielt, so wäre nach §§ 10 und 11 des Pressreglementes die Geschäftskommission auf Antrag des Zentralsekretärs verpflichtet gewesen, die Aufnahme zu verweigern und das Referat zurückzusenden. Der Dienstweg wurde jedoch umgangen; die Geschäftskommission wollte sich ein Vergnügen bereiten, und niemand konnte sie daran hindern, das Referat „weidlich auszuschlachten.“ Was die Opposition der „Provinz“ gegen die „Stadt“ betrifft, ist im Interesse der gesamten bernischen Lehrerschaft und des *B. L. V.* zu erwarten, dass diese nicht zu weit führen werde. Es gibt ja leider Leute, die jede Gelegenheit benutzen, um in Wort und Schrift der stadtbernischen Lehrerschaft Sonderbündelei und Cliquenwesen vorzuwerfen und jederzeit Stadt gegen Land und Land gegen Stadt zu hetzen suchen. Hoffentlich gelingt es ihnen nicht, die bernische Lehrerschaft in solche Kampfstellungen zu führen. *Fr. Bolliger.*

— Der Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit erlässt einen Aufruf an Familien, die geneigt sind, erholungsbedürftige Kinder zu Fr. 1. 20 bis 1. 50 während der Ferien aufzunehmen, und fügte gleich ein Verzeichnis solcher Familien bei.

(Nun sei dieser Aufklärungen genug. D. R.)

Vaud. A l'occasion des promotions des écoles primaires de Lausanne, le directeur des écoles a donné un certain nombre de renseignements sur la marche des établissements qu'il dirige. Au début de l'année scolaire 1910—11, le nombre des élèves des classes urbaines était de 5310; celui des classes foraines: 540, total 5850, répartis en 150 classes (à ce jour, le nombre des élèves est de 5916, répartis en 151 classes). 5885 élèves se sont présentés aux examens; 643 (10,9%) n'ont pas été promus. Il y a donc eu une légère amélioration. Les absences continuent à être très nombreuses. La commission scolaire a adressé 1056 avis aux parents. Les dénonciations à la préfecture pour absences injustifiées ont été de 1890, dont 1410 pour récidives.

Durant l'année scolaire 1910—11, une enquête médicale a été faite sur les dents et sur la surdité. L'ouverture d'une clinique scolaire pour les dents devient de plus en plus probable. 115 enfants ont bénéficié des bienfaits de l'École de la Forêt. La classe spéciale pour arriérés comptait 22 élèves.

Les Ecoles supérieures de commerce, d'administrations et de chemins de fer étaient fréquentées, pendant la dernière année scolaire, par 540 élèves, dont 359 Suisses (205 Vaudois) et 181 étrangers. 86 se sont présentés aux examens pour l'obtention des différents diplômes; 82 les ont réussis. Du 1^{er} avril 1903 au 30 avril 1910, l'École d'administration a délivré 102 diplômes; 17 élèves sont entrés dans le commerce; 85 se sont présentés aux examens de la Poste, des Télégraphes ou Douanes; 72 ont été admis. Du 1^{er} avril 1906 au 30 avril 1910, l'École de chemins de fer a diplômé 53 élèves; 46 ont été admis aux C. F. F., après examen.

— Notre canton possède encore des localités, où la fête des promotions est une manifestation de toute la population, c'est le cas en particulier à Aigle et à Vevey. Dans cette dernière

ville, elle dure deux jours pendant lesquels tout le monde est en liesse. Le premier jour il y a une cérémonie officielle à l'église; des chants des élèves s'intercalent entre la lecture des rapports des directeurs des écoles primaire et secondaire et encadrent la distribution des prix aux premières et aux premiers des classes. L'après-midi a lieu, sur la place du Marché, la traditionnelle petite guerre des cadets (Vevey a l'honneur de posséder le seul et unique corps du canton); puis on offre une collation aux élèves, suivie d'un bal et de la retraite. Le deuxième jour ont lieu le tir et les jeux; ceux qui s'y distinguent reçoivent des prix. Cette année, le Conseil communal a porté de 200 à 220 Fr. la somme allouée à cet effet. Il y a un second bal et une retraite finale. A *Montreux*, la fête des promotions avait eu comme initiateur le doyen Bridel; son origine remonte à 1810. Faute de place la fête fut abolie, il y a quelques années. Ce printemps, la proposition faite au Conseil communal, de rétablir la fête des promotions, fut adoptée à une forte majorité, malgré le préavis absolument négatif de la commission scolaire, qui invoquait surtout le manque d'une place convenable. Là-dessus, démission en bloc de la commission scolaire, vote de confiance — afin la fête sera maintenue. *Yverdon* a aussi réintroduit la fête des promotions, il y a quelques années. A *Veytaux*, la question de son organisation est à l'étude; mais celle de la réintroduction d'une distribution de prix aux premiers élèves, a reçu une solution négative.

Le Conseil communal de *Nyon* a voté la création d'une première classe classique, ce qui permettra aux élèves qui se destinent aux études d'entrer directement au Gymnase.

La question des *bâtiments scolaires cantonaux* vient de faire un pas de plus. Dans sa session de mai le Grand Conseil discutera l'allocation d'un crédit destiné à couvrir les frais d'un concours pour l'établissement des plans généraux de deux bâtiments à élever sur le terrain du Champ-de-l'Air, à côté de l'Ecole normale. Le Grand Conseil est encore saisi de deux projets de loi complétant, l'un, la loi sur l'instruction supérieure, l'autre, celle sur l'instruction secondaire. Il s'agit de l'enseignement des sciences sociales et commerciales. Puissent toutes ces questions recevoir une solution favorable aux intérêts de notre canton et à ceux des divers établissements d'instruction publique qu'elles sont appelées à développer.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Dr. F. Rusch, von Abensberg (Bayern), erhält auf Beginn des Wintersemesters 1911/12 die *venia legendi* für Vorlesungen aus dem Gebiete der theoretischen Physik an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, der Hochschule. — Privatdozent Dr. K. Frei erhält für das Sommersemester 1911 einen Lehrauftrag an der Hochschule für Literaturgeschichte seit Goethes Tod. — Die *venia legendi* nachfolgender Privatdozenten an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, der Hochschule, wird erneuert: Frau Dr. Adeline Rittershaus, Dr. Jakob Werner, Dr. Ernst Radecke. — Es erhalten Stipendien (bezw. Freiplätze) für das Sommersemester 1911: 47 Studierende der Hochschule total 9100 Fr. nebst Freiplätzen, 11 Studierende des eidg. Polytechnikums total 2150 Fr., 2 Kunstschüler total 750 Fr.

— Heute 20. Mai (bei schlechtem Wetter am 27. Mai) veranstalten der *Lehrerverein* und *Lehrergesangverein Zürich* eine Maifahrt auf dem See mit Aufenthalt auf der *Au* (bis gegen 7 Uhr). Fahrpreis 1 Fr. (Kinder die Hälfte). Abfahrt 2 Uhr (Bahnhofstrasse).

— Auf Vorschlag der Konferenz der Kapitelspräsidenten werden für das Schuljahr 1911/12 den *Kapiteln* folgende Lehrübungen vorgeschlagen: Kl. 1—3 Einführung in das Lesen. Turnlektion mit Spiel. Malendes Zeichnen. Text eines Liedes. Klasse 4—6: Einführung in das Verständnis der Karte, Pflichten gegen Mitschüler, Anwendung des Arbeitsprinzips, Übergang von einer Tonleiter zur andern, Turnen mit Berücksichtigung des schwedischen Turnens. — Kl. 7 u. 8: Physik und Chemie, Verfassungskunde, Schädlichkeit des Alkoholgenusses, Pflichten gegenüber unserer Gesundheit; Sekundarschule: Verfassungskunde, Wie die Pflanze Samen und Früchte aussät. Schutzfärbung der Tiere, Französisch nach direkter Methode. Gesanglektion nach Jaques-Dalcroze.

— Als Beilage enthält die Mai-Nr. des Amtl. Schulblattes einen erweiterten Neudruck der Arbeit von J. Steiner: *Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die*

Bezirksschulpflegen. Sie gibt eine kurze Volksschulmethodik; Wo von dem Auge des Visitators gesprochen wird, kann der Lehrer sich selbst prüfen. Die Schrift ist darum für den Lehrer sehr wertvoll; wir empfehlen sie besonders den jungen, neu ins Amt eintretenden Lehrern zur Aufbewahrung und zur Beachtung.

— Der *Kinderhülftag* (13. Mai) in Zürich hat einen grossen Erfolg gehabt. Die freundlichen Blumenspenden, lachende Mädchen und lockige Jünglinge, brachten ihre Gaben so rasch an Mann und Frau, an Jung und Alt, an Reich und Arm, dass schon mittags der Blumenvorrat ausverkauft war und nach lebenden Blumen gesucht werden musste. Die blumengeschmückten Menschen wurden zahlreicher in Strassen und Gassen, und vom Nachmittag bis zum späten Abend wurden der freudigen Überraschungen immer mehr: blumenbedeckte Automobile und Droschken, frohgelaunte Studentengruppen, rezitierende Dichter (Ernst Zahn), fremde Konsuln als Volksredner (der spanische Konsul), herumziehende Schauspieler und Sänger (Bernardi vom Stadttheater), Sänger-, Musik- und Turnvereine, wandernde Schnitzelbanken, improvisierte Cabarets, Konzerte, Theater, Teepartien, Zweckessen und Feuerwerk schafften eine übersprudelnde Festfreude, die reichlich und gern die erwarteten Gaben spendete, so lange noch etwas im Portemonnaie war. Köstliche Szenen aller Art — das Fitzenmannli, das grosse Internationale Sing-Gallesen-Panoptikum der Singstudenten u. a. — brachten Kurzweil und herzliches Ergötzen, und es dauerte lange, bis die warme Maiennacht ihre Stille über die festfrohen Gemüter senkte: über 120 000 Fr. netto aber hat der Tag zur Jugendfürsorge eingebracht.

Lehrerwahlen. *Aarau*, Lehrerinnenseminar (Deutsch): Hr. Zimmerli, Bezirkslehrer; Instrumentalmusik: Hr. Alb. Kühne, Tonhalleorchester, Zürich. *Sekundarschulen. Tierachern*: Hr. K. Jost von Gysenstein. *Jegenstorf*: Hr. E. Glauser von Mötschwil. *Lyss*: Hr. Th. Borter. *Thun*: Hr. H. Gempiler von Diemtigen; Frl. Frida Merz von Iseltwald; Johanna Hartmann von Nidau; Frl. Anna Ammann von Madiswil. *Bern*: Hr. E. Vögeli von Zauggenried; Herm. Steiner von Büttigen; E. Bieri von Schangnau; H. Stähli von Schüpfen; Fr. Michel von Brienz. *Primarschulen. Burgdorf*: Hr. H. Fiechter in Rüegsbach. *Aarwangen*: Hr. P. Ammann. *Herzogenbuchsee*: Frl. Ros. Schaad von Bützberg. *Brienz*: Hr. P. Schild. *Rüfenacht*: Hr. J. Ch. Müller. *Wynau*: Hr. H. Fink. *Wengen*: Frl. R. Leuenberger. *Kiental*: Hr. H. K. Stauffer. *Belp*: Hr. E. Vogt in Rütli; Frl. M. Brönnimann; Rosa Fr. Hurni; Lydia Gasser. *Wahlen*: Frl. Ida Haller, Zofingen. *Aettenschwil*: Hr. H. Villiger, Auw. *Pratteln*: Frl. S. Scholer. *Oberdorf* (Fenkrieden): Frl. Frida Gysi. *Safenwil*: Hr. G. Jent, Aarburg. *Aarau*: Hr. G. Frey (Ergebnis einer zweiten Zählung auf Rekurs hin). *Wallbach*: Hr. J. Erdin. *Sternenberg*: Hr. J. Diener. *Berg* (St. G.): Hr. J. Kehl von Balgach. *Mels-Berg*: Hr. J. Janke von Obersaxen. *Bazenheid*: Hr. Frz. Müller, Oberwald.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Schulkapitel Horgen Fr. 50. 50, verschiedene nicht speziell genannte Bez.-Konf. des st. gallischen L. V. Fr. 373. 95, Bez.-Konf. Werdenberg Fr. 32. 10. Total der Vergabungen bis 16. Mai 1911 **Fr. 1003. 35**.

Ferner sind eingegangen an Provisionen von der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Fr. 672. 50. Bitte um Empfehlung der Anstalt in Lehrerkreisen.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank
Zürich V, 16. April 1911. Der Quästor: *Hch. Aepli*.

Wytkonerstr. 92.
Erinnerung an die **Reinhardschen Rechentabellen** im Verlag A. Francke, Bern.

Erholungs- und Wanderstationen. Zu den Ermässigungen etc., die in der Ausweiskarte 1911 aufgeführt sind, kommt noch hinzu: Engadiner Museum, St. Moritz. Freier Eintritt, gegen Vorweis der Karte *Die Kommission*.

□ □ □ □

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Braunwald-Bahn Linthal

Kt. Glarus

480 Schönstes Tourengebiet mit prachtvoller Rundschau ins Hochgebirge. Kurort I. Ranges, 1300 M. ü. M.
 Hin- und Rückfahrt { **Gesellschaften:** 16-50 Personen Fr. 2.- 51-100 Personen Fr. 1.75 101 und mehr Personen Fr. 1.50
Schulen: 8-50 Schüler Fr. 1.- 51-160 Schüler Fr.-.90 101 und mehr Schüler Fr.-.75



ALTDORF Hotel Schützengarten.

Grosser hübscher Garten und Lokalitäten für Vereine, Schulen und Gesellschaften. Telephon. 445

Altdorf Hotel KRONE

Kt. Uri Altempfohlenes Haus mit 50 Betten
 Grosser Saal für Vereine und Schulen. Telephon, Zentralheizung, Elektrisch. Licht.
 444 Fran Jos. Nell-Ulrich, Prop.

Au. Gasthaus z. Rössli.

(St. Gallen) Altrenommiertes Gasthaus.
 Gartenwirtschaft. Speisesaal u. Tanzsaal. Kegelbahn.
 Reelle Getränke. Lohnkutscherei. Vorzügliche Küche.
 Telephon. 586 Rudolf Zellweger.

Das neu und originell ausgestattete

Gasthaus zur Halbinsel „Au“

am Zürichsee 569

empfehlenswert als sehr geeigneter und dankbarer
 Ausflugsort für Schulen.
 Prächtig gelegene grosse Spielplätze. — Rasche Bedienung.
 Ein Aufenthalt auf der Halbinsel Au, verbunden mit einer
 Seefahrt bereitet kleineren Schülern stets grosse Freude.
 Um rechtzeitige Anmeldung ersucht
H. Gattiker-Helbling zur „Au“

Hotel du Pont am Rhein Basel am Rhein

Bei der neuen Brücke.

Komfortabel eingerichtetes Haus mit 70 Betten, Zimmer
 von Fr. 1.50 an. Elektrisch Licht.

GRAND CAFÉ RESTAURANT

Terrasse auf den Rhein. Platz für 300 Personen. Sehr geeignet
 für Schulen. Mässige Preise.
 Höflichst empfiehlt sich 499 **J. Meyer.**

BASEL

Alkoholfreie Restaurants

des Vereins für Mässigkeit und Volkswohl:

Blaukreuzhaus, Petersgraben 23 (auch Hotel, schöne Zimmer).
 Kaffeehalle beim Stadthaus, Totengässlein 10.
 Johanniter, St. Johannvorstadt 48, Ecke Johanniterbrücke.
 Bläsi-Kaffeehalle, Klingentalstrasse 1.
 Heumattstrasse 13, beim Bundesbahnhof. 488

Tasse Kaffee, Milch, Tee 10 Cts., Schokolade 15 Cts.
 Mittagessen von 60 Cts. an.

Für Schulen vorherige Anmeldung erwünscht.

Aarau Alkoholfreies Restaurant BANKA,

Bahnhofstrasse 557 — gegenüber dem
 Kaufhaus „Globus“. Guten Mittag-
 und Abend-Tisch. Billige Preise,
 Schönes, grosses Lokal. Pensionären,
 Passanten und Geschäftsreisenden
 bestens empfohlen. 306 Der Obige.

Lugano-Paradiso

Hotel und Restaurant zur Post
 nächst der Tram- u. Salvatore-
 Station.
 Grosse, schöne Lokalitäten. Den
 tit. Schulen und Vereinen für
 Zimmer und Mahlzeiten bestens
 empfohlen. 434
E. Valeri-Mörgeli.

Hotel u. Pension Edelweiss

auf

Rigi-Staffelhöhe (Bahnstat.)
 1600 Meter über Meer.
 Einfach und familiär geführ-
 tes Etablissement mit 40 Betten.
 Ausgezeichnete Küche. Prima
 Getränke. Aufmerksame Be-
 dienung. Mässige Preise. Schu-
 len und Gesellschaften extra
 Ermässigung. Telephon. 497
 Der Besitzer: **Joh. Hofmann.**

ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso
 gegen Osten und die S. Agata
 gegen Norden geschützt. Das ganze
 Jahr zum Kuraufenthalts für Deutsch-
 schweizer geeignet. Milde, staubfreie
 Luft. Neubau mit modernem Komfort.
 Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets,
 Zimmer nach Süden. — Pensionspreis
 5-8 Fr. Im Hause wird deutsch ge-
 sprochen. Prospekte gratis und franko.
Kurhaus Pension Monte Generoso
 (OF1650) (Familie Blank) 859
 in Rovio (Luganersee).

Kurhaus & Pension Monte Brè

in Ruvigliana-Lugano.

Bestbesuchteste Anstalt der Schweiz.
 Vorzüglich geeignet zu Sommer-
 aufenthalt. 90 Betten. Das
 ganze Jahr besetzt. Viel von
 Schweizer Lehrern besucht. Arztl.
 Leitung Dr. med. Oswald. Illustr.
 Prospekte u. Heilberichte frei durch
 Direktor Max Pfening. 684

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der Rhetorik,
 Stilistik, Poetik. Von Dr.
Adolf Calmborg. Neu be-
 arbeitet von H. Utzinger,
 a. Sem.-Direktor. 4. ver-
 besserte Aufl. Preis 3 Fr.,
 geb. Fr. 3.80. Vorrätig
 in allen Buchhandlungen.

Beckenried • Gasthaus zum Rössli •

am Vierwaldstättersee
 Grosser Garten und Terrasse direkt am See, sehr geeignet für Schulen
 und Gesellschaften. Offenes Schweizer- und Münchener Bier vom Fass. Kalte
 und warme Speisen zu jeder Zeit. Eigene Bäckerei und Konditorei.
 (Ue 9986) — 281 **J. Züsli, zum Rössli.**

Bern Gasthof zum Volkshaus

empfiehlt sich bei Schülerreisen u. Ausflügen von
 Vereinen u. Gesellschaften bestens. Gute Küche.
 502 (OH 2854) Reelle Getränke. Billige Preise. Telephon Nr. 1069. **W. Rysler.**

Bergün Hotel Piz Aela und Post

Bekannt vorzügliche Küche und Keller.
 1389 m Für Vereine und Gesellschaften ermässigte
 Preise. Höfl. Empfehlung 325
Hofmann-Bachofen.

Berlingen Dampfschiffstation

Eisenbahnstation **Gasthaus und Pension zur Krone**
 für Erholungsbedürftige ein empfehlenswerter Aufenthalt. Für
 Vereine und Schulen ein beliebter Ausflugsort. Schöner, direkt
 am See gelegener Wirtschaftsgarten und grosser Glasveranda.
 Man verlange Prospekte und Führer gratis. 598
 Höflichst empfiehlt sich **H. Welschinger z. Krone.**

Gast- und Kurhaus Alpenblick

Beim Bahnhof Braunwald. 459
 Neuerbautes Haus mit grossem Restaurant und Saal. Platz
 für 250 Personen. Gute Mittagessen bei billigster Berechnung.
 Telephon. Nähere Auskunft erteilt **D. Heiz, Propr.**

Braunwald 412 Hotel und Pension Niederschlacht

Telephon. 4 Min. vom Bahnhof Braunwald Richtung Klausen-
 strasse. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine u. Schulen

Reuss-Städtchen Bremgarten

Zu Schülerreisen im Mittelland eignet sich das altertümliche
 Von Dietikon prachtvollte Fahrt mit der Elektrischen über den Mut-
 scheller — direkte Billette von allen schweiz. Stationen aus — Alpen-
 und Jurapanorama; Blick auf die aargauischen Hügelketten.
 379 Nähere Auskunft erteilt gerne der **Verkehrsverein.**

Für Schülerausflüge

(Ziel Bregenz am Bodensee)

602 empfiehlt sich
Gasthof Helvetia.

Grosser, schattiger Garten und schöne Lokale. Gute Küche.
 Für Vereine und Schulen Preise nach Übereinkommen.
 Es empfiehlt sich **Xaver Bernhard.**

Brunnen Hotel Rössli

zunächst der Dampfschifflande am Hauptplatze gelegen. — Grosser
 Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass
 von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen
 für Schüler von Fr. 1.— an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot).
 Telephon 287

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Brunnen Hotel & Pension Mythenstein

II. Rgs. Schönste Lage am See. Aussichtsreiche Terrasse und grosse, schattige Gartenwirtschaft am See. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften.

594 Die Direktion.

Brunnen. Kaisers Hotel u. Pension Rigi

umgeben von einem grossen schattigen Garten mit Veranda. Prospekte gratis. 452

Höflichst empfiehlt sich **Ch. Kaiser.**
Für Vereine und Schulen Preise nach Uebereinkunft.

HOTEL und RESTAURANT BAHNHOF Brugg.

Grosse Gartenwirtschaft, für Schulen sehr geeignet. Ermässigte Preise für Lehrer. Reelle Weine. Gute Küche. TELEPHON 490 Höflichst empfiehlt sich **Emil Lang, Besitzer.**

Brünig Berneroberrland HOTEL ALPINA

1004 M. u. M. beim Bahnhof. Sehr empfehlenswert der Tit. Lehrerschaft. Bürgerliches Haus. Reichhaltige Restauration. Bier vom Fass. Mittagessen 1.70 u. 2.50. Ve: eine 1.50 u. 2.—. Kühler Speisesaal. Grosse, eingeschlossene Gasterrasse. Grossartiges Gebirgs Panorama in nächster Nähe. Waldreiche Umgebung. Zimmer von 2 Fr. an. Elektr. Licht. Bäder. Douchen. Vestibule. Salon. Zugsaufenthalt 10—35 Minuten. Pension 5—7 Fr. Zentralpunkt für lohnende Ausflüge. Ruhe, keine Nachtzüge. Prospekte. 455 Bestens empfiehlt sich **Abplanalp-Fischer.**

Burgdorf. Alkoholfreies Restaurant

790 z. Zähringer, Rütchelengasse. Bf 350 Y
Schöne, grosse Lokalitäten. Gute Küche. Vereine und Schulen finden billige Aufnahme. Es empfiehlt sich bestens der Gerant: **Hans Schüttel-Marti, Küchenchef.**
Gäste haben freien Zutritt zum Alpengarten d. Chalet Alpina. Telefon.

Chur. Café-Restaurant „Splügen“

2 Minuten von der Post
Restauration zu jeder Tageszeit. Churer Rohrer-Bräu hell und dunkel. Reelle Weine. Gartenwirtschaft. Den Tit. Schulen und Vereinen steht ein Lokal für ca. 60—70 Personen zur Verfügung.
Höflichst empfiehlt sich **A. Schöpflin-Hemmi.**
Telephon. 307

CHUR „Rohrers Biergarten“

Telephon
Schönster schattiger Garten in prachtvoll staubfreier Lage an der Plessur gelegen. Für Vereine und Schulen grosse Trinkhalle zur Verfügung. Mittagessen nach Uebereinkunft. 335
J. Batschi, Chef de Cuisine.

Engelberg (Schweiz)

1019 m ü. M. Sommer- und Winter-Saison. 580
Hotel Central. Neuerbautes Haus II. Rgs. 80 Betten. Moderner Komfort. Bad. Zentralhgz. Elektr. Licht. Lift. Pensionspr. v. Fr. 6 an. Prosp. **Jos. Stohr.**

Engelberg 1019 Meter über Meer bei Luzern

Hotel Bellevue-Terminus
Gut gelegen mit grossen Restaurants. Sehr gut geeignet für Schulen und Gesellschaften. Proviant für Touristen. Das Hotel ist das ganze Jahr offen. Sommer- und Winter-Saison. Bescheidene Preise.
Bestens empfehlen sich 300 **Gebr. Odermatt.**

Hotel Schloss Laufen Hotel u. Pension Dachsen-Rheinfall

altbekannt; Bahn- und Poststation und direkt am Rheinfall für Schulen, Passanten, Gesellschaften, Vereine, Hochzeiten, wie auch spez. für Landaufenthalt bestens empfohlen; sonnige, staubfreie Lage, schöne Spazierwege am Rhein, geräumige Säle, Parkanlagen und Spielplätze. Ia. Weine, reichhaltige Küche, Spez. Forellen etc. 378

Hochachtend
Familie Lermann, Schloss Laufen.
Familie Welti, Hotel Dachsen-Rheinfall, vorm. Witzig.

Ermatingen. Hotel und Restaurant Bahnhof

anerkannt gutes, bürgerliches Haus, für Passanten. Billige, gute Pension. Empfiehlt sich bestens 583
J. Schmid.

Etzel-Kulm 1100 m ü. Meer.

Lohnender Aussichtspunkt am Zürichsee. Sehr schöne Rundtour über Einsiedeln, Feusisberg, Richterswil und Rapperswil. — Kürzester Aufstieg von Station Schindellegi.
435 (O F 1229)
Telephon. **A. Oechslin, Besitzer.**

Restaurant Etzliberg

Etzliberg ob THALWIL.
Prachtvolle Aussicht, 1/4 St. v. Bahnhof Thalwil, 20 Min. von Schiffstat., 1/2 St. v. Langnau (25 Min. v. Nidelbad, gleiche Höhe). Vereinen, Schulen bestens empfohlen. 436 (O F 1228)
Th. Wild-Niggli (früher Sihlwald).

FEUSISBERG Hotel-Pension Schönfels

1/2 Std. v. Schindellegi, herrliches Ausflugsziel, 3/4 Std. v. Richterswil. Grosser Speisesaal und geräumige Veranden renoviert 1910. Schattige Gartenwirtschaft und Anlagen, Spielplätze, Kegelbahn, Billard etc. Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Billigste Preise. Telefon. 407 (O F 816) **Br. Mächler, Bes.**

Schönster Ausflugsplatz am Zürichsee

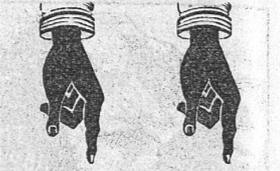
Kurhaus Feusisgarten (Feusisberg)
am Etzel gelegen, 3/4 Std. von Etzelkulm, 3/4 Std. von Schindellegi, 1 Std. von Pfäfers. Grosser Saal, schöne Terrassen. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen billigste Preise. Spezialität in guten Landweinen, vorzüglichen Bachforellen. Angenehmer Kuraufenthalt. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Prospekte gratis durch den Besitzer **F. J. Kränzlin-Schön.** 468 (O F 942)

Flüelen Hotel Sternen

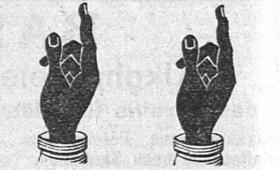
Rendez-vous aller Schulen u. Vereine. Komfort. eingerichtet. 50 Betten. Grosse offene Speise-Terrasse gegen den See. Platz für 500 Personen. Vertragspreise mit der Kommission f. Erholungs-Wanderstationen. Anerkannt schnelle und gute Bedienung. 446 Prospekte durch **Jost Sigrist.**

Flüelen HOTEL Gotthard und National

Gut bekannte bürgerliche Häuser mit 45 Betten. Direkt an der Axenstrasse, in nächster Nähe von Schiff und Bahnstation. Grosser Gesellschaftssaal, 250 Personen fassend. Speziell den geehrten HH. Lehrern bei Anlass von Schul- u. Vereins Ausflügen bestens empfohlen. Pensionspreis Fr. 4.50 bis 7 Fr. Lehrerfamilien Vorzugspreise. Vereinen und Schulen extra Begünstigung. Pâtisserie und Confiserie im Hause. (O F 616) 280
Der Besitzer: **Karl Huser.**



Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.



Kleine Mitteilungen

— Von 1901 bis 1911 hat der Kanton Bern an Stipendien ausbezahlt a) an Schüler der Mittelschulen 158,240 Fr., b) an Seminaristen 981,489 Franken, c) an Studierende der Hochschule 255,903 Fr. (Dr. W. Meyer).

— In Württemberg macht ein Teil der Lehrer mit, um die freiwilligen Zulagen der Gemeinden (Städte) an Lehrer zu beschränken im Interesse der — Gleichstellung, die eine Stellung gegen die Interessen der Lehrer bedeutet.

— Das französische Ministerium des Unterrichts erliess unterm 25. Febr. d. J. ein Zirkular, das dem Unterricht in der Heimatkunde (l'histoire et la géographie locales) eingehendere Aufmerksamkeit widmet.

— Seit Neujahr erscheinen die beiden Zeitschriften: Zeitschrift für pädag. Psychologie und Pathologie und die Zeitschrift für experimentelle Pädagogik vereinigt als Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik unter Redaktion von E. Meumann und O. Scheibner im Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig.

— In Harnekop (Preussen) versieht Generalfeldmarschall Haeser den Unterricht, während der Lehrer der Dorfschule einen Turnkurs mitmacht.

— Hr. Koprio, Lehrer in Windisch, veröffentlicht eine Arbeit über Windisch im Mittelalter. — Hr. E. Schwarz, Lehrer an der Knabensekundarschule in Bern, bestand das Doktorexamen, s. c. l., in Bern (Arbeit über die bernische Kriegskontribution 1798).

— Am 31. März hat der Landtag von Oldenburg ein Besoldungsgesetz für Lehrer angenommen. Diese erhalten: in provisorischer Stellung 1100 M., 75—100 M. Aufwärtsgeld, freie möblierte Wohnung (Lehrerin ebenso); definitive Lehrer 1200 M., Lehrerin ebenso, Hauptlehrer 1400 M. (Stellenzulage von 100—300 M. bei mehr Klassen); ein Lehrer, der 10 Jahre an ungeteilter Schule wirkt, 200 M. Zulage; alle aber noch 13 Alterszulagen nach je 2 Jahren: 5 zu 140 M., 5 zu 170 und 3 zu 175 M. Höchstgehalt 3400 M. (Lehrerinnen 12 Zulagen, 5 zu 125 M., 7 zu 100 M.) Gemeinden dürfen keine Zulagen geben.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Flüelen. Hotel Kreuz und Post
zunächst der Schiff- und Bahnstation, empfiehlt sich bei Gesellschafts-Vereins- und Schulausflügen bestens. Altrenommiertes Haus (55 Betten). Gartenwirtschaft. Offenes Münchner (Franziskaner) Bier. Gute Küche und Keller. Prompte Bedienung. Telefon. Mässige Preise. Wagen zur Verfügung.
(O F 607/a) 309
Müller-Betschen.

Flüelen. Hotel Pension Flüelerhof.
Billiges Passantenhotel an der Axenstrasse gelegen. Grosser Garten. — 3 Minuten von Schiff- und Bahnstation. — Für Vereine, Schulen und Touristen bestens empfohlen. 447

Berner Oberland 485
Frutigen Bahnhof-Hotel
und Restaurant (Za 2499 g)
Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten. — Vorteilhafte Arrangements für Wagen- u. Breakfahrten. Besitzer: **Fr. Hodler-Egger.**

Glarus „Hotel Sonne“
beim Regierungsgebäude.
Neu renoviertes Haus mit 20 Betten, von Fr. 1.75 an. Freundliche Lokalitäten für Schulen und Vereine. Elektr. Licht. Telefon. Zivile Preise. 483
Der Besitzer: **F. Fröhlich-Vogel.**

GLARUS Hotel Schneller
1 Min. vom Bahnhof. Grosse Lokalitäten. Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 364

Goldau. Hotel zum Alpenblick
an der Rigistrasse mit grossem, schönem Garten, schöner Veranda, geräumigen Lokalen. Guter, billiger Mittagstisch. Empfohlen für Schulen und Vereine. 461 **A. Grolimund, Besitzer.**

GOLDAU Hotel Rigi
empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Saal (200 Personen). Schattiger Garten mit Halle. 331
Billige Preise. Telefon im Hause. **Zeno Schorno.**

Griesalp
Kiental-Berner Oberland
1510 M. u. M.
Hotel Blümlisalp
inmitten schönster Wasserfälle, Schluchten, Gletschermühen. Lohnendster Ausflug für Schulen und Vereine. Bester Ausgangspunkt für Hohlrli-Pass, Sefnen-Furgge, Gamchilücke-Petersgrat. Mässige Preise.
494 Direktion: **Frl. Erni & Glutz.**

Grindelwald „Weisses Kreuz“
beim Bahnhof
Vereinslokal. Für Gesellschaften ermässigte Preise. Bestens empfohlen sich
(O.H. 2867) 578
F. Haussener.

GRINDELWALD Hotel Restaurant Jura
Confiserie
Direkt am Bahnhof, Post- und Telegraphenbureau gelegen. Bestempfohlenes Touristen- und Passanten-Hotel. Den tit. Herren Lehrern, Vereinen und Schulen speziell empfohlenes Haus. Gute, bürgerliche Küche. Bier vom Fass. Freundliche Bedienung. Grosser Schattenplatz.
(O H 2871) 521
B. Gagnebin, Eigentümer, vormals Inhaber des Hotel Kreuz

Grindelwald Hotel Belvédère
Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell eingerichtet. Grosse Veranda und Terrassen mit unvergleichlicher Rundschau auf Hochalpen und Gletscher. Billige Preise bei vorzüglicher Verpflegung. Extra ermässigte Pensionspreise für die tit. Lehrerschaft in der Vor- und Nachsaison. 520
Höflich empfehlen sich
Hauser & Ruchtli.



Flüeli bei Sachseln ist die historisch berühmte Geburts- und Wohnstätte des grossen Eidgenossen, des seligen Niklaus von der Flüe. Herrlicher Kur- und Ferienaufenthalt. Besteingrichtetes Haus mit freundlichen Zimmern, Aussicht auf See und Gebirge. Schöne Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Gartenwirtschaft, deutsche Kegelbahn. Freundliche und gute Bewirtung zu bescheidenen Preisen. Prospekte zu Diensten.
Es empfiehlt sich höflich, besonders den Herren Lehrern für Schulausflüge.
582 **Familie Kühne.**

Grindelwald Bahnhof-Hotel-Terminus
Bestempfohlenes Hotel für Schulen und Vereine. Geräumige Lokale, grosse Terrassen und schattiger Garten. Einheimische und Münchener Biere vom Fass. Billigste Berechnung und gute Bedienung.
Es empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höflichst
523 **E. Gsteiger-Minder.**

Grindelwald Hotel und Pension Jungfrau
empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Vereins-Ausflügen und Ferienaufenthalt. Bei anerkannt guter Verpflegung billigste Berechnung. (O H 2870) 522 **J. Märkle-Minder.**

Guggisberg Hotel-Pension Sternen
Prächtige Rundschau vom Guggershörnl. Grosser schattiger Garten. Gute Küche. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.
O H 2864 514 **A. Schwab-Maeder, chef de cuisine.**

Schul-Ausflüge sowie Ferien-Aufenthalt
für p. p. Lehrer und Lehrerinnen (OF 821)
Hotel u. Pension Guggithal Zugerberg
Spezielle Preisermässigung für Schulen und Vereine. Prospekte gratis und franko durch den Besitzer
J. Bossard-Bucher.

Hergiswil-Alpgeschwänd Mittelpunkt d. Pilatusweges.
Pension und Alpenwirtschaft Alpgeschwänd
empfiehlt sich für Einzel- sowie Massenquartiere (40—50 Personen). Logis Fr. 1.50. Kaffee kompl. Fr. 1.—. Nachtessen Fr. 1.50. Reelle Weine. Gute Bedienung. Pensionspreis Fr. 3.— bis Fr. 3.80.
453 O.F. 717 **Ed. Keiser.**

Hergiswil Hotel u. Pension Bellevue-Rössli
Am Wege nach dem Pilatus, direkt an der Schiffstation und zwei Minuten von der Brünig-Bahn. Schattige Garten-Anlagen. Vereinen, Gesellschaften und Passanten bestens empfohlen.
Theod. Furler, Bes.

HORGEN „Schützenhaus“
Altrenommierte Wein- und Bierwirtschaft. Liegt direkt am Dampfschiffsteg und nahe der Bahnstation. Hübscher Saal für 100 Personen. Terrasse mit Aussicht auf See und Gebirge, 120 Sitzplätze.
Höflichst empfiehlt sich **J. Budliger-Hübscher.**

Auf nach dem Hohentwiel
Schauplatz von **Scheffels Ekkehard**, berühmteste Festungsruine, schöner Tagesausflug für Vereine und Schulen. Es empfiehlt sich **Gasthaus zum Ekkehard, Singen am Hohentwiel** (in der Nähe von Konstanz und Schaffhausen).

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Hohfluh am Hasleberg

Rundtour Brünig-Hasleberg-Meiringen
seit 1906 neue Fahrstrasse.

◆ Hotel Wetterhorn ◆

3 km vom Bahnhof Brünig mit geräumigen Lokalitäten und mässigen Preisen empfiehlt sich Vereinen u. Schulen höchst.

390

Urfer-Willi, Besitzer.

INTERLAKEN Hotel Temperenzhof

Alkoholfreies Restaurant

2 Min. v. Bahnhof u. Schiff empfiehlt sich den Tit. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bei mässigen Preisen bestens. Zimmer von Fr. 1.50 an. Gute, sorgfältige Küche. Alle alkoholfreien Getränke. TELEPHON. (OH 2880) 543 Es empfiehlt sich bestens **Familie Müller-Sommer.**

Iseltwald Hotel u. Pension Bären

am Brienersee. In schöner Lage in der Nähe der Dampfschiffstation. Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Veranda. Elektr. Licht. 469 **Alfr. Walthard, Bes.** OH2775

Kandersteg (OH 2843) 576

Hotel Bären

empfeilt sich bestens für Gesellschaften und Vereine.

Kandersteg „La Temperanza“

Alkoholf. Restaurant (Blau Kreuz) (in der Nähe vom Tunnel am Fusse der Gemmi) empfiehlt sich bestens den Herren Touristen, Schulen und Vereinen. Gute Küche. Ausgezeichnete Erfrischungen. (OH 2844) Mässige Preise. Grosse Lokalitäten. 577

Kiental Hotel Pension Mani zur „Alpenruh“

vor Tchingalp und Wasserfällen. Ausgangspunkt für Bergtouren. Bahnstat. Reichenbach (Kandertal). Für Schulausflüge bestens geeignet. Telefon. Höflich empfehlen sich **Gebr. C. & J. Mani, Bergführer,** (O. H. 2841) 575 Mitgl. d. S. A. C.

Lauterbrunnen Hotel Silberhorn

Gut bürgerliches Haus. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 542 Mässige Preise. (OF2881) **Chr. von Allmen.**

Lauterbrunnen Hotel & Pension - Staubbach -

Prächtvolle Lage in unmittelbarer Nähe des berühmten Staubbachfalles. Grosse Gartenanlagen u. Terrassen. — Restauration auch im Freien. — Für Gesellschaften, Vereine und Schulen besonders mässige Preise. — Höflich empfehlen sich Die Besitzer: **Gebrüder von Allmen.** 525

LINTTHAL, Hotel Bären

Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugtes Haus. Saal für 400 Personen. 481

Bahnstation Sursee Stahlbad Knutwil Kanton Luzern

mit neuerbauter Dépendance, auf das modernste eingerichtet. **Schönster Landaufenthalt.** Reichhaltige Stahlquelle, Soolbäder, Douche, Fango-Bäder, kohlensäure Bäder. Neue sanit. Einrichtungen. Zentralheizung, Elekt. Licht. Ausgezeichnete Heilerfolge bei **Nervosität, Blutarmut, Rheumatismus, Bleichsucht, allgemeine Körperschwäche, Gicht, Frauenkrankheiten, Massage, Milchkuren.** Schattige Parkanlagen und Spaziergänge. Nahe Tannenwälder. Schöne Aussichtspunkte. Billige Pensionspreise. Telefon. Kurarzt: **S. Hüppi.** Eigene Wagen und Automobil. — Prospekte durch 574 OF 715 **Otto Troller-Weingartner.**

Hotel z. Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer. Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage. Telefon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. Aufsteigendes gerichtetes Haus mit 50 Betten. In geschützter Lage mit prächtvollem Alpenpanorama. — Vortreffliche Küche, ausgezeichnete Weine. — Bäder im Hause. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. Billige Preise. Fuhrwerke zur Verfügung. Postankunft je mittags und abends. Prospekte gratis. Es empfiehlt sich bestens 328 **Em. Schillig, Propr.**

Pension Waldheim

(Kt. Graubünden) **Lenzerheidesee** 1500 m ü. M. Komfortabel eingerichtetes Haus in idyllischer Lage am Lenzerheidesee und am Fusse des Stätzerhorn. Ausgedehnte Tannenwälder in nächster Nähe. Schöne Übergangsstation nach dem Engadin oder Thuisis-Viamala. Gute Küche. Vorzügliche Weine. Schulen und Vereine ermässigte Preise. 365 Prospekte durch den Besitzer **Ed. Cadisch, Lehrer in Chur.**

Linthal Hotel und Pension Raben

Der geehrten Lehrerschaft längst bekanntes Haus mit schönem, schattigem Garten. 478 **Besitzer: Oscar Sigrist.**

Linthal. Hotel Bahnhof

Schulen, Vereinen und Gesellschaften speziell empfohlen. **Telephon. 498 Der Besitzer: Rüeegg-Glarner.**

HOTEL TÖDI bei Linthal

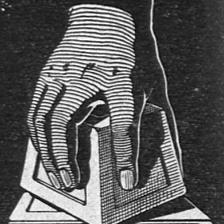
wird für den Besuch von Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise, gehörige Verpflegung, grosse Lokalitäten. — Die Tour Hotel-Uelialp ist am richtigsten folgendermassen: Tour ab der Bahn, ehe die Hitze steigt, nach der Uelialp; bei der Rückkunft Mittagessen, allfällige Besichtigung v. Linthal im Rückweg. Gef. Avis. **Telephon. 479 Die Eigentümerin: E. Zweifel.**

LUZERN Hotel Fritschistube

3 Min. vom Bahnhof. Neu eingerichtetes Haus. Sehr mässige Preise. Schulen, Vereinen und Touristen empfiehlt sich bestens **Alb. Peter, gew. Lehrer, Propr.** Verlangen Sie gefl. Kostenberechnung.

LUZERN Hotel Simplon

Nächst dem Bahnhof. **Speziell ermässigte Preise für Schulen und Vereine.** O. F. 611 **Schöne, grosse Lokalitäten.** 460 Es empfiehlt sich bestens **N. Bossert, Propr.**



FRIEDRICH STEINFELS ZÜRICH

Steinfels-Seife ist nur echt wenn jedes Stück obigen Firmastempel trägt. Unterschreibungen weisen man zurück.

STEINFELS-SEIFE

verbürgt, im Gegensatz zu Waschpulvern irgend welcher Art, die Dauerhaftigkeit Ihrer Wäsche. 255

Gelegenheitskauf 3 Monate Kredit!



Diese hochfeine echt silberne Remontoir-Herrenuhr mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 20.—. Dieselbe Uhr mit echt silbernem Staubdeckel kostet Fr. 29.—. Diese hochfeine Remontoir-Damenuhr kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.—. In echt Gold Fr. 32.—. Diese Uhren sind von erstklassig. Grossstadt-Uhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! Franks-Zusendung, hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis! Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der **Grossfirma Paul Alfred Goebel, Basel, Lenzgasse 15, Postfach Fil. 12. 890**

Magenleidende

finden in Singer's Spezialitäten unübertroffene Nahrungsmittel. 122c
Singer's hygienischer Zwieback, durch und durch gebäht, leicht verdaulich und sehr nahrhaft, Singer's Magenstengel, Salzbrezeli, Salzstengeli, Aleuronatbiscuits, Singer's feinste Milch-Eiernudeln, nach Hausfrauenart hergestellt, nur 1 Minute Kochzeit, werden ärztlich empfohlen und verordnet. Wo keine Abgabe, direkter Versandt ab Fabrik Schweiz. Brezel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Sauber & Schnell

erstellen Sie Ihre Vervielfältigungen von Schreibmaschinen- und Handschrift, Zeichnungen, Akten, Menus, Musiknoten etc. etc. auf dem



Verbesserten

Schapirograph

Verlangen Sie Prospekte und Abzugsproben von den Alleinfabrikanten

Rudolf Zürer, Söhne
Münsterhof 13

(O F 1189) 383

Wandtafeltücher

Putzlappen

Handtücher

Feglappen

bringt in gefl. Erinnerung zu billigsten Preisen (O. F. 1013) 294

Wilh. Bachmann

Wädenswil

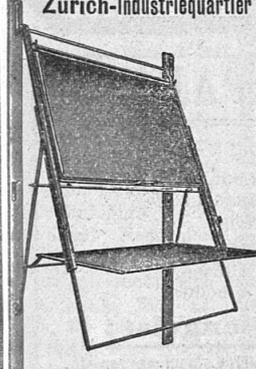
Lieferant seit 40 Jahren in viele hundert Schulen und Anstalten. Muster stehen franko zu Diensten.

Lehrer für Italienisch.

In kleinem Knaben-Institut der französischen Schweiz (10 bis 12 Schüler) wird ein Lehrer für 12-13 wöchentliche Unterrichtsstunden gesucht. Offerten unter Chiffre O. F. 4016 an Orell Füßli Annoncen Zürich. (O F 1411) 56

J. Ehram-Müller

Schulmaterialien
Schreibheftfabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in Wandwendegestellen mit Schiefertafeln.

Prima Ausführung
Leichte Handhabung

Prospekte gratis und franko. 1103 a

Luzern Hotel-Restaurant Löwengarten

vis-à-vis dem Löwendenkmal. Grosser, schattiger Garten. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 538

G. DUBACH.

Luzern. Hotel Concordia

beim Bahnhof, Theaterstrasse.

70 Betten. Grosser Saal. Garten. Für Vereine und Schulen speziell geeignet. Billige Preise. (Siehe Wanderbuch). Höfl. empfiehlt sich L. Renggli. 363

Luzern Hotel Weisses Kreuz
4 Minuten vom Bahnhof

Alt bekanntes, gutes bürgerl. Haus. Selbstgeführte Küche. Mässige Preise. 324

A. Gundi.

Luzern Hotel Helvetia
(5 Minuten vom Bahnhof) 508

Von Vereinen und Schulen bevorzugt.
Ermässigte Preise.

Weinmarkt Luzern im Zentrum d. Stadt
5 Min. von Schiff und Bahn

Hotel zu Metzgern
gutes bürgerl. Haus, 30 Betten, zivile Preise. Gute Küche
Telephon Empfehle mich für Schulen und Vereine. 448
(O F 588) K. Muff-Krauer.

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus

„Walhall“
Theaterstrasse 12. — 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höfl. empfohlen. Mittagessen à 1 Fr., Fr. 1. 50 und 2 Fr. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlichkeiten für über 250 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. 405
Telephon 896. E. Fröhlich.

Luzern Hotel de la Tour und Mostrose
Rathausquai 11, Unter der Egg 1.

Bürgerliches Haus, 3 Minuten von Schiff und Bahn. Grosses Restaurant im Parterre. Schöner Saal und grosse Restaurations-Terrasse in I. Etage gegen die Reuss. Schöne Aussicht. Gute Küche, offenes Bier, reelle Weine. Zimmer zu mässigen Preisen. Elektr. Licht. — Es empfiehlt sich den tit. Schulen, Vereinen und Touristen etc. bestens 336
Telephon. Josef Bühlmann, Besitzer.

Luzern Restaurant Flora

gegenüber dem Bahnhofausgang gelegen. Grosse Halle, schattiger Garten, für ca. 400 Personen. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 329
Gute Küche, mässige Preise.

„Longhin“, Maloja

Engadin

247

empfiehlt sich den tit. Vereinen und Einzelpersonen angelegentlich und sichert billigste Preise und tadellose Bedienung zu.

Meilen. Hotel „LÖWEN“

direkt am See gelegen. 440

Prächtiger, schattiger Garten. Grosse Säle. Schulen u. Vereinen aufs beste empfohlen. **Geschwister Brändli**, Besitzer.

Meiringen. Hotel z. w. Kreuz.
Station der Brünigbahn

3 Minuten v. Bahnhof. 20 Minuten v. d. Aareschlucht.
Ruhig und aussichtsreich gelegenes Hotel mit 60 Betten von 2 Fr. an. Grosser Speisesaal, geeignet zur Aufnahme von Vereinen und Schulen. Bestens empfiehlt sich der Besitzer (Ue 9745) 332
G. Christen-Nägeli.

Meiringen, Hotel Krone

Prima Referenzen von vielen Schulen und Vereinen. O. H. 2776 471
G. Urweider-Howald, Besitzer.

MENZINGEN (Zug) Hotel Löwen u. Post

empfiehlt sich den Schulen u. Vereinen aufs beste. Gartenwirtschaft. Automobilhaltestelle. Telephon. 482
Besitzer: G. Zürcher.

Billigste Preise
Ideale Vereins- und Schulreisen
Brünigbahn-Melchtal-Fruitt-Engstlenalp
Jochpass-Engelberg oder Genttal-Meiringen
Hotel Alpenhof-Bellevue | Kurhaus-Pens. Reinhard
Melchtal | Melchsee-Fruitt
406 | 1900 M. ü. M. | 1900 M. ü. M. | Telephon
Fr. Britschgi-Schäli, Propr. | A. Reinhard-Bucher, Propr.
Geeignete Stationen für Mittag- und Abendrast.
Illustr. Kartenprospekte franko.

Pension Graf - Minusio-Locarno

Fr. 5-6 pro Tag, volle Pension mit guter, reichlicher Küche. — Zentralheizung. — Staubfreie Höhenlage. — 1 Minute Tramfahrt vom Bahnhof. — Tram-Haltestelle. — Das ganze Jahr geöffnet. — Zimmer für **Touristen** à Fr. 1. 50. — Diner Fr. 1. 75, Souper Fr. 1. 50, Frühstück Fr. 1. 25. — Bäder im Hause. — Bevorzugtes Abstellquartier des schweiz. und deutschen Lehrervereins. 173
C. NACKE, deutscher Besitzer.

MURG Gasthaus Pension Schifflli

Herrlich am Wallensee gelegen. Grosser Saal und Garten. Für Vereine und Schulen lohnender Ausflugsort. 474

METTMENSTETTEN a/A Pension Kurhaus Paradies

496 (bei Zürich) sowie Zunft z. Zimmerleuten, Zürich
Sehr beliebter Ausflugsort. Grossartiges Panorama. Prachtige Waldspaziergänge. Grosse Säle. Pension von Fr. 5.— an. Schulen und Vereinen speziell empfohlen. O. F. 1305 Rob. Moser-Andreoli

Morgarten Gasthaus-Pension Morgarten

Schiffstation am Aegerisee, zunächst dem Schlachtendenkmal, 1/2 Std. von Station Sattel-Aegeri. Den Herren Lehrern für Schülerreisen, sowie zu angenehmem Ferientaufenthalt bestens empfohlen. Grosser Garten. 467 (O F 1038)
K. Nussbaumer.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
 sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
 gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL'S Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommels“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Schuler's Goldseife
 macht die Wäsche am schönsten
 1060

ERFINDUNGEN
 Levaillant, Patentanwalts- & Commercial-Bureaux A.G.
ZÜRICH Friedenstrasse
 Verwertungen 1909 über 1½ Millionen Fr.

Naturwein.

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Tessiner | Fr. 35.— |
| Italienisch. Tischwein | „ 45.— |
| Barbera, fein | „ 55.— |
| Stradella, weiss waadt-länderähnlich | „ 60.— |
| Chianti extra | „ 65.— |
| la Veltliner | „ 75.— |

p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.
 Gebr. Stauffer, Lugano.

Pianos
 kaufen Sie gut u. billig bei
L. Eckenstein
 BASEL, Nadelberg 20.
 Verlangen Sie Katalog und Vorzugs-Lehrerofferte.

Emil Pfenninger & Co., Zürich
 General-Vertreter der Schulmöbelfabrik Hunziker Söhne, Thalwil

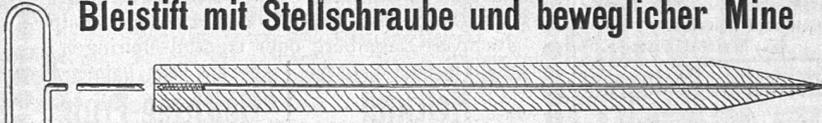
Patentirte Wandtafel
„Corneolus“
 absolut unveränderliche Tafel.
Hunzikers Doppeltafel „Perfekt“
 mit vier Schreibflächen.

Verlangen Sie Prospekte! 142 Musterlager.



Patent **NEU** Patent

Bleistift mit Stellschraube und beweglicher Mine



Das Holz wird nicht kürzer. Die Mine wird vermittelt Stellschraube und Schlüssel nachgetrieben. Nicht teurer als Bleistift gleicher Sorte, welche man spitzen muss. 1 Gross zu 144 Minen 48 Hölzern, 48 Stellschrauben 1 Schlüssel. Für Schulen sehr empfehlenswert. Das zeitraubende Abspitzen von Holz ist erspart. Keine schmutzigen Hände mehr. Alle teuren Spitzmaschinen überflüssig. Kein Stahlröhrli mehr nötig. Immer gleich langer Bleistift. Angabe der Bleistiftsorte erwünscht. Bestellungen nimmt entgegen.

Joh. HOFMANN, beim neuen Schulhaus, VELTHEIM (Zürich)

PHOSPHATINE FALIÈRES
 KINDERNAHRUNG
 während der Zeit des Entwöhrens und des Wachsens.
 Erleichtert das Zahnen und befördert die Knochenbildung.

(O F220) 81

Handels-Akademie Lausanne
 Gründliche :: Bank - Handel - Industrie
 Vorbereitung auf

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
 Verkehrswesen - Betriebswesen - Zeitungswesen
 Französisch für Fremde - Programme durch die Kanzlei - Sprachen
 Directeur des cours: G. Goldi, Prof. (05297L) 1129

GOLLIEZ-PRAPARATE
 — 37 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 52
 Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

Nusschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Flechten.
 Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:
 Fl. zu 1 u. 2 Fr. - Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc.
 in allen Apotheken und Apotheke GOLLIEZ, Murten.

Alkoholfreie Weine-Meilen

Alkoholfreie Schulreisen
 sind für den Lehrer ein Vergnügen. Als Labetrunk leisten unsere alkoholfreien Weine, mit Wasser vermischt, vorzügliche Dienste.

Kleine Mitteilungen

— Die Kunstanstalt Huber, Anacker & Co., Aarau, wird in nächster Zeit vier sehr schön ausgeführte

Pilztafeln

zur Subskription bringen: bis 30. Juni alle vier Tafeln solid aufgezo-gen zusammen Frkn. 14. 40. Sie enthalten 40 farbige Abbildungen der wichtigsten essbaren und giftigen Pilze der Schweiz in natürlicher Grösse. Im Buchhandel wird der Preis später auf 18 Fr. erhöht werden.

— Die Mecklenburg. Schulzeitung hatte die schroffe Ablehnung einer Eingabe der Lehrer an das Klosteramt Dobbertin — ungelesen, weil gemeinsame Bittschrift — kritisiert, dafür wird der Einsender auf den 24. Oktober (Umzugstag der Dienstboten) als Lehrer entlassen. Sein Vater hatte 39 Jahre an der Stelle gewirkt.

— Die Handelsschule Neuenburg zählt 924 Schüler (233 Mädchen), von denen 253 dem Ausland angehören. 138 sind Neuenburger, 533 sind aus der übrigen Schweiz.

— Der Kinderversorgungsverein Zofingen hatte letztes Jahr 144 Kinder in Obhut: 76 in Familien, 34 in Anstalten, 36 in der Lehre. Ausgaben 18,726 Fr. d. i. 130 Fr. auf das Kind. Staatsbeitrag 2595 Fr., Kollekte 3506, Kostgelder 8437 Fr. Vermögen 50,947 Fr.

— France. La Fête des Ecoles de 1911 sera consacrée à célébrer le trentenaire de la fondation des colonies de vacances et des lois sur l'enseignement des jeunes filles.

— Herr J. Boltshausen, Solingen, versendet den illustrierten Bericht über seine 35. Orient-Reise nach Kartum. Die 36. Orientfahrt beginnt am 6. Juli in Triest — eine Gruppe geht nach Palästina-Syrien, eine zweite nach Oberägypten, eine dritte nach Ägypten. Für 350 M. eine vierzehntägige Reise nach Ägypten! Nach dem 6. Juli folgen neue weitere Reisen mit gleichem Programm. (8., 13., 20., 22., 27. Juli, 3., 5., 10., 19. August ab Triest.) Im Herbst u. Winter (10. Okt., 7. Nov., 2. und 30. Jan., 27. Febr., 26. M.) Sudan- und Ägypten- (23 Tage) Fahrten. 1911/12 vier Ceylon-Indienreisen. (78 Tage). Programme bei Hr. Jul. Boltshausen, Solingen. (Im Pestalozzianum zur Einsicht.)

Joh. Gugolz ZÜRICH (ZÄ1045 g)

Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.

Bestempfohlenes Spezial-Geschäft für Damen-Kleiderstoffe, Blousen und Damen-Konfektion vom einfachen bis feinsten Genre. Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten. Mass-Anfertigung.

Gefunden

haben hunderttausend Hausfrauen, dass man wesentliche Ersparnisse macht, wenn man täglich Kathreiners Malzkaffee verwendet.

Kathreiners Malzkaffee ist unschädlich, wohl-schmeckend und dabei **ausserordentlich billig**. Das letztere ist bei den jetzt so teuren Zeiten sehr beachtenswert. Man hüte sich vor Nachahmungen und vor unkontrollierbaren gemahlten Kaffeesurrogaten mit Phantasienamen.

Der Gehalt macht's! 318 c

Nervenschwäche

ist kein Zeichen von tieferer Erkrankung, Überanstrengung oder von sonstigen Fehlern in der Lebensweise. Man verzichte auf teure Experimente mit elektrischen Apparaten, Nervenfuttern, Pillen usw., sondern lese die Broschüre „Neurasthenie“ von Dr. med. Rumler, die allseitig als hervorragend anerkannte Ratschläge zur Vermeidung solcher Fehler enthält. — Für Fr. 1. 50 in Briefmarken diskret durch Dr. Rumler, Genf 484. 736

Walther Gimmi Lehrmittel-Institut

vormals in Baden

Ottikerstrasse 10 Zürich IV

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft der Primar-, Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen

zur promptesten u. billigsten Lieferung ihres Bedarfes

- an Wandbildern aus allen Unterrichtsgebieten,
- „ Projektions-Apparaten und Bildern,
- „ Globen, Tellurien, Planetarien,
- „ Schulwandkarten,
- „ Modellen und Präparaten, Sammlungen und Apparaten aus dem ganzen Umfang der Naturwissenschaften,
- „ Veranschaulichungsmitteln für die Mathematik,
- „ Modellen, Textwerken und Vorlagen für den gesamten Zeichenunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen. 582

Carl Sievert, Lehrmittel-Anstalt,

Zürich II, Lavaterstrasse 31

Ständige Lehrmittel-Ausstellung

Lager von Schulbildern, Wandkarten, Präparaten, Modellen und Utensilien für alle Zweige des Unterrichtes.

Zeichnen.

Modelle und Präparate — Zeichenständer und Zeichenblöcke — Apparate und Utensilien — Wandtafeln und Vorlagen — Pilz- und Obst-Modelle.

Kataloge zu Diensten — Ansichtssendungen ohne Verbindlichkeit Schnelle und gute Bedienung. — Reparaturen billigst.



Englische Herren-Garderobe nach Mass

Unsere Spezial-Serien Ia IIa IIIa 315

garantiert beste englische Stoffe

Anzüge nach Mass

Fr. 75.— 80.— 85.—

sind Aufsehen erregende Leistungen der modernen Mass-Schneiderei

- Globus -

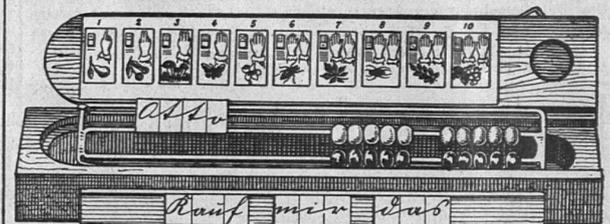
Rayon feine Mass-Schneiderei

Zürich, Löwenplatz 37/41.

(O F 1015)

Zur Erleichterung des ersten Unterrichts im Lesen und Rechnen dient Ehrat's

Schulschachtel für A-B-C-Schützen.



Sie ermöglicht vermehrte manuelle Betätigung der Schüler im Unterricht und zu Hause und wird daher von Fachleuten bestens empfohlen. — Einfache Schachtel à Fr. 1. 20, Doppelschachtel à Fr. 1. 30. — Schulen erhalten 20% Rabatt.

Zu beziehen von 551

W. Gimmi, Lehrmittelinstitut, Ottikerstr. 10, Zürich IV.

E. Brandt, Ruhbergstr. 40, St. Gallen,

oder direkt von

J. Ehrat, Oberlehrer, Schaffhausen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Müllenen Gasthof zur Sonne

Am Fusse der Niesenbahn und Stat. der Frutigbahn. Geräumige Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Stallungen. Remise. **Telephon.** Bestens empfiehlt sich der Besitzer **H. Müller-Messerli.**

Mühlehorn a. Walensee Gasthof und Pension zur Mühle

empfehl. sich Schulen u. Vereinen bei Ausflügen aufs beste. Geräumige Lokalitäten mit Garten und Terrasse. **G. Heussi, Besitzer.**

Vereins-, Schul- und Gesellschaftsausflüge

Näfels

Hotel-Pension Schwert.

Zentralpunkt, Kerenzerberg, Oberseetal, Glarnerland. Vis-à-vis Freulerpalast (Sehenswürdigkeit I. Ranges) 2 Minuten vom Denkmal (Schlacht bei Näfels) grosser Saal (400 Personen fassend). Menu in allen Preislagen auf Verlangen. **B. VOGT, propr., Küchenchef.**

Das alkoholfreie Kurhaus Nidelbad

b. Rüslikon am Zürichsee

bietet Ruhe- und Erholungsbedürftigen freundliche Aufnahme. — Pension (inkl. Zimmer) Fr. 3.— bis 4.50 per Tag. — Leidende und Pflegebedürftige finden volle Pension zu Fr. 75 bis 180 per Monat. (Jahresbetrieb.) — Näheres durch die Verwaltung. —

OLTEN. Restaurant Olten-Hammer.

Grosser Saal für Vereine und Schulen (400 Personen fassend). Grosser Sommergarten mit Veranda. Rheinfelder Bier. **Telephon.** Bestens empfiehlt sich **Th. Distell.**

Kurhaus Oberberg Station FLUMS

1400 M. ü. M. — **Telephon** — Das ganze Jahr offen

In aussichtsreichster, sonniger und geschützter Lage. Schöne Zimmer mit guten Betten. Tannenwälder beim Hause. **Sehr angenehmer Aufenthalt für Ruhe- und Erholungsbedürftige.** **Pensionspreis per Tag inkl. Zimmer von 3 Fr. an.** **Juni und September ermässigte Preise.** Prospekte und jede nähere Auskunft durch den Besitzer **Viktor Mullis.** (O.F. 1309)

Pfäfers Dorf b. Ragaz Hotel u. Pension „Adler“

10 Minuten von der Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein; oberhalb der weltbekannten Taminaschlucht, empfehlenswertester und lohnendster Ausflugsort für Schulen, Touristen und Gesellschaften. Altes Renommée für vorzügliche Verpflegung. — Bescheidene Preise. — Best eingerichteter grosser Speise- und Gesellschaftssaal, sowie grosser, schattiger Garten für Schulen und Vereine. **Pension von Fr. 5.50 an.** **Telephon.** — **Elektr. Licht.** Ausgangspunkt für lohnende Alpen- u. Hochtouren. — Prospekte gratis. Höflichst empfiehlt sich der Besitzer: **A. Kohler.**

Pfäfers-Dorf Gasthof u. Pension z. Löwen

Schattige Gartenwirtschaft und geräumige Lokalitäten für Gesellschaften und Schulen. Gute Küche u. reelle Weine. Offenes u. Flaschenbier. — **Telephon im Hause.** Pension von 5 Fr. an. **Aufmerksame Bedienung** zusichernd **408** (O.F. 949) **Wilh. Mattle, Besitzer.**

RAGAZ HOTEL PENSION STERNEN

Bahnhofstrasse, am Wege n. d. Taminaschlucht

Empfehlenswert für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Grosser, schattiger Garten. Bescheidene Preise. **Aufmerksame Bedienung.** Grosse gedeckte Veranda. **F. Kempter-Stotzer.**

Ragaz - Wartenstein - Taminaschlucht

Sehr lohnender und empfehlenswerter Ausflug für Schulen und Gesellschaften nach Ragaz-Wartenstein über die Naturbrücke nach der weltberühmten Taminaschlucht oder vice-versa. Reduzierte Fahrpreise für Schulen und Vereine auf der Seilbahn Ragaz-Wartenstein. Auf Wartenstein grosses Gartenrestaurant. Auskunft und illustrierte Prospekte bei der Betriebsleitung. **413** **Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein.**

RAPPERSWIL Hotel Speer

vis-à-vis Bahnhof

Grosser schattiger Garten und Terrasse. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise. **414** Mit höf. Empfehlung: **Christian Rothenberger.**

Ragaz Gasthof z. Ochsen

nächst der Dorfbadehalle. Offenes Bier, offene Weine. Pensionspreis von 5 Fr. an. Geeignete Lokale für Vereine und Schulen, die spezielle Berücksichtigung finden. **477** **A. Kalberer, Besitzer.**

Rapperswil Hotel u. Pension Schwanen

am Zürichsee. in prächtiger Lage am See nächst dem Dampfschiffsteg u. Bahnhof, mit schönster Aussicht in das Gebirge, hält sich speziell den HH. Lehrern zu Schul- und Vereinsausflügen bestens empfohlen. Grosse, kühle Säle, 300 Personen fassend. **Aufmerksame Bedienung** zusichernd empfiehlt sich: **441** **Telephon.** (O.F. 1130) **P. Roth-Lumpert.**

Zürichsee Rapperswil Zürichsee Hotel Restaurant Post

Gänzlich neu erstelltes Hotel. Säle für Schulen, Vereine und Hochzeiten. Grosser, schattiger Garten (500 Personen fassend) mit Halle. **Telephon.** Bilige Preise. **Aufmerksame Bedienung.** **Telephon.** Höflichst empfiehlt sich **439** **Vortragsstation E. W. S. A. Kaelin-Oechslin.** Bestellungen können jeweilen schon morgens abgegeben werden.

Oberhasli GUTTANNEN Grimselroute HOTEL BÄREN

empfehl. sich bestens **Bend. Rufibach-Stadler.** 559

Ferienheim Reiden (Luzern)

O. F. 1181

Pensionspreis Fr. 2.80 bis 3.20. — Einfache gute Küche. — Schöne Spaziergänge. — Prospekte gerne durch **Gut-Oetterli, Bes.**

Richterswil Hôtel Engel

nächst dem Bahnhof und der Dampfschiffstation gelegen. **Grosse, schöne Terrasse mit prächtiger Aussicht auf das Gebirge.** Ausgangsort für Ausflüge nach dem Etzel, Feusisberg, Hütten, Rossberg, Reichholzwaldungen und Johannisschloss-Ruinen. **Empfehl. sich den Privaten, Gesellschaften, Schulen u. Touristen** bestens **540** **B. Wethli-Pfister.**

Rigi-Kaltbad Hotel Bellevue

1440 Meter über Meer

Im Zentrum des Rigi, zunächst am Bahnhof gelegen. Speziell den geachteten H. Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler Fr. 1.20. Suppe, Braten, 2 Gemüse mit Brot. (Telephon). **549**

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen **Telephon Nr. 61.** **402** **Ch. Danuser, Neuer Besitzer.**

Occasion.

Wenig gespieltes **600**

Pedal Harmonium

(2 Spiele)

passend als Übungsinstrument für angehende Organisten. Fr. 375.—

F. Pappé-Ennemoser,
Kramgasse 54, Bern.

Zur Anschaffung für Schulen **401** empfehle



Feldstühle, Dreibein-Feldstühle.

Frau Aug. Girsberger
Oberdorf 24, Zürich.

5 Tage

(O.F. 1388) **543**

Obrecht's beliebter Feldstecher „Universal“ wird zum Beweis seine Güte 5 Tage zur Probe gesandt. Preis 30 Fr. gegen Raten von 5 Fr. oder bar mit 5% Skonto. **Robert Obrecht** zum Kornhaus Wiedlisbach (Bern).

Beste Bezugsvolle für Schvlhefte & sämtl. Schvl-Materialien

LOGAN-HOPPELER ZÜRICH

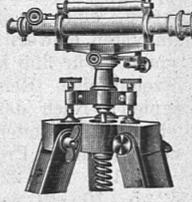
ob. Kirchgasse 21.

Preisliste zu Diensten

1165

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbrief Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücherexpert** Zürich. Z. 65. **30**



Instrumente und Gerätschaften für die Vermessungskunde.

Carl Ebner, jr.
Schaffhausen. **296**

Kleine Mitteilungen

— Der *Jugendhort Zürich V* hatte letztes Jahr 206 Kinder in Hut (6 Horte), während der Sommerferien 276 (8 Horte). Die Ausgaben erforderten 17,809 Fr., daran leistete die Stadt 8800 Fr., der Staat 666 Fr., Vereinsmitglieder 2551 Fr. usw. Rückschlag 1020 Fr.

— Der *Touring-Club Suisse* versendet sein Annuaire 1911, das alle Informationen für Rad- und Automobilfahrer enthält, die im In- und Ausland wünschbar sind. (318 S., Cotisation ann. 5 Fr.)

— Das *Erholungshaus* Fluntern gewährte letztes Jahr 729 Erholungsbedürftigen (539 Frauen) Aufenthalt (durchschnittlich 21 Tage) für 80 Rp. im Tag. Defizit: 10,775 Fr.

— Am 12. April debattierten die *italienischen* Kindergärtnerinnen zu Mailand über die Methoden Fröbel, Agazzi Kindergarten zu Mompiano, Anwendung häuslicher Pflichten, Waschen, Kämmen etc.) und Montessori (Rom, Aufnahme vor Lesen u. Schreiben), um den Preis dem Streben nach erziehender Kraft zuzuerkennen.

— Als der *englische* Schatzkanzler Lloyd George am 4. Mai sein grosses Versicherungsgesetz beim Parlament einbrachte, erklärte er die Ruhegehalte der Lehrer für ungenügend (inadequate, a very paltry allowance), indem er zugleich die Hoffnung ausdrückte, es werde ihm möglich sein, noch dieses Jahr ein Pensionsgesetz für die Lehrer anzukündigen. Darob grosse Freude in der englischen Lehrerschaft.

— 1181 Kinder (602 kostenfrei) sandte *Zürich* letztes Jahr in *Ferienkolonien* in die Berge: Schwäbrig 223, Wolfhalden 77, Rosenhügel 95, Weisslingen 74, Urnäsch 84, Russikon 108, Hittnau 109, Wila 41, Hemberg 47, Reute 102, Hundwil 102, Degersheim 52, Käsern 66; ausserdem waren in den Erholungsheimen Schwäbrig u. Rosenhügel 317 Kinder. Gesamtangaben 96,570 Fr. Defizit 9486 Fr. Vermögen 201,445 Frkn. (Passiven 43,379 Fr.).

— Die ungünstige Witterung des letzten Sommers erschwerte Freude und Gesundheitsverhältnisse. Gern erwähnt der Bericht (Herr Bachmann) die Errichtung der Wasserversorgung in Schwäbrig.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Rigi-Klösterli Hotel des Alpes

Altbekanntes Haus mit neuer Verb. ung. Angenehmer Aufenthalt beste und schönste Lage für Kurgäste. Auch Mai und Juni gut ein gerichtet für Vereine, Schulen u. Gesellschaften. Kaffee simple 50 Rp. Mittag Fr. 1.50, Logis Bett Fr. 1. **Frz. Eberharth-Schillig.** 557

Rorschach Restaurant Bäumlistorkel

am Wege nach St. Anna Schloss. 408
Geräumige, helle Bierlokale, grosser Saal, grösster Garten am Platze. Für Vereine, Gesellschaften und Schulen ermässigte Preise. Telephon. Mit höfl. Empfehlung. **Joh. A. Gruber.**

Schaffhausen „Schweizerhalle“



Ich erlaube mir hiemit, die Herren Lehrer und Schulvorstände auf meine geräumigen Lokalitäten (500 Personen fassend) mit grosser, schöner, schattiger Gartenwirtschaft, direkt an der Schiffbrücke und Rheinbrücke gelegen, aufmerksam zu machen, zur gefl. Benützung für Schulen und Vereine. Einzig mit so grossen Lokalitäten in Schaffhausen. Ausgezeichnete Küche, reelle Land- und Flaschenweine, feines Exportbier, nebst aufmerksamer, freundlicher Bedienung zusichernd, empfehle ich mich angelegentlichst. 442 **Franz Hartl**
TELEPHON 730.

Die Gesellschaft der SCHAFFHAUSER KAFFEEHALLEN

empfiehlt ihre folgenden Lokale bestens: Glocke, Herrenacker, 70 Plätze; Weissgerbe, Moserstrasse, 50 Plätze; Reblenstube, Neustadt, 80 Plätze; **Randenburg, Bahnhofstrasse 58/60, Alkoholfreies Volkshaus, ca. 250 Plätze.** Kaffee mit Milch 10 Cts., Milch 10 Cts., Essen à 60, 80, 1.—, 1.20. 498

Schaffhausen „TIERGARTEN“

am Münsterplatz.
Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener u. Fürstenberg-Bier**, reelle Landweine, gute Küche.
Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich 380
Telephon. **Adolf Schuhwerk**, vorm. Rüdengarten.

Schaffhausen Hotel Schiff

direkt am Landungsplatz der Dampfboote. Gut bürgerliches Passantenhaus Grösster Saal für Vereine und Schulen. Neu renoviert. Elektrisches Licht. Zimmer von Fr 1.50 aufwärts. 360 (O.F.1064) **Karl Maurer.**

Schaffhausen Hotel zum oberen Rüden

Schönste Gartenwirtschaft in Schaffhausen
Direkt am Bahnhof 443
Ich erlaube mir, die Herren Lehrer und Schul-Vorstände auf meinen grossen schattigen Garten mit gedeckter Gartenhalle, sowie auf meine übrigen geräumigen Lokalitäten aufmerksam zu machen und empfehle dieselben für Schulen und Vereine bestens. Ausgezeichnete Küche. Reelle Land- und Flaschenweine.
Offenes Bier. Mässige Preise.
H. Vogelsanger, früher Hotel Schiff, sowie Schweizerhalle.

Kleine Scheidegg 504 (Ue 10384) Berner Oberland 2070 M.

Die tit. *Schulen, Vereine und Gesellschaften* finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in **Seiler's Kurhaus Bellevue** altbekannt freundliche Aufnahme zu *reduzierten Preisen*. Spielsaal mit *Klavier*. Ausflüge: *Männlichen, Lauberhorn* (Sonnenaufgang, Gletscher, Eisgrotte). *Gaststube für bescheidene Ansprüche*. Jede wünschenswerte Auskunft durch **Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.**

SCHWARZWALD-ALP Kurhaus 1500 M. ü. M., nahe b. Rosenlau, gesch. Lage am nahen Tannenwald, mit prachtvoller Aussicht. Komfort. — Licht und Heizung elektrisch. 470 Post. — Telephon. OH 2774

Vereine und Schulen sehr mässige Preise.
U. THÖNI, zugleich Besitzer des Hotel Hirschen, Meiringen.

Zu **Ausflügen** eignet sich vorzüglich das

(OF 1395) 554

Sernftal Kt. Glarus

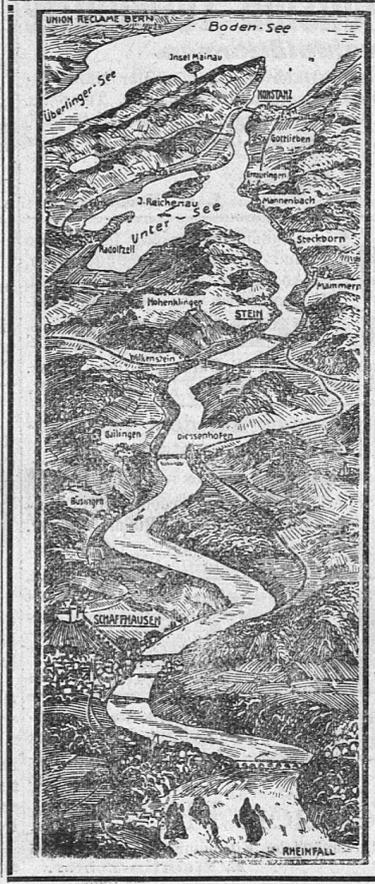
Elektrische Bahn Schwanden-Elm (1000 M. ü. M.)
Betriebsdirektion in Engl.

Reizender Ausflug für Schulen u. Vereine Seelisberg Hotel Bellevue

363 m ü. d. Vierwaldstättersee. Schiffstation Treib und Rütli. *Hotelgehäude und schattige Aussichtsterrasse bedeutend erweitert. Einzigartige Fernsicht a. See u. Gebirge.* Vorzügl. Verpflegung. Ermässigte Preise im Mai, Juni u. Sept. Prospekte zu Diensten. 492 (H2183 Lz.)

St. Moritz Bad-Hotel Pension Bernina 588

Haus II. Ranges. Grosses Café-Restaurant und Garten. Für Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Höfl. empfiehlt sich **D. Oswald, Pächter.**



Rhein-Dampf-Schiffahrt
Konstanz—Schaffhausen Untersee und Rhein

Einzig Stromfahrt der Schweiz
mit abwechslungsreich. Landschaftsbildern
Auskunft und Prospekte gratis durch die Dampfbootverwaltung Schaffhausen.

486 (OF 1047)

Empfohlene Reiseziele und Hotels

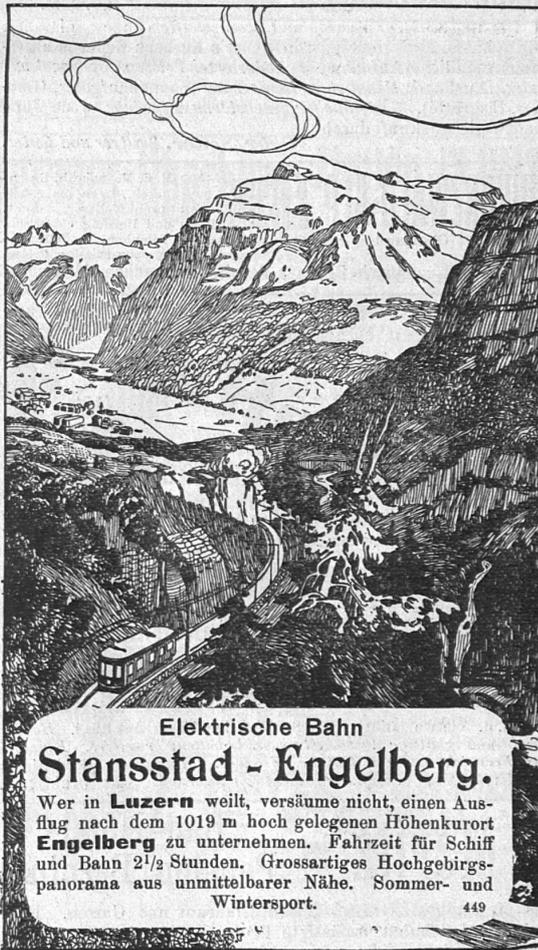
SPIEZ ♦ HOTEL DES ALPES und RESTAURANT OCHSEN.
Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Grösste Restaurationslokalitäten am Platze mit schönster Aussicht. Mässige Preise. Eigene Metzgerei. Tramhaltestelle. Höflich empfiehlt sich
457 (O H 2744) **E. Stegmann.**

SPIEZ HOTEL KRONE
O.F. Pension „Itten“ 535
2745 **Zwischen Schiff und Bahn.**
Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Grosser Garten. Mässige Preise.
W. Ringier-Schriesser, zugleich Besitzer Hotel Bären, Aeschi.

Sempach, Stadt
Gasthaus Winkelried
555 20 Minuten vom Schlachtfeld.

Schulen und Gesellschaften, welche das Schlachtfeld Sempach besuchen, bestens empfohlen.
Reelle Getränke. — Billige Mahlzeiten.
Rasche und gute Bedienung.
Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:
TELEPHON Moritz Bühlmann.

Stansstad Gasthaus zur Krone
am Wege nach dem Bürgenstock.
Grosser Saal und Garten für Schulen und Vereine. Reichliche, gute Verpflegung bei billigen Preisen. Schüleressen von 1 Fr. an.
475 **A. von Büren.**



Elektrische Bahn
Stansstad - Engelberg.
Wer in **Luzern** weilt, versäume nicht, einen Ausflug nach dem 1019 m hoch gelegenen Höhenkurort **Engelberg** zu unternehmen. Fahrzeit für Schiff und Bahn 2 1/2 Stunden. Grossartiges Hochgebirgs-panorama aus unmittelbarer Nähe. Sommer- und Wintersport. 449

STANS. Hotel Adler,
neu umgebaut, grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Billige Zimmerpreise. **Mittagessen für Schüler 90 Cts., für Erwachsene Fr. 1.30.** (OF 1389) 547 **A. Linder-Dommann.**

STANS Hotel Engel empfiehlt sich den HH. Lehrern und Vereinen anlässlich ihrer Frühlingsausflüge aufs beste. Billige Preise. Platz für 250 Personen. 553 **B. Margelist.**

Stans hotel Stanserhof empfiehlt sich Vereinen u. Schulen. Grosse Lokale u. Gärten. Vorzügl. Küche, zuvorkommende Bedienung bei bescheidenen Preisen. Schüleressen **Familie Flüeler-Hess.**
von Fr. 1.20 an. 464

Stachelberg Linthal, Kant. Glarus
am Ausgang der Klausenstrasse. 482
Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Grosses Restaurant, unabhängig vom Hotel. Mittagessen zu mässigen Preisen. Offene Landweine. Vorzügliche Küche.

KURHAUS Berner Oberland
Staffelalp (OH 2896) Station Burgstein. Schönstes Ausflugsziel. Für Schulen und Gesellschaften ermässigte Preise. Schüleressen à Fr. 1.— 571 **A. Meier-Blumenstein.**

Thalwil. Hotel „KRONE“
Dampfschwalbenstation.
Grosser Wirtschaftsgarten am See. Grosser Saal. Platz für über 1000 Personen. Gute Küche, reelle Weine.
Für Schulen und Vereine halte mich bestens empfohlen **L. Leemann-Meier.**
493 **Telephon. Stallungen.**

Hotel und Pension Tellsplatte
Vierwaldstättersee.
An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.
Hochachtungsvoll empfiehlt sich **J. P. Ruosch.**
451

Unterägeri (OF 1031) Lohnendster Ausflug für Schulen und Vereine. Via Südostbahn, Aegerisee, Morgarten-Denkmal, Zugerberg. Zug oder umgekehrt.
HOTEL BRÜCKE 530
Geräumige Lokale, feine Küche und Keller, billige Preise. Pension von 5 Fr. an, bei bester Verpflegung. **C. ITEN.**

Dampfschiffrestaurationen auf dem Vierwaldstättersee
„Znüni — Mittagessen — Zobig“
für Schulen zu billigen Spezialansätzen, bei rechtzeitiger Anfrage oder Bestellung. Mit höfl. Empfehlung **Rudolf Mahler**, Dampfschiffrestaurateur, Seidenhofstr. 10, Luzern. (H. 2696 Lz) 587
Telegramme: Dampfschiffwirt Luzern.

Das lohnendste **Ausflugsziel für Schulen** und Geellschaften ist **WALCHWIL** am Zugersee via Zug-Zugerberg oder via Zugersee. Gute Verbindungen. Für Schulen reduzierte Preise. Man wende sich an **Familie Hürlimann, Gasthaus zum Sternen.** 534

Walzenhausen Herrliche Aussicht auf den Bodensee, Rhein und Gebirge. Lohnendstes Ausflugsziel für Gesellschaften, Vereine und Schulen. 510
Kt. Appenzell

Hotel & Pension Hirschen
Gartenwirtschaft, Tanzsaal, vorzügliche Küche und gute Weine bei mässigen Preisen. **E. Steinlin-Tobler.**

..... **Verband**
schweiz. Institutsvorsteher

Offene Stelle:
Sekundarlehrer für Italienisch, Buchhaltung, Handelskorrespondenz.
Stellvertretung für Deutsch, Französisch und Italienisch an kleines Institut.

Stellen suchen:
Primarlehrer. 606
Sekundarlehrer.
Sekundarlehrerin.
Musiklehrer.
Professeur français.
Institutrice, secondaire.
English teacher.
Instituteur, deux langues.

Teilhaber gesucht:
Für Knabeninstitut zwecks späterer Übergabe. Universitätsstadt.
Zentralbureau des V.S.I.V. in ZUG.

Stellvertretung
vom 1. bis 17. Juni und wenn möglich auch Anfangs August bis Mitte Novbr. an Sekundarschule. Sich zu wenden an **P. Hunziker, Sek.-Lehrer, Mühlehorn.** 605

Erfahrener, tüchtiger **LEHRER** übernimmt Stellvertretung. Offerten unter Chiffre **Ec 2002 Ch** an **Haasenstein & Vogler, Chur.**

Gesucht
Ich suche für 13-jähr. Knaben Pension in guter Familie (Lehrer-Familie auf dem Lande bevorzugt) woselbst er bis Mitte September die 6. Klasse besuchen könnte.
Gefl. Offerten erbitte unter Chiffre **O 591 L** an Orell Füssli Annoncen Zürich. 591

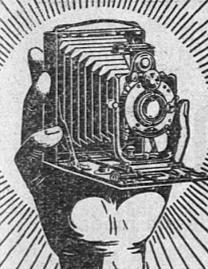
Gesucht
in ein Institut ein **Lehrer**. 2000 Fr. freie Station. Offerten mit Lebensabriss und Zeugnissen unter Chiffre **O 593 L** an Orell Füssli-Annoncen Zürich. 593

Nebenverdienst
für Lehrer. Gefl. Offerten unter Chiffre **O. 389 L** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 389

Geographisches Lexikon 584
der Schweiz in 6 Originalbänden sehr billig zu verkaufen. Tadellos erhalten.
Offerten unter **Vc 3327 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Zu verkaufen
im Appenzeller Vorderland grosses Wohnhaus (ehemalige Wirtschaft mit Saal) geeignet für Ferienheim. 607
Offerten unter Chiffre **O 607 L** an Orell Füssli-Annoncen Zürich.

Photo-Versandhaus



Carl Pfann ZÜRICH
Bahnhofstr. 93 (Ecke Bahnhofpl.)
CATALOGUE GRATIS & FRANCO

608

Empfohlene Reiseziele und Hotels

WEINFELDEN-HOTEL TRAUBE
altrenommiertes Haus, empfiehlt seine grossen Lokalitäten Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen aufs angelegentlichste. Feine Küche. Reelle Land- und Flaschenweine. Grosse Stallungen. Telefon. O.F. 1043 472 Der Besitzer: **Bornhauser-Hägler.**

Weesen Für Schul- und Vereinsausflüge an den herrlichen Wallensee 539 ist speziell eingerichtet und best gelegen
Grosse geschützte Gartenwirtschaft zum Hotel Bahnhof mitten im Gebirgsparanorama nur 3 Min. vom See. Sehr beliebter Aufenthalt nach Kerzenbergtouren. Schüler- u. Vereins-Diners zu ermässigt. Preisen. Anmeldungen erw. Es empf. sich den HH. Lehrern best. **Hans Welti-Egli**

Winterthur. Rest. „Rheinfels“
Best empfohlenes Haus für Schulen und Gesellschaften. Saal, gedeckte Halle, Garten. Jederzeit Platz für 200 Personen. Vorherige Anmeldung. Telefon 482.
Der Besitzer: **Gustav Goeggel.**

Winterthur Hotel Ochsen
Direkt am Bahnhof
Grosser, schattiger Wirtschaftsgarten.
Bei Gelegenheit von Schulreisen den Herren Lehrern bestens empfohlen.
E. Hüni's Erben.

Schönste u. lohnendste Ausflüge machen Gesellschaften und Schulen mit der **Urikon-Bauma-Bahn** nach dem **Bachtel-Gebiet.**
Romantische Partie. Wunder-schöne Aussicht in die Alpen
Von **Hinwil** bequemster Aufstieg auf den **Bachtel** (Zürcher Rigi) $\frac{5}{4}$ Stunden.
Von **Bäretswil** lohnender Spaziergang auf das **Rosinli** ($\frac{3}{4}$ Stunden).
Von **Bauma** oder **Steg** empfehlenswerte Tour auf das **Hörnli** (Ab Bauma $2\frac{1}{2}$ Stunden, ab Steg $\frac{5}{4}$ Stunden).

Zugerberg - Restaurant Anderhalden
Umstiegsstation **SCHÖNEGG** von Tram zur Seilbahn. Prächtige Lage mit herrl. Aussicht auf See u. Gebirge. Unmittelbar an ausgedehnten Waldspaziergängen. Höfl. Empfehlung an Vereine, Gesellschaften u. Schulen. — Wein, Bier, Glaces, Kaffee, Thee, Chocolat, Patisserie, alkoholfreie Getränke, Limonade.
TELEPHON 489 **A. Landtwing, Confiseur.**

Städtischer Wildpark
Langenberg am Albis
in unmittelbarer Nähe der Station **Gontenbach** (Sihltalbahn). **Prächtige Waldungen** mit bequemen, sauberen Waldwegen. **Sehr grosser Wildbestand, Restauration mitten im Walde.** Für **Gesellschaften und Schulen** bestens empfohlen.
526 **E. Hausammann.**

„Drahtschmidli“ Zürich
Schönster Biergarten Zürichs, ruhig gelegen **direkt an der Limmat, hinter dem Hauptbahnhof und Landesmuseum**
TELEPHON 4016
den Herren Lehrern für Schul- und Gesellschaftsausflügen bestens empfohlen. **Vorzügliche Küche. — Spezialität: Fische. — Reale Weine.**
Aufmerksame Bedienung. 541 **Fritz Bayer.**

UNION-REKLAME BERN



ZUG

am Zugersee (Schweiz), 30 Min. von Zürich u. Luzern. Idyllischer Kur- und Ferienaufenthalt. — Theater, Kasino. — Elektr. Bahn nach dem Zugerberg. — Automobilverbindungen. — Dampfschiffahrt. — **Geldinstitute:** Kantonalbank Zug; Bank in Zug; Bank für Handel und Industrie. — **Internat. Lehranstalten:** Athene; Platanen Hof. — **Hotels und Pensionen:** In der Stadt: Bahnhof; Falken; Löwen; Ochsen; Post; Rigi und Bahnhofbuffet; Rössli und Lohnkutscherei; Zugerhof. — **An der Zugeranhöhe:** Guggithal; Waldheim; Rest. Anderhalden. — **Auf Zugerberg** (1000 m): Grand-Hotel Felsenegg; Schönfels Grand-Hotel. — **Walchwil am Zugersee:** Kurhaus Rust.
Prospekte durch Verkehrsbureau in Zug.

Das HOTEL SCHWEIZERHOF in ZUG empfiehlt unter Zusicherung **tadelloser Bedienung** den reisenden **Ver-einen u. Gesellschaften** der Besitzer: **H. Unternährer-Heuberger, a. Lehrer.**

Zernez Hotel Pension Adler
am Eingänge zum Nationalpark Clouza. Prima Referenz. aus Lehrerkreisen, Vereinshaus des S. L. V., T. C. S. Bestens empfohlen sich allen werten Kollegen.
487 **J. Giamara**

Der **Zürcher Frauenverein** für alkoholfreie Wirtschaften empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge **das alkoholfreie Volks- & Kurhaus Zürichberg.**
Schönst. gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. $\frac{3}{4}$ Stunden vom Hauptbahnhof; Bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch 15 Minuten. Spielplätze im Wald; ebenso **Volkshaus z. Blauen Seidenhof**, Seidengasse 7, Zürich I, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof.
Karl der Grosse, Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich I. **Olivebaum**, beim Bahnhof Stadelhofen.
Platzpromenade hinter dem Landesmuseum
Eröffnung: 1. Juni 1911.
Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.
Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den **Ütlberg** das alkoholfreie Restaurant **Bedergasse 99**, Zürich II. Telefon 6343.
283

Zu vermieten.
Eine schöne Wohnung mit 4 Zimmern an aussichtsreicher Lage, dienlich für Ferien Aufenthalt. Auskunft erteilt der Präsident der Viehzucht-Genossenschaft Richterswil, Herr **Jakob Höhn** a. Seeli, Richterswil.

Wer offeriert
oder welcher Kollege vermittelt einem **Lehrer**, der wegen Überarbeitung sein Beruf aufzugeben sich veranlasst sieht, leichtere Stelle
auf Bureau, in Redaktion, als **Korrektor, Aufseher** oder dgl., oder sonstige geeignete Tätigkeit? (Event. auch Sommerstelle in Kurort). — Vorzögl. Referenzen. — Gefl. baldige Offerten befördern sub Ch. ffre O 610 L Orell Füssli-Annoncen Zürich.
610

Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, Zürich.

Neues Lehrmittel für den Unterricht in der franz. Sprache.
Im Anschluss an Eglis Bildersaal für den Sprachenunterricht erschien soeben als Demonstrations-Tafel:
Konjugations-Tabelle
Tableau de conjugaison
Vergrösserte Wiedergabe aus Eglis Bildersaal f. d. Sprachenunterricht. Heft 2.
Format: 74 x 96 cm. in Zweifarbendruck (schwarz und rot).
Preise:
Roh 60 Cts., auf Papyrolin mit Metallstäben u. Ösen Fr. 1.50, aufgezogen auf Karton Fr. 2.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Konjugations-Tabelle
Tableau de conjugaison
Vergrösserte Wiedergabe aus Eglis Bildersaal f. d. Sprachenunterricht. Heft 2.
Format: 74 x 96 cm. in Zweifarbendruck (schwarz und rot).
Preise:
Roh 60 Cts., auf Papyrolin mit Metallstäben u. Ösen Fr. 1.50, aufgezogen auf Karton Fr. 2.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue Zeichenliteratur — Nouveaux Ouvrages de Dessin.

Soeben erschienen:

Vient de paraître:

Pinselzeichnen

Lehrmittel für den modernen Zeichenunterricht

Dessin au pinceau

Guide pratique pour l'enseignement du dessin moderne

von - par

Wilhelm Balmer,

Zeichenlehrer — Maître de dessin, Liestal.

60 Blatt (15 $\frac{1}{2}$ × 23 cm) in farbiger Lithographie in Mappe.

Preis: **3 Franken.**

Diese neuen Vorbilder gehören in das Gebiet des ornamentalen Pinselzeichnens. Für Lehrer und Schüler sollen sie eine Wegleitung und ein Ansporn zu weiteren Kombinationen bilden. Durch Einführung des Pinselzeichnens wird zugleich auch die Grundlage für die Aquarellmalerei gelegt. Die in diesem Heft enthaltenen Übungen weisen einfache und zusammengesetzte Figuren auf, die sich auf verschiedenste Art auch als Zeichenübungen verwenden lassen.

Ces nouvelles modèles rentrent dans le domaine du dessin ornamental au pinceau. Ils sont destinés à servir de guide aux maîtres et aux élèves, ainsi que de stimulant en vue de nouvelles combinaisons. L'enseignement du dessin au pinceau constituera en même temps la base de l'aquarelle. Les exercices contenus dans ce cahier sont présentés sous la forme de figures simples ou composées, qui peuvent être employées de la manière la plus variée comme exercice de dessin.

In Kürze werden erscheinen:

Schulzeichnen zu Grimms Märchen

von Hans Witzig.

16 Blatt (18 $\frac{1}{2}$ × 29 cm) geheftet oder in Mappe Preis: **1 Fr.**

Inhalt: Hänsel und Gretel. — Rotkäppchen. — Der Wolf und die sieben Geisslein. — Dornröschen. — Schneewittchen. — Tischlein deck dich! — Das tapfere Schneiderlein. — Der wunderliche Musikant.

Die Blätter enthalten zeichnerische Beigaben zu einigen Lieblingsmärchen der Kinderwelt. Es wurde darauf gehalten, dass trotz der durch den Zweck gebotenen Einfachheit die Eigenfarbe der Volksdichtung keine Einbusse erleide. Jeder Lehrer wird diese Zeichnungen mühelos verwerten können; auch an den Schüler stellen sie, will er dieselben nachzeichnen, keine grossen Anforderungen. Mögen sie also im Dienste des Königskindes-Märchen dem Erzieher nützlich sein, die Kinderseele erfreuen, überraschen, seine Fantasie entfalten und sie zu stillvergünstigter Nachbildung verlocken, sei es auf der Schulbank oder am häuslichen Tische.

Zur Reform des Zeichenunterrichts

von H. Stauber, Zeichenlehrer in Zürich.

Ca. 80 Seiten 8^o-Format. Preis: ca. **Fr. 1.50.**

Diese neuen Werke zur Förderung des Zeichenunterrichts können durch jede Buchhandlung, sowie von uns selbst (ev. auch zur Einsicht) bezogen werden.

Hochachtend

*Art. Institut Orell Füssli, Zürich,
Abteilung Verlag.*

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:**
Bischofszell: Lehrerinnen 1800 Fr., Lehrer der Mittelstufe 2000 Fr., Lehrer der Oberstufe 2100 Fr. mit Erhöhung um je 100 Fr. nach vier Dienstjahren bis auf 300 Fr.; Maximum somit 2100, 2300 und 2400 Fr., dazu freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung (bisherige Besoldung 1600 Fr. für Lehrerinnen u. 2000 Fr. für Lehrer); **Ermatingen** von 1800 auf 2000 Fr., Wohnungsentschädigung 300 Fr.; **Istighofen** von 1700 auf 1900 Fr.; **Rickenbach** bei Wil dem Lehrer der Oberklassen von 1800 auf 2000 Fr., trotzdem erst kürzlich der Bau eines neuen Schulhauses im Voranschlag von 90,000 Fr. beschlossen wurde und die Schulsteuer jetzt schon 3 0/00 beträgt; **Tobel** zwei Lehrern um je 300 Fr., auf 1850 und 2000 Fr.; **St. Margrethen**, Bezirk Münchwilen, Lehrer von 1800 auf 2000 Fr., Lehrerin von 1500 auf 1600 Fr., dazu 250 Fr. Wohnungs- u. Pflanzlandentschädigung; **Rapperswil** (Bern), Sekundarschule von 2800 auf 3000 Fr. und 3 Alterszulagen von je 200 Fr.; **Schwändi** (Glarus), Unterschule 100 Fr. (2000 Franken).

— Am 20. Mai (bei Anlass der Versammlung des Neophilologenverbandes) führen die Oberklassen des **Gymnasiums Zürich** im Stadttheater Shakespeares **Julius Cäsar** auf.

— **Rücktritt** vom Lehramt: Hr. Brechbühler, Sekundarlehrer, Lyss (Gesundheitsrücksichten).

— **Schulbauten.** Schönenbuch (Schwyz) Kredit von 8500 Fr. für ein Schulhaus (für zirka 30 Schüler).

— In **Bern** wurde ein Mitglied des Gymnasialturnvereins beim Gerwerfen so unglücklich in die Stirne getroffen, dass er nach kurzer Bewusstlosigkeit starb (13. Mai).

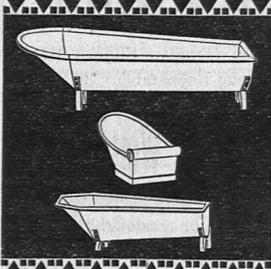
— Die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von **Volksbildung** (7525 Korporative und 5599 Einzelmitglieder) verausgabte letztes Jahr 483,372 M., darunter für Volksbibliotheken 278,954 M. Für 1911 sind für Bibliotheken 330,000 M., Lichtbilder 40,000 M., Vorträge 20,000 M.; für die Zeitschrift **Volksbildung** 25,000 M. vorgesehen.

Regensburg Gasthof zum LÖWEN
 Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten. 609
J. SCHÜTZ.

Zug Hotel zum Ochsen
 Mitte Stadt gelegen. Altestes, bestbekanntes bürgerliches Haus mit grössten Lokalitäten. Tit. Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise. Automobil- und Tramhaltestelle. Höflichst empfiehlt sich
 465 **J. Roggenmoser.**

Für Schulreisen
 empfehlen wir den Herren Lehrern und Schulvorständen **eine Fahrt auf dem Zürichsee.**
 Sie machen damit den Schülern das grösste Vergnügen.
Boote für 80-1200 Personen zu sehr günstigen Beding.
Zahlreiche Schiffs-kurse. Fahrpläne u. nähere Auskunft durch die Dampfbootverwaltung (OF 1427) 568
Schiffswerfte Zürich-Wollishofen.
TELEPHON 476

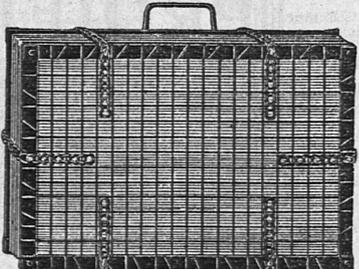
Baden ist Leben!



Fangen Sie nicht erst an, an Ihre Gesundheit zu denken, wenn Sie krank sind, baden Sie täglich in **Johns Jagar-Badewanne** das bringt Gesundheit und Lebensfreude. Vollbadewannen von Fr. 33.— Sitzbadewannen von Fr. 18.— Kinder-Badewannen von Fr. 12.— an. In einschlägigen Geschäften erhältlich. 400

Zweigniederlassung:
J. A. John, Akt.-Ges., Zürich V 23
 Mühlebachstrasse 7.

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5.20 bezogen werden. Grösse: 46/31 1/2 cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt. **Presspapier** in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 313

Gratis u. Franco
 sind unsere neuen Spezial-Preislisten

No. 3 über Lupen, Lesegläser, Vergrösserungsgläser, Stereoskope und Stereoskopbilder, sowie Vergrösserungsspiegel.

No. 4 über Mikroskope und mikroskopische Nebenapparate.

Die Listen sind sehr übersichtlich u. enthalten viel Neues.

M. & W. Koch
 Th. Ernst's Nachfolger, Opt. Institut, Zürich. 230

Kaufen Sie keinen Petrol-Gaskocher



bevor Sie mein reichhaltiges Lager in vorzüglichen Petrol-Gaskochern besichtigt oder Preislisten verlangt haben.

Garantie für tadellose Funktion.
 Eigene Fabrikation in Petrolherden.

H. HARTWIG, Selbstkocherfabrik, ZÜRICH III
 Ecke Zweier-Freyastrasse 512 a
 Magazin für Küchengeräte

Gelegenheitskauf.

Ein Salon-
Berdux-Flügel

nur einige Jahre im Gebrauch, wie neu, billig zu verkaufen. 875

R. Reutemann, Pianofabrik, Zürich V,
 Freiestrasse 56/58

Um die Konkurrenz zu überbieten, will ich einen Teil meiner Waren **verschenken.** Ich liefere diese vier extrastarken, echten, hochmodernen, feinen **Aluminium-Kochtöpfe**



Gr. 24 = 5 L. 22 = 4 L. 20 = 3 L. 18 = 2 L.
 mit Deckeln, für nur 27 Fr. und gebe diese wundervolle Aluminium-Kuchenform und einen Patent-Topfreimer umsonst dazu. Keine Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit! Niemand versäume diese Gelegenheit! **Paul Alfred Gaebel, Basel.** (OF 2416) 1050

Stellvertretung.

Die **Zürcherische Pestalozzistiftung** (Knabenanstalt) in **Schlieren** bei Zürich sucht für die Zeit von 4 Monaten, beginnend mit dem 18., event. 25. Juni, einen Lehrer als Stellvertreter. Monatsgehalt 100 Fr. und freie Station.
 572 **Die Anstaltsleitung.**

Lehrerstelle in Menzingen.

Die Lehrerstelle für die 4. und 5. Klasse der Knaben-Primarschule Menzingen wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung — je nach Leistung — 2100 bis 2500 Fr. Antritt Ende Oktober. Reglement und Bedingungen liegen zur Einsicht auf unterzeichneter Amtsstelle.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilegung der Zeugnisse bis 20. Juni nächsthin an Tit. Schulratspräsidium Hochw. Herrn Pfarrer Hausheer einreichen.

Menzingen, den 10. Mai 1911.

Namens der Schulkommission:
Die Gemeindeganzlei.

Grosses Institut in Zürich sucht einen durchaus tüchtigen

Fachlehrer für Naturgeschichte und Chemie.

Anfangssalar 4000 Fr. Gelegenheit zu Extrastunden. Keine Internatspflichten. Dauernde Stelle. Nur tüchtige, im Lehrfache erfahrene und energische Lehrer wollen sich melden.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Photographie und Referenzen sub Chiffre O 601 L an Orell Füssli Annoncen, Zürich. 601

DER KLUGE MANN

verlangt meinen Prachtkatalog 1911 gratis und franko, bevor er
Velos, Pneumatics, Laternen, Ketten, Pedale oder sonstige Zubehörteile

kauft.

Sie kaufen bei keiner Firma billiger und besser wie bei

R. Hildebrand, Zürich

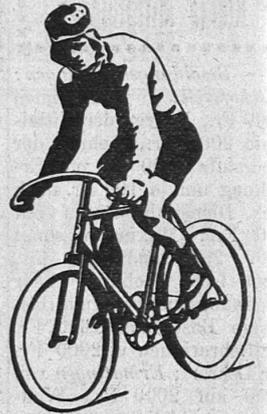
Erstes Fahrradhaus der Schweiz

Verkaufs- und Ausstellungs-Lokal:
 Zürich I, Usterstrasse 15

Hauptgeschäft in Zürich III:
 Stauffacherquai 40

Verkaufs- und Ausstellungs-Lokal:
 Genf, Rue Rob. Etienne 2

429



n N
n N
ni nu in
 Neger Nelke
 Nacht Nest etc

Die Laute

mit grossen farbigen Bildern (lat. oder deutsche Buchstaben) 30 Tab. nur 10 Fr. 596

J. Heller, Winterthur.

Beliebtes Anschauungsmittel für Erstkl. m. viel Übungsstoff, hübscher Zimmerschmuck.

NB. Als Supplement sind die Kellerschen Schriftformen erhältlich.

Gegründet 1847

Piano-Fabrik RORDORF & C^{IE}. Stäfa

1006

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grösseren Städten. —

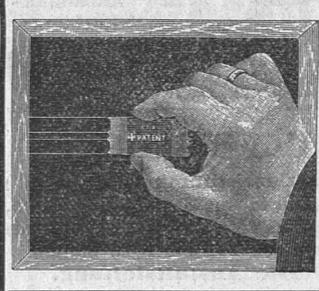
Linienreisser für Schiefertafeln Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler.

Eine Grössennummer verwendbar für zwei verschiedene Liniaturen und beliebe man bei Bestellungen betr. Nummer anzugeben.

| | | | | | | | | | |
|---------|-------|-------|-------|----|-----|-------|-------|-------|----|
| No. I | 9 | 4 1/2 | 9 | mm | und | 7 | 3 1/2 | 7 | mm |
| No. II | 8 | 4 | 8 | " | und | 10 | 5 | 10 | " |
| No. III | 7 | 5 | 7 | " | und | 6 | 4 | 6 | " |
| Nr. IV | 8 1/4 | 5 1/2 | 8 1/4 | " | und | 6 3/4 | 4 1/2 | 6 3/4 | " |

In eleganter Ausführung, ganz aus Stahl gearbeitet mit Etui per Stück 1 Fr. 874

Wag er & Gau, Altstätten (St. Gallen).

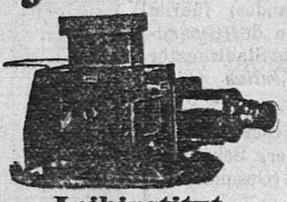


L.&C. HARDTMUTH'S Blei-Farb- & Kopierstifte. KOH-I-NOOR anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

344

PROJEKTIONS- Apparate Bilder

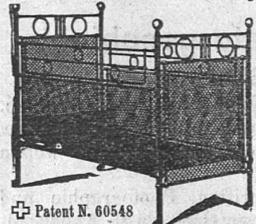
mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern u. zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.



für Unterricht u. Unterhaltung. Umfangreiche geogr. u. andere Serien. Schweißergeschichte etc. etc. Kat. Nr. 11 gratis.

Leihinstitut für Projektionsbilder. Katalog Nr. 18 gratis.
GANZ & Co., ZÜRICH
 785 Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Prinzess-Kinderbettchen
 in Holz und Eisen von 12 Fr. an auch mit Matratzen u. Federzeug.



Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in **Leitern** □ **Knabenleiterwagen**
 in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz.



BRENNABOR

frisches u. bestsortiertes



Kephalgon

das beste Heil- und Linderungsmittel bei

Migraene, Neuralgie,

nervösen Kopf- u. Gesichtsschmerzen, nervösem und rheumat. Zahnweh etc.

Ein flüssiger Balsam, einfach in der Anwendung, überraschend in der Wirkung. Verlangen Sie Gratisprospekt und beachten Sie Namen und Schutzmarke. In Fl. à Fr. 1.50 lange ausreichend, gegen Nachnahme. Zentraldepot: Apotheke Zurzach, Aargau, sowie durch die Apotheken. 269

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu No. 11 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1911.

April/Mai

№ 4/5.

Pflanzen-Anatomie und -Physiologie auf der Stufe der Sekundarschule.

V. Verarbeitung der aufgenommenen Stoffe. Stoffwechsel.

1. Der Bau des Blattes.

a) *Das Netz der Blattnerven.* Ein Lindenblatt (oder ein anderes festes Blatt, z. B. von Ahorn, Platane, Ulme, etc.) ist mehrere Wochen in Wasser gelegt worden. Jetzt bringt man es auf eine weiche Unterlage, z. B. ein Stück Tuch, und klopft mit einer feinen Bürste die Zellen heraus. Bei sorgfältigem Vorgehen bleibt das ganze Netz der Blattnerven zurück. — Noch schöner erhält man dieses Netz, wenn man das Blatt im Wasser liegen lässt, bis die Blattzellen so in Verwesung übergegangen sind, dass sie durch blosses Abspülen des Blattes entfernt werden können. Man hat dabei das Wasser von Zeit zu Zeit zu erneuern. Nicht selten findet man so „präparierte“ Blätter in Waldbächen. — Zur Demonstration legt man das „Blatt“ zwischen zwei Glasplatten, die durch Klammern gegeneinander gepresst werden. — Nach Detmer lässt sich in kurzer Zeit die Nervatur des Blattes bis in die feinsten Einzelheiten erkennen, wenn man das Blatt durch folgende Behandlung durchsichtig macht: „Es wird 10 Minuten lang in kochendem Wasser belassen, dann in erwärmten Alkohol gelegt, bis der Chlorophyllfarbstoff extrahiert ist, und einige Zeit in eine Auflösung von 5 Teilen Chloralhydrat in 2 Teilen Wasser gebracht.“

Vierfache Aufgabe der Blattnerven: 1. Ausspannen der Blattzellen, 2. Schutz gegen das Zerreißen des Blattes, 3. Zuleitung von Wasser und anorganischen Stoffen, 4. Ableitung der im Blatt gebildeten organischen Stoffe. Zur Demonstration von Punkt 3: Ein Stengelstück mit einigen Blättern wird in Wasser gestellt, dem ziemlich viel rote Tinte zugesetzt worden ist. Betrachtet man nach Verlauf einer gewissen Zeit die Blätter im durchfallenden Licht, so sieht man, wie ihre Rippen durch das Wasser, das in sie eingedrungen ist, rot gefärbt worden sind.

b) *Querschnitt durch ein Blatt der Stechpalme.* (*Ilex aquifolium.*) Man kann statt dessen auch andere lederige Blätter verwenden, die sich leicht von freier Hand schneiden lassen, wie solche von *Nerium Oleander* oder von *Prunus Laurocerasus* (*Kirschlorbeer*). Vergrößerung: 150 bis 200 fach. Wir unterscheiden: Obere Epidermis, Palisadenschicht, Schwamm-schicht und untere Epidermis.

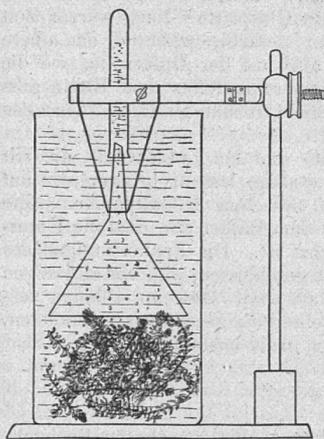


Fig. 1.

2. Die Photosynthese* der Pflanzen.

a) *Abgabe von Sauerstoff bei der Assimilation.* In ein hohes, weites Glasgefäß, das mit Wasser gefüllt ist, wird eine ziemliche Menge abgeschnittener Wasserpest gebracht. Die Pflanzen werden mit einem Glastrichter, dessen Rohr den Wasserspiegel nicht erreicht, überdeckt. (Den Trichter aufhängen, damit er die Pflanzen nicht zu stark zusammendrückt.) Fig. 1. Über den Trichter wird ein mit Wasser gefülltes Probier-

gläschen gestülpt. Das Ganze setzt man dem direkten Sonnenlichte aus. Zahllose Sauerstoffbläschen steigen auf, und unter günstigen Umständen ist schon nach einer Stunde alles Wasser aus dem Probierglas verdrängt. Nachweis des Sauerstoffes vermittelt eines glühenden Spanes. — Ist das gewöhnliche Brunnenwasser zu wenig kohlenensäurehaltig, so wird vor dem Versuch eine Zeitlang Kohlensäure durch das zu benützte Wasser geleitet. — Versuchsanordnung skizzieren lassen!

b) *Einfluss des Sonnenlichtes auf den Gasaustausch.* Man bringt in ein mit Wasser gefülltes Standglas ein abgeschnittenes Zweigstück der Wasserpest, das am Knospentende mit etwas Blei zu beschweren ist, damit es untersinkt und die Schnittfläche nach oben schaut. Wird das Glas vom direkten Sonnenlicht beschienen, so steigen aus der Schnittfläche in regelmäßiger Folge kleine Sauerstoffbläschen empor, welcher Vorgang sofort aufhört, resp. sehr stark verlangsamt wird, wenn die Sonnenstrahlen durch einen Karton abgehalten werden. Der Versuch lässt sich beliebig oft, stets mit demselben Resultat, wiederholen.

c) *Produktion von Stärke*) nur bei Sonnenlicht.* 1. Versuch: Ein Stück von einem Kapuzinerblatt, das sich an der lebenden Pflanze befindet, wird dadurch der Wirkung des Sonnenlichtes entzogen, dass man seine Ober- und seine Unterseite mit zwei gleich grossen Stückchen Karton bedeckt, die durch Stecknadeln festgehalten werden. Am Abend eines sonnigen Tages wird das Blatt abgeschnitten und nach Entfernung der Kartons in eine Schale mit Spiritus gelegt; die Schale stellt man ins Dunkle. Fig. 2. Nach einem Tage ist das Chlorophyll durch den Spiritus aufgelöst worden und hat diesen schön grün gefärbt; das Blatt hat eine gleichmässig gelblichweisse Farbe angenommen.**)

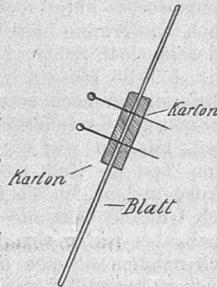


Fig. 2.

Legen wir es nun eine Zeitlang in Jodalkohol, so färbt es sich blau bis blauschwarz (Jodreaktion der Stärke), nur die bedeckte gewesene Stelle bleibt unverändert; sie muss also stärkefrei sein.

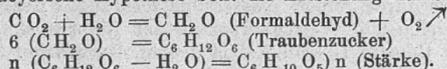
2. Versuch: Wir stellen eine im Topf gezogene Kapuzinerpflanze 1—2 Tage in den Wandschrank und prüfen dann einige Blätter in der soeben angegebenen Weise auf ihren Gehalt an Stärke. Wir werden sie stärkefrei finden. Setzen wir die Pflanze neuerdings dem Sonnenlicht aus, so können wir bald wieder in den Blättern Stärke nachweisen.

d) *Ohne Chlorophyll keine Stärke.* Panaschierte Blätter, z. B. von Pelargonien („Geranium“) werden auf Stärke untersucht. Man wird finden, dass die Stellen, die am frischen Blatte weiss waren, keine Stärke enthalten, während solche in den ursprünglich grünen Partien in reichlicher Menge vorhanden ist.

e) *Bildung von Chlorophyll nur am Sonnenlicht.* Im dunkeln Schrank gezogener Weizen etc. ist chlorophyllfrei; setzt man ihn dem Sonnenlicht aus, so wird er in kurzer Zeit grün.***)

f) *Zersetzung des Chlorophylls am Sonnenlicht.* Die schön grüne, fluoreszierende Lösung von Chlorophyll in Alkohol, die wir bei den Versuchen unter c) erhalten und bis jetzt sorgfältig im Dunkeln aufbewahrt haben, stellen wir in einem Fläschchen an die Sonne. Sie verändert ihre Farbe rasch, wird gelblich und geht schliesslich in ein schmutziges Braun über.

*) Baeyersche Hypothese betr. die Entstehung der Stärke:



Aus Verworn: „Allgem. Physiologie“ V. Aufl. 1909, pag 191.

**) Wenn man die Blätter erst 10 Minuten in Wasser kocht, dann in erwärmten Spiritus legt, wird der Chlorophyllfarbstoff sehr rasch extrahiert.

***) Erst im diffusen Licht etwas ergrünen lassen.

*) „Man versteht unter Photosynthese die Aufnahme von Kohlen-säure seitens der grünen Pflanzen, Spaltung derselben in Kohlenstoff und Sauerstoff, Abgabe des Sauerstoffes an die Luft und Bildung von Kohlehydraten in der assimilierenden Pflanzenzelle.“ (Schinz)

(Gelb- und Braunfärbung der Blätter im Herbst). Auch an der lebenden Pflanze wird durch Sonnenlicht das Chlorophyll fortwährend zerstört; doch gehen bei normaler Temperatur Zersetzung und Neubildung von grünem Farbstoff parallel nebeneinander.

g) *Ohne Kohlensäure keine Stärke.* Einen kleinen, mit Senf (*Sinapis alba*) bepflanzen Topf bringen wir am Morgen auf einem Trinkglase unter eine Glasglocke, die in einer Schale mit konzentrierter Kalilauge (1 Teil Ätzkali und 2 Teile Wasser) steht. Da Kalilauge die Kohlensäure begierig absorbiert, so finden sich nun die Pflänzchen in kohlensäurefreier Luft. Die Jodprobe zeigt uns am Abend nach einem sonnigen Tage, dass sich in den Blättchen keine Stärke gebildet hat, während solche vor und nach dem Versuch entsteht, wenn sich die Pflänzchen in gewöhnlicher Luft befinden.

3. Die Stoffwanderung. — Auswanderung der Stärke.

Die eine Hälfte eines Kapuzinerblattes schneiden wir am Abend nach einem sonnigen Tage, die andere Hälfte am folgenden Morgen ab. Die Prüfung auf Stärke ergibt, dass dasselbe Blatt am Abend stärkehaltig, am Morgen stärkefrei ist: Die Stärke ist über Nacht ausgewandert.

4. Der Stoffwechsel. — Umwandlung von Stärke in Zucker.

Etwa 100 gr. gequellte Gerste bringt man in gedeckten Schalen, wo sie durch nasses Fliesspapier feucht gehalten wird, zum Keimen. Wenn das erste Blättchen sich zeigt, wird der Keimprozess unterbrochen; die Keimlinge werden gedörrt und nach Entfernung der Würzelchen und Keimblätter gemahlen oder in einer Schale zerrieben. An 1 Teil des Pulvers giessen wir 4 Teile Wasser, rühren den Brei von Zeit zu Zeit und filtrieren ihn nach einer Stunde. Jetzt stellen wir einen 1—2-prozentigen Kartoffelstärke-Kleister her. Drei Teile dieses Kleisters mischen wir mit 1 Teil des Filtrates (Diastaselösung!). Von Zeit zu Zeit entnehmen wir der Mischung eine kleine Probe und prüfen sie mittelst Jodalkohol auf Stärke. Anfänglich tritt die bekannte Jodreaktion der Stärke ein; nach und nach aber färben sich die Proben immer weniger blau, schliesslich nehmen sie eine braungelbe Farbe an: Die Stärke ist in Zucker übergeführt worden. — Mässige Wärme befördert die Umwandlung wesentlich.

VI Die Atmung.

1. Aufnahme von Sauerstoff und Abgabe von Kohlensäure.

100 bis 150 Erbsen werden in Wasser gequell. Dann lässt man sie in einer gedeckten Schale, die mit nassem Fliesspapier ausgelegt ist, keimen. Haben ihre Würzelchen eine Länge von $\frac{1}{2}$ bis 1 cm. erreicht, so füllt man mit ihnen ein Standglas bis zu einem Drittel. Die einzelnen Erbsenlagen werden durch feuchtes Filtrierpapier von einander getrennt. Das Standglas wird mit einem Pfropfen gut verschlossen. Nach 6 bis 24 Stunden, je nach der Intensität des Wachstums der Keimlinge, hebt man den Pfropfen sorgfältig ab und prüft das Gas im Zylinder mittelst einer brennenden Kerze. Ihr sofortiges Erlöschen zeigt, dass der Sauerstoff verschwunden ist; mit Kalkwasser lässt sich die Kohlensäure nachweisen. — *Skizze!*

2. Notwendigkeit des Sauerstoffs für das Wachstum der Pflanzen.

Zwei Retorten A und B werden mit ausgekochtem, luftfreiem Wasser gefüllt. Man bringt in jede ca. 10 Weizenkörner und taucht den Hals der Retorten in ein Glas mit ebenfalls ausgekochtem Wasser, das durch eine Ölschicht gegen die äussere Luft abgeschlossen ist. Nachdem die Samen aufgequollen sind, lässt man aus der Retorte A das Wasser ausfliessen, füllt sie also mit gewöhnlicher Luft, während man aus der Retorte B das Wasser durch reinen Wasserstoff verdrängt. Nach einigen Tagen keimen die Weizenkörner in der Retorte A, während sie in der Retorte B kein Leben zeigen. — *Skizze!*

VII. Die Transpiration.

1. Die Grösse der Verdunstung.

Zur Feststellung der Grösse der Verdunstung können wir uns der hier abgebildeten Vorrichtung bedienen. Fig. 3. Eine

mit Wasser vollständig gefüllte Glasflasche wird mit einem doppelt durchbohrten Pfropfen (am besten mit einem solchen aus Gummi) verschlossen. In die eine Öffnung des Pfropfens wird eine ziemlich enge, zweimal gebogene Glasröhre gesteckt, die durch Ansaugen ebenfalls mit Wasser gefüllt wird. Eine Ölschicht schliesst das Wasser nach aussen ab und verhindert die Verdunstung. In die andere Öffnung wird ein beblätterter Zweig geschoben, so dass er einige Centimeter in das Wasser reicht. Ein völlig luftdichter Verschluss wird durch ein Fett z. B. Kakaobutter, hergestellt. Das raschere oder langsamere Sinken des Wassers in der gebogenen Glasröhre zeigt deutlich die stärker oder schwächer vor sich gehende Verdunstung. — Genaue Zahlen über die Grösse der Verdunstung erhalten wir dadurch, dass wir die zu untersuchenden Zweige in ein Gefäss stellen mit Wasser, das durch eine Ölschicht vor Verdunstung geschützt wird. Sorgfältige Wägungen am Anfang und am Ende des Versuches geben uns die Grösse der transpirierten Wassermenge an.



Fig. 3.

1. Versuch: Es wird festgestellt, dass die Transpiration desselben Lindenzweiges verschieden gross ist, je nachdem der Zweig im direkten oder diffusen Sonnenlicht, in stiller oder bewegter Luft sich befindet. — *Skizze!*

2. Versuch: Gleich stark beblätterte Zweige verschiedener Pflanzen (Flieder, Linde, Weide, etc.) verbrauchen unter sonst gleichen Bedingungen in der gleichen Zeit ganz verschiedene Mengen von Wasser.

3. Versuch: Verschiedene Pflanzen verwelken, wenn ihnen kein Wasser zugeführt wird, ganz verschieden rasch.

2. Die Bedeutung der Spaltöffnungen für die Transpiration.

Filtrierpapier, das wir in eine vierprozentige Lösung von Kobaltchlorür getaucht haben, ist in vollständig trockenem Zustande blau, während es sich rot färbt, wenn es angefeuchtet wird. Wir benützen solches Papier für die folgenden Versuche.

1. Versuch: Auf eine vollständig trockene, etwas erwärmte Glasplatte legen wir ein Stück getrocknetes Kobaltpapier, darauf ein frisches Bohnen- (Flieder-, Linden-, etc.) Blatt (Blattunterseite nach unten), darüber abermals ein blaues Kobaltpapier und eine erwärmte Glasplatte. Nach kurzer Zeit hat sich das untere Papier rot gefärbt, während das obere blau geblieben ist. Es muss also auf der Unterseite, wo die Spaltöffnungen sich finden, Wasserdampf aus dem Blatte ausgetreten sein, während durch die Cuticula hindurch sozusagen kein Wasser austritt.

2. Versuch: Ein Weiden- und ein Lindenblatt, die wir auf dem Tische etwas welken lassen, bringen wir auf die soeben angegebene Weise zwischen Kobaltpapier. Eine starke Rotfärbung tritt nur auf dem Papier ein, dem die Unterseite des Weidenblattes zugekehrt ist. Die Spaltöffnungen des Lindenblattes haben sich nämlich geschlossen, während diejenigen des Weidenblattes offen geblieben sind. Die eine Pflanze vermag sich also gegen das Verwelken einigermassen zu schützen, während das die andere zu tun nicht imstande ist.

Th. Wiesmann.

* * *

Die vorstehende Skizze konnte die erwähnten Beobachtungen und Versuche nur in aller Kürze beschreiben; oft mussten auch nähere Begründungen oder kritische Bemerkungen weggelassen werden. Sie sollte ja mehr nur eine Anregung als eine Anleitung zu anatomischen und physiologischen Übungen in der Sekundarschule sein. Ich führe daher zum Schlusse diejenigen Schriften an, die mir besonders gedient haben.

1. *Schleichert, Fr.*: Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. 5. Aufl. (VIII und 190 S. mit 65 Abbildungen) gr. 8^o. Langensalza 1903, Beyer & Söhne. — 2 M. 50, gb. 3 M. 50.

2. *Detmer, W.*: Das kleine pflanzenphysiologische Praktikum. 3. Aufl. (XVII und 319 S. mit 179 Abbildungen). Lex. 8^o. Jena 1909, Gust. Fischer. — 7 M., gb. 8 M.

3. *Müller, G.*: Mikroskopisches und physiologisches Praktikum der Botanik für Lehrer. I. Teil. (XVI und 224 S. mit 235 Abbildungen) gr. 8^o. Leipzig 1907, B. G. Teubner. — gb. 4 M. 80.

4. *Schinz, Hs.*: Botanische Kapitelvorträge. Erschienen in der „Schweiz. Pädagog. Zeitschrift“, Jahrgänge 1900, 1902 und 1903.

5. *Sachs, Jul.*: Vorlesungen über Pflanzenphysiologie. II. Aufl. (XII und 884 S. mit 391 Abbildungen.) gr. 8^o. Leipzig 1887, Engelmann.

Geologische Skizze von Skandinavien.

Von Dr. August Aepli.

Die Halbinsel Skandinavien ist mit einer Fläche von 770 000 km² das grösste Glied am Rumpfe Europas. Als Ganzes betrachtet, bildet sie eine schiefe Fläche, die von den Gestaden der Ostsee nach Nordwest in breiten Stufen langsam ansteigt bis zu der Hauptwasserscheide, die auf einer Geraden ungefähr vom Nordkap bis Kap Lindesnäs verläuft. Auf der schwedischen Seite dieser Linie liegt ein Tiefland von zirka 360 000 km². Nach Nordwest folgt darauf das *Skandinavische Gebirge*, das sich durch die ganze Länge, vom Varangerfjord an der russischen Grenze bis zum Kap Lindesnäs, erstreckt. Es hat eine Länge von 1800 km, bei einer Breite von durchschnittlich 220 km, bedeckt also eine Fläche von rund 400 000 km². Von allen europäischen Gebirgen unterscheidet sich das Skandinavische Gebirge durch seine Formen; es ist kein Kettengebirge, sondern ein Massengebirge; die Wasserscheide zwischen den beiden Meeren ist kein Kamm, sondern eine breite Hochfläche von 600—1500 m Höhe. Durch die tiefeingeschnittenen Täler ist die ursprünglich zusammenhängende Hochfläche in viele Stücke zerschnitten worden, die man als *Fjelde* bezeichnet. Die niedrigeren unter ihnen tragen noch spärlichen Graswuchs und Gestrüpp von Zwergbirken; andere sind eine Steinwüste mit Schneeflecken; die höchsten sind ganz vergletschert und senden nach allen Seiten in die Täler hinunter Gletscherzungen, so dass also mehrere Talgletscher zum gleichen Firngebiet gehören. Aber auch auf nicht vergletscherten Fjeldern ist die Wasserscheide oft ganz unentschieden; von einem Moor oder See gehen manchmal zwei Abflüsse in entgegengesetztem Sinn, einer in den Atlantischen Ozean, der andere ins Baltische Meer.

Da die Erhebungssache des ganzen Systems viel näher an der Westküste liegt, so entstehen zwei ganz ungleiche Abdachungen; die westliche ist sehr steil, die östliche geht in breiten Stufen in das schwedische Tiefland hinunter. Daher rührt der grossartige Reichtum Norwegens an Wasserfällen (bis zu 350 m Sturzhöhe): daher sind auch die schwedischen Flüsse in ihrem Laufe noch so unausgeglichen. Auf den Flächen der Terrassen fliessen sie ruhig oder bilden langgestreckte Talseen; von einer Stufe zur andern hinunter stürzen sie in Stromschnellen.

Geologisch ist diese riesige, schief nach Nordwest ansteigende Tafel viel weniger einheitlich, als es orographisch den Anschein hat. Zwar gehört der grösste Teil — der ganze Südosten beinahe bis zur Erhebungssache hin — zum *Baltischen Schilde*, der vom Weissen Meer sich über den Onega- und Ladogasee und über den Finnischen Meerbusen erstreckt; seine nordwestliche Grenze hat er auf der Linie Kap Lindesnäs-Varangerfjord. Innert dieser Grenzen besteht der Baltische Schild ausschliesslich aus den allerältesten Gesteinen der Erdrinde, aus archaischen Gneissen und ganz alten Eruptivgesteinen: Granit, Syenit, Diorit, Gabbro usw. Die heutige Oberfläche des Schildes ist eine *Rumpffläche*, die trotz mannigfacher Verwerfungen eine einheitlich schwach nach Nordwest ansteigende Ebene bildet. In Finnland liegt sie 0—200 m hoch; in Schweden steigt sie

auf 400—600 m an. Der Finnische und Bottnische Meerbusen sind Einbrüche in dieser Rumpffläche. Innerlich zeigt der Schild aber, trotz dieser einförmigen Oberfläche, die Architektur eines alten Gebirges. Die Gneisse sind überall steil gestellt und in enge Falten gelegt, die Nordwest—Südost streichen. Es muss also hier einst ein ziemlich hohes Gebirge von Nordwest nach Südost existiert haben, das im archaischen Zeitalter gebildet und dann durch die Verwitterung wieder bis auf diese Rumpffläche abgetragen wurde. Denn am südlichen Rande taucht der Baltische Schild unter die *silurischen und devonischen* Schichten, welche vom Finnischen Meerbusen an — ungestört horizontal gelagert — die ganze russische Tiefebene zusammensetzen. Dazu gehören in Schweden die Gegend von Kalmar, Oeland und Gotland mit ihren silurischen Sandsteinen. Der rote Kalkstein von Gotland hat z. B. eine Menge Geschiebe im norddeutschen Diluvium geliefert; er wird aber auch als prächtiger Baustein ausgebeutet. So ist das ganze Treppenhaus im „Nordischen Museum“ in Stockholm daraus gebaut; die Treppenstufen zeigen zahlreiche Durchschnitte von *Orthoceras* (eine Nautilusart, 20—30 cm langes Leitfossil für Silur). — Auch an der nordwestlichen Grenze sind die archaischen Gneisse von einem Streifen paläozoischer Sedimente horizontal überlagert. Sie bilden eine Tafelfläche, die orographisch deutlich vom westlichen Gebirge, wie auch vom Baltischen Schild getrennt sind. Zwar ist die Tafelfläche durch die zahlreichen Elfe zerschnitten; aber charakteristisch ist, dass gerade in dieser Zone die vielen, langgestreckten Talseen Schwedens und Südnorwegens liegen, vom Torneträsk in Finnmarken bis zum Mjösen in Norwegen.

Nordwestlich von der Linie Bukkenfjord (bei Stavanger) Nordkap folgt geologisch ein ganz anderes Gebiet, eine Zone von präkambrischen, kambrischen und silurischen Gesteinen, die an der Grenze noch ungestört horizontal gelagert sind, weiter nach Westen aber in zahlreiche steile Falten mit Streichen Südwest—Nordost zusammengeschoben sind. Das ist also ein Gebirge, dessen Faltung im *Devon* erfolgt ist und gerade senkrecht auf der archaischen Faltung des Baltischen Schildes steht. Sie ist viel jünger, wenn auch immerhin viel älter, als die Faltung der Alpen und der damit zusammenhängenden Gebirge Südeuropas. Diese Faltungszone stimmt in Richtung und Alter überein mit den Gebirgen in Nordschottland. Sie wird demgemäss als deren Fortsetzung betrachtet und mit ihnen zusammen als *Kaledonisches System* bezeichnet.

An der Grenze gegen die ungestörten Sedimente des Baltischen Schildes ist das Kaledonische Gebirge zum Teil noch auf diesen hinaufgeschoben worden. Nach Westen schliesst sich an die gefalteten silurischen Sedimente des Kaledonischen Gebirges noch eine Gneisszone an, die ebenso gefaltet ist, und die Hebriden, die Lofoten und einen kleinen Teil im äussersten Nordwesten des Festlandes umfasst. Seit dieser Faltung des Kaledonischen Gebirges aber bis heute — also durch den Rest des paläozoischen Zeitalters, durch Mesozoikum und Känozoikum hindurch — ist Skandinavien nie mehr von Faltungsvorgängen betroffen worden. Ferner ist es seither immerwährend Festland geblieben und nie wieder unter das Meer getaucht, während in dieser Zeit in Mittel- und Südeuropa Meeressedimente von einigen tausend Metern Mächtigkeit abgelagert wurden. Die jüngsten skandinavischen Sedimente sind eben die gefalteten Silurschichten des Kaledonischen Gebirges. — Während der gleichen langen Zeit hat aber die Denudation beständig gearbeitet; das alte Gebirge ist heute zum grössten Teil abgetragen und gleich dem Baltischen Schilde nur noch als Rumpffläche vorhanden, welche die Fjelde bildet.

Zwei kleine Gebiete von Skandinavien gehören weder zum Baltischen Schild, noch zum Kaledonischen Gebirge; das eine ist die südwestliche Partie von *Schonen* (Skåne). Dieser Teil ist geologisch mit Deutschland und Dänemark zusammenzunehmen; denn da findet man die Trias- und Juraschichten gefaltet und diskordant überlagert von Kreide, gerade wie in Dänemark und Norddeutschland. Dieser südlichste Teil ist also erst nach der Kreidezeit aus dem Meere aufgetaucht. Seither ist aber die Kreide schon wieder bis auf einige kleine Schollen abgetragen worden. — Das andere fremde Gebiet ist die Fortsetzung des Timanischen Gebirges, das von der Westflanke des Ural über die Halbinsel Kanin nach Finnmarken herüber-

streicht. Es zeigt andere Gesteinsarten und eintönige Tafelberge.

Die definitive heutige Gestaltung seiner Oberfläche hat aber Skandinavien erhalten durch die *Eiszeit*. Damals wuchsen die skandinavischen Gletscher derart an, dass nicht bloss das ganze Land von zusammenhängendem Inlandeis bedeckt war — wie etwa heute Grönland — sondern die Eismasse erfüllte die ganze Nordsee und Ostsee. Der südliche Rand des Eises wird etwa durch eine Linie bezeichnet, die von der Südspitze von Irland über London und die Rheinmündung nördlich vom Harz, Erzgebirge, Riesengebirge und von den Karpaten vorbei nach Kiew geht und dann mit verschiedenen Biegungen durch Russland etwa gegen die Mitte des Urals verläuft. In diesem Riesengletscher bewegte sich das Eis, wie die Gletscherschliffe zeigen, radial vom höchsten Gebiet, also vom Skandinavischen Gebirge aus, nach allen Seiten. Es transportierte daher die die ungeheure Schuttmasse, die sich in der langen Denudationszeit vom Devon bis zum Diluvium gebildet hatte, fort aus dem Gebirge und lagerte sie zum kleineren Teile in einzelnen flachen Gebieten Schwedens, zum grössten Teil in Deutschland und Russland ab. Besteht doch z. B. die Norddeutsche Seenplatte — 800 km lang, 90—180 km breit und 50—300 m hoch — aus nichts anderem, als aus dem Moränenmaterial der skandinavischen Gletscher. Nicht genug aber mit diesem Schutttransporte: der Gletscher schloß ferner die Felsflächen ab, die er vom Schutte befreit hatte. Überall in Skandinavien findet man Gletscherschliffe; die *Talwände* sind heute noch an zahllosen Stellen geglättet, wo nicht durch das Wasser seither neue Furchen gegraben worden sind; oben auf den *Fjelden* findet man selten einen scharf geformten Gipfel; fast alle sind oben rund geschliffen; in den Fjorden Norwegens, wie an der schwedischen Küste, sind die zahllosen Felseninseln — *Schären* — ohne Ausnahme zu Rundhöckern abgeschliffen. So trägt das heutige Antlitz Skandinavien überall glaziale Züge.

Während der Gletscher so im Gebirge fast nur abhobelte, hat er im Flachland, zum Teil schon in Schweden, auch Ablagerungen gebildet. In Südschweden wechseln während stundenlanger Fahrt im Schnelzuge fortwährend felsige Rundhöcker mit Ablagerungen von *Grundmoräne* ab. Bald ist sie tonig oder sandig — dann bildet sie Kulturland; bald ist sie mit zahlreichen Blöcken gemengt — dann sind in mühsamer Arbeit die Blöcke gesprengt und auf den Feldrainen zu langen, 2—4 m breiten und eben so hohen Steinwällen zusammengetragen worden, um Ackerland zu gewinnen.

Eine andere Ablagerung sind die Osar (Einzahl Os). Das sind Hügelszüge, die in der Bewegungsrichtung des Gletschers verlaufen, oft bis 100 km lang, 50—60 m hoch, aus Grundmoränenmaterial zusammengesetzt. Man vermutet, die Osar seien eine Ablagerung der Schmelzwasser unter dem Eise. In den sumpfigen und seenreichen Gegenden Schwedens, noch mehr in Finnland, bilden sie oft die natürlichen Brücken durch die Seen und Sümpfe, und oft ziehen sich die Landstrassen auf ihnen hin.

An den Küsten Skandinavien finden sich endlich noch zahlreiche Beweise dafür, dass in den jüngsten geologischen Zeiten das Land fast wie eine Schaukel sich auf- und abbewegt hat, allerdings immer nur soweit, dass davon die Randgebiete betroffen wurden. Vor der Eiszeit muss das Land zunächst 100—200 m tiefer gelegen haben als heute und zwar lange Zeit. Da bildete sich durch die Tätigkeit der Brandung eine breite *Strandplatte* aus als Abrasionsfläche. Hierauf wurde das Land gehoben und zwar bedeutend über das jetzige Niveau. Die Flüsse bekamen dadurch vermehrte Stosskraft und zerschnitten die Strandplatte durch ihre Täler in einzelne Stücke (Terrassen). Hierauf sank das ganze Land, das Meer drang in die vorher gebildeten Täler ein, und es entstanden die Fjorde, die also nichts anderes sind, als ertrunkene Täler. Dann folgte die Eiszeit, und seither hat sich das Land wieder gehoben, wenn auch nur wenig. An manchen Fjorden, so namentlich bei Drontheim, bei Aalesund, aber auch bei vielen grösseren Schären sieht man nämlich eine oder mehrere *Strandebenen*, die 2—5 m oder 10—15 m über dem jetzigen Meeresspiegel liegen.

Kurz zusammengefasst, ergeben sich also folgende Züge in der geologischen Geschichte Skandinaviens:

I. Archaische Zeit.

Bildung der Gneisse des Baltischen Schildes; Auffaltung derselben zu einem Gebirge mit Streichen Nordwest—Südost; Abtragung dieses Gebirges zu einer Rumpffläche.

II. Paläozoisches Zeitalter.

1. *Silur*: Untertauchen der Baltischen Schildes, Ablagerung der (bis heute ungestörten) Silurschichten, Auftauchen des Baltischen Schildes.
2. *Devon*: Faltung der westlichen Zone zum Kaledonischen Gebirge mit Streichen Südwest—Nordost und Überschiebung auf den Westrand des Baltischen Schildes.
3. *Karbon* } Festland, Abtragung.
4. *Perm* }

III. Mesozoisches Zeitalter.

1. *Trias* } Immer Festland, Abtragung.
2. *Jura* }
3. *Kreide* }

IV. Känozoisches Zeitalter.

1. *Tertiär*: Festland, Abtragung. Bildung der Strandplatte; Hebung derselben; tiefe Durchtalung, Senkung und Fjordbildung.
2. *Diluvium*: Eiszeit.
3. *Alluvium*: Kleinere Hebungen und Bildung der Strandlinien.

Aus dieser geologischen Geschichte des Landes erklärt sich sein Reichtum, wie seine Armut an gewissen *Gesteinen und Mineralien*. Die archaischen Gesteine enthalten eine Fülle der prachtvollsten Bausteine: *Granite* von tief dunkelrot bis hellrosa, Porphyre, Syenite, prächtige schwarze oder hellgraue Labradorite (bei Larvik), wie sie z. B. die „Bank in Winterthur“ an ihrem neuen Bau an der Zürcher Bahnhofstrasse verwendet hat. Die *Glimmerschiefer*, die durch Druck aus manchen silurischen und noch älteren Sedimenten entstanden sind, werden da und dort gebrochen und zu Dachschiefern gebraucht. Ferner enthalten die archaischen Gesteine an vielen Orten Erze: Gold, Silber, Kupfer und namentlich kolossale Eisenerzlager in Taberg, Gellivara, Kirunavara usw. Dagegen fehlen die Kohlen, weil nirgends Sedimente der Karbonzeit vorhanden sind; mit der Trias, dem Salzgebirge par excellence, fehlen auch die Salzlager. Endlich sind Kalksteine nur auf ganz kleine Vorkommen beschränkt; denn die Hauptkalkformationen Europas: Trias, Jura, Kreide, fehlen ja vollständig.

Klassengemeinschaftsleben III.

Tagebuchblätter

von C. Burkhardt, Knabensekunderschule Basel.

(Fortsetzung.)

6. Dezember. F., ein kräftiger, etwas übermütiger Junge, dem es ein Bedürfnis zu sein scheint, sich in den Pausen ein wenig wild zu tummeln und seine derben Fäuste spielen zu lassen, wird von zwei Kameraden beschuldigt, sie unsanft gepufft zu haben. Über sein Betragen wird die Klasse befragt und antwortet in schier endlosen Ausserungen: Er pufft seine Kameraden zu seinem Vergnügen, lässt seine Fäuste auf ihnen tanzen, betrachtet sie als Spielzeug, als hilflose Wesen, zeigt sich barbarisch gegen sie; er waltet mit seinen Fäusten, wie Brennus mit seinem Schwert; er ist nicht human gegen seine Kameraden, traktiert sie mit Püffen, behandelt sie wie Sklaven, hantiert mit seiner Faust, wie ein Fuhrmann mit seiner Peitsche; er ist gedankenlos, sonst würde er seine Kameraden nicht puffen; er ist ein raufstüger Junge, rücksichtslos gegen seine Kameraden; er übt Gewalt aus gegen sie, behandelt sie wie Puppen, wie ein Unteroffizier seine Rekruten; er ist unkameradschaftlich usw. — Der Beschuldigte erklärt, nicht gewusst zu haben, dass er seinen Kameraden wehe getan. Erinnerung an die Art, wie früher rohe Herren und Junker oft mit Sklaven und Leibeigenen umgingen. Die Unglücklichen wurden behandelt, als ob sie kein Gefühl und keine Würde gehabt hätten, als ob sie Sachen und nicht Menschen gewesen wären. Ein klein wenig dieses Herrenübermutes hat auch F. seine Kame-

raden fühlen lassen. Sie waren ihm nicht Gleiche, sondern Minderwertige, gerade gut genug, die Wucht seiner Fäuste an ihnen zu erproben. Das ist die Art schlechter Herren und streitet mit der kameradschaftlichen Rücksicht. Er benutzte die Kameraden als Mittel zum eigensüchtigen Zweck, sich auszutoben. Die Kameraden sind aber nicht da, damit F.s Arme stark werden; sie sind nicht für ihn, sondern für sich selber da. Er darf sich mit ihnen nur soweit vergnügen, als sie selber daran Vergnügen haben. F. soll sich zukünftig, wenn er seine Muskeln spielen lassen will, an Gleichstarke machen, die freiwillig mit ihm sich messen wollen; die andern möge er in Frieden lassen. Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

7. Dezember. F. verliest eine Erklärung: er habe seinen Fehler eingesehen und bitte die gepufften Kameraden und die ganze Klasse um Verzeihung. Er sei sich nicht bewusst gewesen, dass er seine Kameraden als Minderwertige behandelt habe; um die verletzte Gleichheit wieder herzustellen, sei er bereit, die gleiche Zahl Püffe, die er ausgeteilt, mit 50% Zuschlag in der Pause oder, wenn es der Lehrer erlaube, gleich jetzt entgegenzunehmen. Die Betroffenen erklären sich zufriedengestellt und verzichten auf die Gegenpüffe.

Heute kommt die Diskussion des Kassiergesetzes zum Abschluss. Dem letzten Ausschuss und speziell dessen erstem, später verunglückten Vorsitzenden G. wird Lob gespendet und der Klassendank ausgesprochen für die tüchtige Vorarbeit. Nur geringe Änderungen werden bei der artikelweisen Beratung vorgenommen; am Schluss erhält das Gesetz als Ganzes beinahe alle Stimmen.

Gesetz über den Kassier.

Art. 1. Der Kassier ist ein Beamter der Klasse und wird von ihr in geheimer Abstimmung mit dem absoluten Mehr gewählt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Art. 2. Die Amtsdauer desselben beträgt zwei Monate.

Art. 3. Er hat einen Stellvertreter (Vizekassier), der wie er selber gewählt wird und nach Ablauf seiner Amtsdauer zum Kassier vorrückt.

Art. 4. Dem Kassier liegt ob, jeden Monat von jedem Klassengenossen 5 Rp. einzuziehen und den Betrag der Kasse jeden ersten Samstag des Monats der Klasse anzuzeigen.

Art. 5. Der Kassier ist verpflichtet, den Beitrag im Moment des Empfanges und unter den Augen des Zahlers in das Kassenbuch einzutragen.

Art. 6. Nach Ablauf seiner Amtsdauer hat der Kassier dem Ausschuss über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Art. 7. Die Aufsicht über die Kasse führt der Ausschuss; ihm ist der Kassier zunächst verantwortlich.

Art. 8. Bezüglich Lohn, Abberufung, Abbitte und bezüglich Revision dieses Gesetzes gelten die entsprechenden Artikel des Wohnergesetzes.

Als wertvoll erachte ich, dass hier der Begriff der Verantwortlichkeit, dem ich schon längst eine geeignete Unterkunft gewünscht, anschaulich demonstriert werden kann. St. hatte auch den Ausschuss mitverantwortlich machen wollen, was aber in dem Sinne korrigiert worden, dass er nicht für die Fehler des Kassiers eintreten müsse, sondern nur für Nachlässigkeit in der Aufsicht.

9. Dezember. Gestern Verhandlung des von Bu. miterlebten nächtlichen Einbruchs vor hiesigem Strafgericht. Bu., der als Zeuge fungierte, erzählt heute seinen Kameraden den Verlauf der Aktion in sehr verständiger Weise und ermittelt dadurch eine neue und lebendige Repetition des Justizganges. Der Verurteilte habe appelliert; so kommt auch das Appellationsgericht wieder zu Nennung und Erklärung. Anschliessend: Der Staat garantiert Sicherheit des Eigentums.

Auf die Meister Hämmerleintafel kommt F. für Stiftung eines Wandkalenders, W. und Pl. für je eine grosse Zeichnung. Die Ehre der Jüngheldentafel wird L. zuteil, der trotz Wunde am Bein und daherigen Hinkens zur Schule kommt und seinem einarmigen Vater, einem Zeitungsverträger, wacker hilft.

10. Dezember. Ich teile mit, dass in der gestrigen Grossratssitzung die Revision des Gerichtsgesetzes beschlossen worden sei, also ein vierter Untersuchungsrichter angestellt werde. Auf die zweite Lesung des Gesetzes sei verzichtet worden. — Jedes Bundesgesetz kommt zu zweimaliger Behandlung, weil zwei

gesetzgebende Räte vorhanden. In den Kantonen ist nur ein gesetzgebender Rat; darum werden wichtige Gesetze zweimal beraten; bei weniger wichtigen begnügt man sich meistens mit einer Lesung.

11. Dezember. Zum erstenmal berichtet der Kassier über den Kassenbestand. Seine Mitteilung, er habe eine Kasse für 60 Rp. gekauft, erweckt einigen Tadel, der aber von F. spitz zurückgewiesen wird: ohne Kasse hätte ich das Geld eben in einem alten Strumpf aufbewahren müssen. Die Mehrheit billigt sein Vorgehen und erteilt ihm Decharge, entlastet ihn. Erklärung: F. hat aus eigenem Antrieb gehandelt, ohne genau zu wissen, ob die Klasse seine Handlung gutheisse. Im Verneinungsfalle hätte er die 60 Rp. aus eigener Tasche zahlen müssen; dies wäre eine Bürde, Last für ihn gewesen. Nun nahm ihm die Klasse diese Last ab und legte sie auf ihre eigene Schulter; sie entlastete ihn (charge, charger, décharger, la décharge). Die Klasse fragte ihn nach dem Grunde des Ankaufs, und er musste ihr antworten: er war ihr verantwortlich (répondre, responsable). Nun ist die Sache entschieden; niemand darf ihn wieder danach fragen. Geschähe es doch, so brauchte er nicht mehr darauf zu antworten; er hat in diesem Punkte keine Verantwortlichkeit mehr (responsabilité).

Ein Vizekassier sollte geheim gewählt werden. Ich erkläre, keine Zeit dazu hergeben zu können. R.: Dann müssen wir eben das Kassiergesetz revidieren. Meister, die Stiefel sind fertig; soll ich sie gleich flicken? J. M.: Not bringt Eisen, auch ein Gesetz; wählen wir also offen! G.: Wer das Gesetz übertreibt, wird gestraft. Wählten wir offen, so müssten wir uns selber strafen. Sp.: Freilich wird der Einzelne bestraft, wenn er sich gegen das Gebot der ganzen Klasse auflehnt; macht aber die letztere einen Fehler, so ist niemand, der sie strafen könnte; es ist dann eben kein Fehler; denn sie ist Herr und Meister. R.: Man soll nicht am Buchstaben kleben! Offen wird gewählt O.

F. wird vom Dreier R. angeklagt, er habe den in der Singstunde als Aufpasser amtierenden G. bestochen. Beide werden auf Antrag Sp. zu schriftlichem Bericht angehalten, worauf der ordentliche Gerichtsgang eingeschlagen werden soll.

13. Dezember. Deutschland als Bundesstaat. Einleitung: Im Wettsteinschulhaus sind 13 Klassenstaaten nebeneinander; sind sie verbunden? bilden sie zusammen einen Bundesstaat? B.: Nein; denn nicht alle 500 Schüler kommen zusammen und beraten Gesetze. G.: Nein, wir 13 Klassen haben kein Gesetz gemein. R.: Doch, die Hausordnung. A.: Die Hausordnung haben nicht wir aufgestellt, sondern die Lehrer. Kein Bund; denn es gibt keine gemeinsamen, selbstgegebenen Gesetze. Ab.: Kein Bund; denn die einzelnen Klassenstaaten schicken keine Vertreter zusammen. Bs.: Kein Bund, weil die Schüler nicht das Recht haben, sich selber Gesetze und Organe zu geben. R.: Es besteht nur eine lockere Gemeinschaft; im Hof kommen wir zusammen; den Sing- und Turnsaal haben wir gemein; wenn wir noch Organe hätten, so wären wir ein fester Bund. Ms.: Die andern Klassen geben sich keine Gesetze wie wir; sie wählen keine Organe; sie haben keinen Ausschuss, und ohne Ausschüsse, die zusammen den Ausschuss des Bundes bildeten, ist kein Bund möglich. G.: Kein Bund, weil die Vertreter der 13 Klassen nicht zusammenkommen und beraten. R.: Es entsteht wohl einer, wenn alle Lehrer ihren Klassen die Rechte geben, wie Sie uns. So lange das nicht der Fall, kann es keinen gemeinsamen Ausschuss geben. F.: Kein Bund; denn in einem solchen haben alle die gleichen Gesetze und Rechte usw.

15. Dezember. Der allzulange F. war von einem Kameraden einer Nachbarklasse, den er im Hof angerannt, „Wolkenkratzer“ gescholten worden und hatte, ohne Gefühl für die sinnige Paralle, den Deuter seiner „Grösse“ im Gang vollends umgeworfen. Der Advokat im Winkel (beileibe nicht der Winkeladvokat) J. M., der als Untersuchungsrichter bezeichnet worden, hatte den Hochragenden, sowie den Parabolisten verhört und die in gehöriger Ichform abgefassten und unterschriebenen Zeugenaussagen dem Klassenanwalt übergeben. Heute verliest dieser seine Anklagerede, dahingehend, F. habe die Ehre der Klasse geschädigt und zwar besonders schwer deshalb, weil sein Angriff auf einen Nichtklassenbürger gegangen. Er beantragt zwanzigmalige Kopie des Hauptgrundsatzes. Der An-

geklagte wird von seinem Patron B. verteidigt, der Freisprechung, eventuell fünfmalige Kopie verlangt. In der Diskussion wird F. wegen seiner Selbsthilfe getadelt, schliesslich aber freigesprochen. Ich bemerke ihm, er sei fast zu nachsichtig beurteilt worden, und er habe die Pflicht, solche Milde durch sein künftiges Verhalten zu verdienen.

16. Dezember. Fe., dessen Vetter letzter Tage in der Rukrutenschule Bière plötzlich gestorben, bringt einen darüber berichtenden Ausschnitt aus einer Neuenburger Zeitung. Gelesen und verdeutscht. Daran anschliessend wird beigebracht, dass jede Leiche erst dann beerdigt werden dürfe, wenn ein Arzt als Vertreter des Staates dieselbe untersucht und die Todesursache konstatiert habe. Ein Totenschein gehe ans Zivilstandsamt zur Notiznahme, und dieses treffe die Anstalten zur Bestattung.

18. Dezember. Unter Leitung des Dreiers K. Diskussion über die Vorbereitungen zur Klassenweihnachtsfeier. Im Verlauf derselben drückt sich L. ungeschickt und dadurch Sp. kränkend aus. Die Klasse verlangt, dass er um Verzeihung bitte, mündlich oder schriftlich. Der Beleidigte besteht auf sofortiger Genugtuung. (Erinnerung an eine Stelle des Geschichtsbuches über den Tarentinerkrieg.) B. meint, das sei eine Privatangelegenheit, die L. nach der Schule abmachen könne. Dagegen C.: L. hat Sp. vor der Klasse beschuldigt, also muss er auch vor der Klasse Abbitte leisten. L., sehr deprimiert, erklärt, es liege ein Missverständnis vor; nie sei es ihm in den Sinn gekommen, Sp. zu beleidigen; er bitte wegen seiner ungeschickten Rede um Entschuldigung. Auf Befragen R.s erklärt Sp. sich für befriedigt. — Die Verhandlungen drehen sich namentlich um den Schmuck des Weihnachtsbaums, und die glänzenden Kugeln, von denen letztes Jahr einige zerbrochen. Mehrere wünschen, die Klasse solle solche anschaffen, andere, sie sollen wie bisher von einzelnen gebracht werden. M. schlägt vor, aus Rücksicht auf die Kosten nur die zerbrochenen privaten aus der Kasse zu vergüten. Als ich zum Schluss dränge, wird R.s Antrag, die Sache dem Ausschuss zu überlassen, angenommen. — Kassier F. fragt mich um 12 Uhr, ob er die Klasse dem Ausschuss übergeben solle? Nur so viel, als er brauche und nur gegen Quittung.

Zum Schluss lese ich aus einer Zeitung den Bericht der Sitzung der vereinigten Bundesversammlung vor, die den Bundespräsidenten, den Vizepräsidenten und den Kanzler wählte. Auf meine Frage, wer die Bundesversammlung wohl präsidieren werde, meint St., es werde ein besonderer Präsident gewählt werden, J. M., weil beide Räte gleichen Rechts, so werden abwechselnd die Präsidenten der beiden Räte vorsitzen, H., der Präsident des Nationalrates werde leiten, weil letzterer etwa viermal so zahlreich, als der Ständerat sei. — Das Wissen um diese Sache hat sicherlich keine grosse Bedeutung, wohl aber, durch selbständige und vernünftige Erwägung sie zu erschliessen.

21. Dezember. D., der Aufseher, hatte sich von F., den er in der Singstunde aufgeschrieben, gegen das Versprechen eines Geschenkes überreden lassen, ihn nicht, wie einen andern, anzuzeigen. Nachdem beide ihr Vergehen in einem Aufsatz beschrieben, bemächtigte sich der Klassenanwalt der Sache und klagt heute F. der Bestechung, D. der Bestechlichkeit an, für jenen Ausschluss aus dem Klassenbürgerrecht während eines Monats, für diesen 15 malige Kopie des obersten Grundsatzes fordernd. B. und A. fungieren als Verteidiger. D. erklärt sich für schuldig und verlangt für sich die härtere Strafe. Dieses Selbstbekenntnis scheint zu imponieren, und so wird nur 10-malige Kopie über ihn verhängt, über J. 14 tägiger Ausschluss. D. erklärt, gerade umgekehrt hätte der Spruch lauten sollen.

A. bemerkt, es komme vor, dass der Aufseher von Fehlbaren, denen er das Strafoktavblatt übergebe, beschimpft werde; er verlangt für solchen Fall Verdoppelung der Strafe. Diese Ergänzung des Strafgesetzes wird angenommen.

Mit Vergnügen bemerke ich, wie W., der, sehr schüchtern, sich lange gegen die Übernahme eines Amtes gesträubt, nun, da er Klassenanwalt geworden, an Sicherheit und Munterkeit stark gewonnen hat. Seine heutige Anklage nahm zwei engbeschriebene Quartseiten ein, A's Verteidigung anderthalb.

22. Dezember. Klassenweihnachtsfeier. Unter strahlendem Christbaum strahlende Gesichter. Klassen- und Elitengesang,

begleitet vom Violinspiel Sp's und H's. Erzählung der Weihnachtsgeschichte durch H. Vortrag und Verlesen von Gedichten und Geschichten. Lustige Szene: Dorfrichter, Dorfwächter und Automobilfahrer, kostümiert dargestellt durch Sp., B. und K. Und das alles ohne den geringsten Anstoss meinerseits. — Was sollte mit dem aus der Kasse gekauften Baum geschehen? Der Kassier tat, was seines Amtes: er verlangte dessen Verkauf, um die Lücke in der Kasse wieder einigermaßen auszufüllen. Die Klasse entschied unter Leitung K's für Verschonung, und der kleine M. wurde damit beglückt.

23. Dezember. Der Chronist „klebt nicht mehr am Buchstaben“. Gewitzigt durch den Vorfall vor den Sommerferien bringt und verliert er heute die Eintragungen der halben Woche. — Der Kassier fragt an, ob einer der gestrigen Baum schmucklieferanten Verlust oder Schädigung erfahren. Niemand meldet sich, und so bleibt die Kasse ohne weitere Heimsuchung. — Zum Schluss wünscht der Präsident mir und den Kameraden fröhliche Weihnachten und glückliches Neujahr.

3. Januar 1910. Präsident H. vergass, sich in den Ferien auf etne Anrede an die Klasse vorzubereiten. Er muss darum hören, dass Würde Bürde, dass ein Amt Arbeit und Verantwortlichkeit mit sich bringt, dass noblesse oblige. — Ich gebe bekannt, dass wir nun wieder während zwei Monaten den Besuch von Lehramtskandidaten erhalten werden. Wie Kinder einer Familie, um deren Ehre nicht zu schaden, sofort aufhören zu lärmern und zu streiten, wenn ein Fremder in die Stube tritt, so etc. Sch. beantragt: Wer in Gegenwart eines Besuches gegen einen Artikel des Strafgesetzes verstösst, wird doppelt bestraft. Diese Ergänzung des Strafgesetzes wird angenommen.

Am Nachmittag holt H. seine Versäumnis ein und wünscht den Kameraden ein fröhliches und fleissiges Jahr, damit sie an dessen Ende mit Befriedigung darauf zurücksehen können. — Der Chronist erhält für seine treue Arbeit Dank und die bekannte Ehrung. Auch dem Vizechronisten Sp. soll das Sprüchlein ins Zeugnis geschrieben werden. Seine Bescheidenheit wehrt sich umsonst und zu spät dagegen; es sei beschlossen und bleibe beschlossen, erklärt sein dankbarer Klient W. Chronist wird Sp., Vizechronist A.

5. Januar. Deutschland ein Bundesstaat. Resultat der letzten Diskussion: 3 i ist eine Gemeinschaft, die sich ihre Gesetze selber gibt, die selber Recht spricht, ihre Organe (Beamten) selber wählt; sie ist eine organisierte Gemeinschaft oder eine Art Staat. Die 12 andern Klassen des Schulhauses sind ebenfalls Gemeinschaften, aber ohne Organisation, ohne staatliche Einrichtungen, keine Staaten, nur Völker. Alle 13 Klassen bilden das Wettsteinvolk, das aber nicht organisiert ist. Es gibt keinen Wettsteinstaat, von dem die einzelnen Klassen Gliedstaaten wären, keinen Staatenbund oder Bundesstaat. (Genauere Unterscheidung nächstes Jahr.) Wollten 13 Klassen nach der Art von 3 i zu einem Staate zusammentreten, ohne deshalb aufzuhören, Einzelstaaten zu sein, so würden sie ihre Vertreter, Repräsentanten, zusammenschicken, und diese würden dann die allen gemeinsamen Angelegenheiten beraten, die für alle gültigen Gesetze aufstellen (Bundesgesetze), die wahrscheinlich einer allgemeinen Abstimmung unterworfen würden; sie würden die für den Wettsteinbundstaat nötigen Richter und Beamten wählen oder deren Wahl durch das ganze Bundesstaatsvolk anordnen. Das wäre nicht mehr eine reine, sondern eine repräsentative Demokratie, eben weil nicht mehr die Einzelstaatsvölker, sondern deren Repräsentanten in erster Linie den Gesamtstaat leiteten.

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein solcher Staat, der Kanton Baselstadt ein Glied desselben. Zusammenfassende Repetition der Organisation der beiden. Zweck des Bundesstaates: Stärkung für Verteidigung und für Friedenswerke (Flusskorrekturen, Schulunterstützung), Referendum und Initiative, Gleichheit aller vor dem Gesetz, das Heer ein Milizheer (Soldat und Bürger zugleich), der Bundesversammlung unterstellt, die für Kriegszeiten einen General wählt. Bundesrecht bricht kantonales Recht. — Alle 25 Staaten des Bundes Republikan, dieser selber eben solche.

6. Januar. Katholischer Feiertag. Die Jungen machen mich auf die Anwesenheit Sch's, eines Katholiken, aufmerksam. Der Präsident will ihn für seinen Eifer beloben, wird aber

von mehreren Kameraden belehrt, dass dies unfreundlich gegen die Abwesenden wäre; ihn loben hiesse ja diese tadeln, die doch nur ihren kirchlichen Pflichten nachkommen.

7. Januar. Deutschland ein Bundesstaat. Die deutschen Gliedstaaten sind mit Ausnahme dreier freier Städte Monarchien. Was eine Monarchie, lehre uns das Königreich Preussen. Die 34 Millionen Preussen bilden, wie die Basler, eine Staatsgemeinschaft, deren Leben durch Gesetze geregelt ist. Von wem werden nun die preussischen Gesetze gegeben? Vom König und zwei Räten (Häusern), dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus. Letzteres wird „durch königliche Anordnung gebildet“ (Details), ist also königlich gesinnt. Ersteres geht hervor aus der Wahl durch das Volk, aber die Wahl ist eine indirekte (ein Wahlmann auf 250 Urwähler) und erfolgt nach dem Dreiklassenwahlsystem. (Eingehende Erklärung.) Der König beruft die Kammern; er kann sie vertagen, das Abgeordnetenhaus nach Gutdünken auflösen; er reicht die meisten Gesetzesentwürfe ein. Zu jedem Gesetz ist die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich. Nur was dem König behagt, wird Gesetz. Kein Gesetz wird je dem Volke zur Abstimmung unterbreitet; kein Referendum, keine Volksinitiative. Die grosse Masse des Volkes hat also sehr geringen Anteil an der Gesetzgebung. Die vollziehende Gewalt steht allein dem König zu. Er ernannt und entlässt die Minister, welche alle Verantwortlichkeit tragen, während er selber unverantwortlich, seine Person unverletzlich ist; er ernannt die Staatsbeamten. Der König führt den Oberbefehl über das Heer, dessen Stellen er alle besetzt. Er hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, und mit fremden Mächten Verträge zu errichten. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs ausgeübt, die Urteile in seinem Namen ausgefertigt und vollstreckt. Die Richter werden vom König oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt. Wer ist nun dieser König? Er ist jeweilen der älteste Sohn der Familie Hohenzollern, der man das Vorrrecht gab, dem Lande die Herrscher zu liefern (Dynastie).

Der preussische Monarch, hinter dem der Adel steht, hat ungeheure Macht im Staat; die des Volkes ist gering. Früher war er aber wirklicher Alleinherrscher, absoluter Monarch, sein Land eine absolute Monarchie. Heute ist seine Macht durch den Volkswillen, der in der Verfassung oder Konstitution (woraus ich mancherlei zitierte) ausgedrückt ist, einigermaßen eingeschränkt; er ist beschränkter oder konstitutioneller Monarch (konst. Monarchie). Erinnerung an die russische und türkische Revolution.

8. Januar. Grosse Freude bereitet der Klasse eine ihr vom krank abwesenden F. zugesandte Ansichtskarte mit französischem Text.

10. Januar. Deutschland ein Bundesstaat. Ungefähr wie Preussen sind alle andern Staaten organisiert. Während des deutsch-französischen Krieges haben sie sich zu einem Staat verbunden, dessen Bürger Deutsche heissen. Wie jeder Basler, Zürcher etc. zugleich Schweizer, so ist jeder Badener, Preusse etc. zugleich Deutscher. Wie das Leben jedes Gliedstaates, so ist auch das des Bundesstaates durch Gesetze geordnet (Bundesgesetze). Jeder Lörracher lebt als Badener unter badi-schen, als Deutscher unter deutschen Gesetzen. Wer gibt nun den 60 Millionen Deutschen die Gesetze? Zwei Kammern: der Reichstag und der Bundesrat. Ersterer Vertreter des deutschen Volkes, nach gleichem und direktem Wahlrecht gewählt, letzterer Vertreter der deutschen Fürsten oder Regierungen. In diesem haben die verschiedenen Staaten je nach ihrer Grösse verschieden viele Stimmen: Preussen 17, Baiern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, alle andern eine Stimme; keine Stimme hat noch das Reichsland. Übereinstimmung beider Räte nötig. Die vollziehende Gewalt steht dem Kaiser zu, der die Reichsregierung mit dem Reichskanzler ernannt, die richterliche ebenfalls dem Kaiser, der auf Vorschlag des Bundesrates das Reichsgericht mit Sitz in Leipzig zusammensetzt. Der Kaiser ist der Oberbefehlshaber der Armee und der Marine. Er erklärt im Einverständnis mit dem Bundesrat Krieg, und schliesst Frieden; er errichtet Verträge mit fremden Staaten. Kein Referendum, keine Volksinitiative. Nie kommt ein Gesetz zur Volksabstimmung. Auch im deutschen Reich hat der Fürst

die weitaus grösste Macht. Der Bundesstaat der Monarchien ist selber wieder eine Monarchie, wenn auch eine durch den Reichstag beschränkte. Der Zusammenschluss der 25 Einzelstaaten zum Bundesstaat hat Deutschland gross und stark gemacht; seit 1870 ist es eine Grossmacht.

Die Erwerbs- und Vermögens-, die sozialen Verhältnisse, sind in Deutschland so ziemlich dieselben, wie in der Schweiz. Was ist wohl die Folge davon, dass Beamte und Offiziere von oben gewählt werden? Sie fühlen sich vom Volke unabhängig und entfremden sich dasselbe häufig. Militär-, Beamtenstand, Standesvorurteile.

12. Januar. F. wird vom Präsidenten wieder ins Klassenbürgerrecht eingesetzt. — Auf die Jungheldentafel kommen A., Am., F., für tapferes Verhalten gegenüber körperlichen Leiden. — C. berichtet über eine Begegnung mit dem letztjährigen Klassengenossen H., Hz. über das Befinden des kranken Sp. — Mehrere kommen für Zeichnungen auf die Ehrentafel.

13. Januar. Römische Sklaverei in breiter Ausführung. Was jetzt lohnarbeitende Bevölkerung, waren damals meistens Sklaven. Pl. meint, man rede auch jetzt noch von Lohnsklaven und führt aus, gering gelohnte Arbeiter seien eingeschränkt und gebunden und unfrei, also eine Art Sklaven. Unterschied zwischen antiker Sklaverei und moderner Lohnarbeit: persönliche Freiheit, Freizügigkeit und Besitz staatsbürgerlicher Rechte. Letztere benützt, um mittelst Gesetzgebung bessere soziale Zustände in Gemeinde und Staat zu schaffen. Im Altertum Verdrängung der freien Arbeiter durch Sklaven, wie heute öfters durch Maschinen. Dauernde Arbeitslosigkeit in Rom, vorübergehende bei uns in heutiger Zeit. Eintreten der freiwilligen Armenpflege und des Staates dort und hier. Patron und Klient. Herunterkommen der gezwungenen stadt-römischen Massen, Verkauf des Wahl- und Stimmrechts. Schmähhliche Ausnützung der Verlotterten durch Genuss- und Gewaltmenschen. Verkehrung der Demokratie in Pöbelherrschaft und Knechtschaft. Brot und Spiele!

Plauderstunden. Zur Reform des Anfangsunterrichts bringt W. Leonhardt, Bergedorf, in der „Päd. Reform“ einen Beitrag, in dem er Plauderstunden, wir könnten sagen freien Unterhaltungsstunden, das Wort redet. Er schreibt: „Genau noch kann ich mich der Stunde erinnern, die in mir den Gedanken wachrief, in meiner Klasse einen Versuch mit Plauderstunden zu machen. Eine glückliche Stunde war's, eine Offenbarungsstunde, die mir meine Kinder der sechsten Klasse (erstes Schuljahr) verschafften. Wir sprachen von den „Vögeln im Winter“. Die Kinder plauderten von ihren Beobachtungen (folgen Mitteilungen von dem, was die Kinder berichteten). Mit welchem Eifer berichteten die kleinen Gäste! Mit welchem Interesse hörten sie auf ihre Mitschüler, mit ebenso grossem, wie auf mich! Wie viel gespanntere Aufmerksamkeit brachten sie diesen Berichten ihrer Kameraden entgegen, als dem Betriebe der Klappermühle des Frage- und Antwortspiels. Wie herrlich, dachte ich, als ich in der folgenden Pause den Gang der Stunde aufzeichnete, wie herrlich, die Kinder dahinzubringen, dass sie während der ganzen vollen Stunde plaudern und erzählen, dass sie ihre Anschauungen und Gesinnungen, ihre Mundart und ihre gesamten Darstellungsmittel vor mir auspacken, kurz, dass ich einmal das ganze Elend unserer rezeptiven Lehrweise, die in die Kinder alles hineinpfercht und sie zur Rolle geistiger Wiederkäufer verdammt, begrabe und frisch und fröhlich die Aktivität des Kindes proklamiere! Ganz abseits des sprudelnden Lebens, besonders des kindlichen Lebens, sind wir Pädagogen durch die Fragewelt gekommen. Volle Fragefreiheit auf Seite der Kinder! Am besten lasse man sie Erzähltes ergänzen, Erlebtes herbeitragen, lasse sie gar — kindlich gesprochen — zanken und streiten, über dieses und jenes verschiedene Meinungen hegen. Dann wird endgültig die jetzt so oft gehörte Klage verstummen, die Kinder könnten sprechen und darstellen, wenn sie zur Schule kämen; am Ende der Schulzeit wären sie stumm.“ Nachdem Hr. Leonhardt noch weitere Beispiele von der Art der kindlichen Erzählung und von ihrem Meinungsgegensatz, sowie von seinen Bemerkungen wiedergegeben hat, kommt er zu dem optimistischen Urteil: Solche Plauderstunden

werden und müssen einen wesentlichen Bestandteil jeder ernsten, festanpackenden Schulreform der Unterstufe, sowie des gesamten Unterrichts bilden. Neben die Forderung: Aller Unterricht vom Kinde aus! stellt sich in diesen Stunden die andere: Aller Unterricht und alle Erziehung durch das Kind! Was Hr. Leonhardt hier berührt, ist vielleicht nicht so neu, wie er dartut, und seinen Enthusiasmus werden nicht alle teilen; aber dass es gut ist, die Kinder so viel als möglich reden zu lassen, wird jeder zugeben. Hr. Stucki (†) hat die Forderung wiederholt in diesem Blatt vertreten.

Hören wir Hrn. L. selbst, der vor allem darauf dringt, dass der Lehrer des Kindes *Freund* und Führer sei: „Wie gedeihen die Kinder in dieser Freiheit des Plauderns! Wie glänzen ihre Augen vor Erzähllust, vor Darstellungsfreude! Wie fühlen sie sich in jungem Künstlertum! Wie wachsen sie in sittlicher Beziehung. Ist doch die Atmosphäre frei von jeglichem Zwange und jeglicher Gewalt! Setzt doch kein Backel auf eine Roheit des Kindes die Roheit eines, der Freund und Führer sein sollte! Wie ranken sie in jedem andern Stück empor! Ich sehe noch den kleinen Hans N., der bis zum Schulantritt die Gotteserde als plattdeutscher Barfüßler verschönte. Wie bemühte er sich, in unserer Gemeinschaft, die freiwillig hochdeutsch sprach, heimisch zu werden und mit zu tun! Er radebrecte tapfer drauf los, oftmals von Lachsalven unterbrochen. Ein Wort aus meinem Munde: Das war gut. Lass sie nur lachen, genügte, ihm neuen Mut und neue Lust zum Erzählen zu machen. Auf was für Einfälle die Kleinen kamen, was für Witz und Humor sie entfalteteten, Einfälle, auf die kein Lehrer durch gründliches Vorbereiten gekommen wäre*)... Das grosse Thema des Erlebens lässt sie bei der Stange bleiben. Selten nur musste ich abwehren, um sie vor Abschweifungen zu behüten. Ebenso selten, das sei nicht vergessen, musste ich eingreifen, eigentlich zu selten, nur wenn's um ästhetische und ethische Dinge ging... Zum Schlusse etwas Äusserliches: Gewöhnung an parlamentarische Ordnung. Einer nach dem andern kam zum Wort. Das hielt die Klasse in Spannung. Jedem einzelnen hörten 50 Kameraden zu. Das machte selbst Kleinigkeiten wichtig. Allen stieg aus diesem Grunde die Lust, sich zu beteiligen. Alle wollten alles hören und sorgten selbst für Ruhe. Gewiss gab es Wortführer in der Klasse. Führer und Geführte fehlen nirgends. Aber bei allem sassen die Führer unter meinen Jungen, und das war sicher das Beste.“

In einem Nachwort fügt Hr. Leonhardt hinzu: „Diese Ausführungen entstanden auf grund einer grössern Materialsammlung kindlicher Darstellungskraft und kindlicher sprachlicher Selbsttätigkeit, entstanden aus Versuchen, mit der herrschenden Backeldisziplin ein für allemal zu brechen und den Stoff, die Darstellungs- und Unterrichtskraft des Kindes und des Lehrers einzig und allein zum Gegenstand eines erzieherischen Unterrichts zu machen, aus Versuchen, den lehrplanmässig vorgeschriebenen Stoff auf grund eines in Wahrheit kindes- und naturgemässen Unterrichts zu erreichen. Inzwischen ist mir das Ziel klarer und fester vor die Seele getreten. Es gilt für die Unterstufe und vielleicht ebenso für die Mittelstufe unserer Volksschule aus dem jetzigen Religions-, Anschauungs-, Real-, Gesangunterricht einen Einheits-, einen Kulturunterricht zu schaffen, dem sich der Arbeitsunterricht im Formen, Kneten, Ausschneiden, Kleben etc., wie ihn Wetekamp bereits eingeführt hat, einzugliedern, einen Kulturunterricht, an dem die Kinder durch Stoffbeitragung wesentlichen Anteil nehmen, der dem Kindesleben entspringt, in der realen Wirklichkeit wurzelt und durch das leitende Eingreifen des Lehrers in die Sphäre eines Kulturunterrichts gehoben wird, der in sich für Kind und Lehrer nichts anderes ist und bedeutet als das Leben in einer Arbeits- und Kulturgemeinschaft. Daneben trete dann allmählig der systematische Lese-, Schreib- und Rechenunterricht. Die ganze Freude und Natürlichkeit des Kulturunterrichts wird auch ihn überspringen.“

*) Hier erinnern wir uns einer Examenstunde der kantonalen Übungsschule Zürich, Klasse des Hrn. Kl., in der die Kleinen ganz im Sinne dieser Äusserungen sich bewegten, dass es eine Freude war, zuzuhören. D. R.

Farbendrucke und Farbensinn. Es ist höchste Zeit, dass sich all die wohlmeinenden Schriftsteller, Redakteure, Lehrer in jedem einzelnen Fall der Verantwortlichkeit bewusst werden, die sie mit der Verbreitung photomechanischer Farbendrucke auf sich nehmen. Es gilt, nicht schlechterdings ablehnend, aber kritisch zu stimmen gegen sie allesamt. Es gilt, zu warnen vor dem Buntheitstaumel, in dem wir mitten drin sind. Die grosse Erzieherin des Farbensinnes ist die Natur, nochmals die Natur, und drittens die Natur, ehe irgend ein Bild in Frage kommt. Die Natur in gesammeltem oder zerstreutem Licht und Schatten, die zu keiner Stunde dasselbe Stück Fläche und Körperlichkeit im Raum in genau derselben Erscheinung zeigt, wie zu irgend einer andern. Wirklich beobachtende Blicke durch drei Zimmer mit Luftperspektive auf und durchs Fenster, an die Blumenstege, auf eine Gestalt, die im Raume herumgeht und jetzt, so beleuchtet, vor dem braunen Schrank, jetzt anders beleuchtet, vor der blauen Wand steht. Blicke auf das Pferd dort am Karren, Blicke auf die Strasse hinab, Blicke ins Weite hinaus, an denen übt sich das Auge für Farbenwerte... Vor allem, nochmals und immer wieder: An der Natur. (Kunstwart.)

Eine Gegenüberstellung. In einem Vortrag: *Moderne Erziehungstendenzen und Schulreformen* (Bayr. L.-Ztg., Nr. 14, 1911) sagt Th. Mauz, München: „In den Augen der Reformer sieht die heutige Volksschule folgendermassen aus: Sie ist einseitige Lernschule; sie wendet sich vorherrschend an das Gedächtnis und an die mechanische Nachahmung; sie strebt „Buchwissen“ an, stapelt „totes“ Wissen, Prüfungswissen auf und „nudelt“ die Kinder mit „ödem Gedächtniskram“; sie ist zufrieden mit Rezeptivität und vernachlässigt oder unterdrückt und erstickt die besten Kräfte, nämlich die produktiven. Sie vernachlässigt die Willensbildung; sie erzieht zum Egoismus. Sie treibt Verbalismus, Schematismus und Schablonismus. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Individualität der Schüler, arbeitet nicht mit ihrem natürlichen Interesse, mit der passiven Aufmerksamkeit. Sie denkt vor allem an die Zukunft der Schüler, statt an ihre Gegenwart. Sie gängelt viel zu viel mit Fragen. Sie erzieht von aussen hinein, statt von innen heraus; sie treibt „passives“ Lernen, Mechanismus und Automatismus.“

Nach dem Worte: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! erhebt M. die Frage: „Hat wirklich die „alte Lernschule“ nur schüchterne, kopscheue, schwächliche, tatennunlustige, stumpfsinnige, egoistische Menschen erzogen? Hat insbesondere die höchste Potenz der Lernschule, die Mittelschule, so arg schlechte Resultate aufzuweisen? Oder ist trotz der einseitigen Lernschule die Kultur (gerade in technischen Dingen!) so in die Höhe gekommen, dass Deutschland konkurrieren kann. Sind nicht alle modernen Schulreformer der Lernschule entwichen? Hat sie ihnen geschadet? Stellen nicht die „Buchwisse“ die Führer der Menschheit dar, der „unpraktische“ deutsche Professor, der Geistliche, der Jurist, der Journalist, der Mann aus dem werktätigen Volke, der durch eisernen Fleiss, durch Selbststudium sich über das Bildungsniveau seiner Nebenkollegen emporarbeitete?... Ich behaupte: Unsere heutige Schule ohne Zwangsspielerei im Unterrichte, die vorwiegend geistige Arbeitsschule, ist eine Anstalt der Willensbildung von ganz eminenter Bedeutung. Sie erzieht den Willen durch das Moment der Gewöhnung, durch die Gemeinschaft, durch den Unterricht und zwar nach der formalen und inhaltlichen Seite, durch Vorbilder und Persönlichkeitsideale, und sie erreicht das, ohne dass sie die künftigen und die gegenwärtigen praktischen Bedürfnisse des Kindes und die Verordnungen der sozialen Gemeinschaften vernachlässigt...“

In der britischen Reichskonferenz für Erziehung (26. April) hielt M. Jackman, London, einen Vortrag, in dem er auf Grund von Versuchen nachwies, dass das *schriftliche Rechnen* für Kinder von sieben bis neun Jahren ohne Schaden unterlassen werden könne, und dass die Schüler etwas später ohne Mühe ausführen, was ihnen bisher so viel Mühe machte.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

5. Jahrgang.

No. 7.

20. Mai 1911.

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: An den zürcherischen Kantonsrat für sich und zu Händen der Kommission, bestellt zur Vorberatung des Gesetzes betr. die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. — Berichtigung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An den zürcherischen Kantonsrat

für sich und zu Händen der Kommission, bestellt zur Vorberatung des Gesetzes betreffend

die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die zürcherische Lehrerschaft hat von den Anträgen des Regierungsrates zum Initiativvorschlag von J. Gujer in Ohringen und zum sogenannten Seebacher Initiativbegehren, sowie auch vom Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen Kenntnis erhalten. Am 1. April hat eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des K. L.-V. in dieser Angelegenheit getagt. Sie geht mit dem Regierungsrat zunächst einig in der Überzeugung, dass die beiden Initiativen im Interesse von Schule und Lehrerschaft zu verwerfen seien. Der Kantonale Lehrerverein hat dem Erziehungsrate seinerzeit die Wünsche zu einem neuen Besoldungsgesetze eingereicht. Wir anerkennen gern, dass die regierungsrätlichen Vorschläge einzelnen dieser Wünsche in erfreulicher Weise gerecht werden, vor allem in den Bestimmungen betr. staatliche Besoldungszulagen, aber auch in der Anrechnung auswärts geleisteten Schuldienstes für die Dienstalterszulagen, in der Erhöhung der Vikarsbesoldung, in der Übernahme der Vikariatskosten bei militärischem Avancement der Lehrer infolge der Bundesbeiträge und in dem von 74 % bzw. 64 % auf 80 % der Besoldung erhöhten Ruhegehalt. Andererseits müssen wir aber konstatieren, dass die Vorlage wichtige und berechtigte Begehren der Lehrerschaft nicht oder nur in unbefriedigendem Masse erfüllt. Wir sehen uns dadurch veranlasst, Ihnen folgende Vorschläge zu unterbreiten mit dem Ersuchen, sie zu prüfen und in Ihren Beratungen und Beschlüssen zu berücksichtigen.

Antrag 1. Die Primar- und Sekundarlehrerinnen sollen die gleiche Besoldung beziehen wie die Lehrer.

Begründung: Dieses Begehren entspringt dem Grundsatz: *Gleiche Pflichten, gleiche Rechte*. In unserem Kantone liegen den Lehrerinnen in der Hauptsache die gleichen Verpflichtungen ob, wie den Lehrern. Sie haben die gleiche Vorbildung durchzumachen, die gleiche Prüfung zu bestehen wie die Lehrer. Mit dieser Einrichtung ist der Kanton Zürich bis zur Stunde gut gefahren und es besteht kein innerer Grund, von ihr abzugehen. Es ist aber sicher, dass ein Besoldungsunterschied dazu führen würde, diese Gleichheit aufzuheben.

Aber auch mit Bezug auf Anstellung, bzw. Arbeitsleistung unterliegen die Lehrerinnen im grossen und ganzen den gleichen Pflichten wie ihre männlichen Kollegen. Allerdings bestimmt sie ihr Geschlecht mehr für die Elementarstufe. Aber der Unterricht an dieser stellt an die Lehrkraft anerkanntermassen keine geringeren Anforderungen als auf der Oberstufe, weder an die physischen Kräfte

noch an die geistige Leistungsfähigkeit, namentlich in bezug auf methodisch-psychologische Durcharbeitung des Stoffes und die erzieherische Beeinflussung der Schüler. Das bezeugen alle die Lehrer, die an dieser Stufe arbeiten oder gearbeitet haben. Den Lehrerinnen wird von den Aufsichtsorganen das Zeugnis ausgestellt, dass sie ihre Aufgabe mit grossem Pflichter und gutem Erfolge erfüllen. Es gibt auch Lehrerinnen, die sich für die Realstufe sehr wohl eignen und dort tüchtiges zu leisten imstande sind. So ist es wohl das Richtige, der einzelnen *Gemeinde* zu überlassen, die von ihr angestellten Lehrerinnen auf Grund der von den Aufsichtsorganen gemachten Beobachtungen unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche selber der passenden Stufe zuzuweisen. Ebenso soll es der *Gemeinde* vorbehalten bleiben, in der Besoldung zwischen Lehrern und Lehrerinnen eventuell nach Massgabe der vorliegenden Leistungen die als geboten erscheinende Differenzierung vorzunehmen.

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag unter anderem namentlich damit, dass die Lehrerin den schweren Achtklassenschulen auf dem Lande nicht gewachsen sei und ihnen daher die leichteren und besser bezahlten städtischen Schulen vorziehe. Die Statistik zeigt, dass 17 % der männlichen und 14 % der weiblichen Lehrkräfte an ungeteilten Schulen beschäftigt sind. Mag dieses Verhältnis sich auch noch dadurch zu Ungunsten der Lehrerinnen etwas verändern, dass die grösseren Schulen auf die Lehrer entfallen und der Lehrerwechsel an Schulen mit weiblichen Lehrkräften grösser ist, zu einer geringeren Besoldung für die Lehrerinnen bietet es jedenfalls keinen hinlänglichen Grund. Dies um so weniger, als die Lehrerin an zweiseitigen Schulen, also vierklassigen Abteilungen, prozentual eher stärker vertreten ist als der Lehrer. Die einzig richtige Abhilfe gegen einen allzugrossen Lehrerwechsel an den ungeteilten Schulen besteht darin, dass man diejenigen Lehrkräfte, die das durch die Führung einer solchen Schule geforderte Opfer von Mehrarbeit, Verzicht auf gesellschaftliche Genüsse u. a. m. auf sich nehmen, entsprechend entschädigt. Die Erfahrung wird lehren, ob sich die Bestimmungen der regierungsrätlichen Vorlage betr. staatliche Zulagen für Lehrer an ungeteilten Schulen in dieser Beziehung als hinreichend erweisen.

Der Umstand, dass die Lehrerin bisher im *öffentlichen Leben* geringere Leistungen aufgewiesen hat als der Lehrer, entspringt wohl am meisten der Tatsache, dass ihr für eine solche Tätigkeit bis jetzt keine oder wenig Gelegenheit geboten wurde. Unsere sozial denkende und handelnde Gegenwart aber erschliesst der Lehrerin eine Menge von Arbeitsgelegenheiten im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt, sei es in Jugend- und Armenfürsorge, in Krankenpflege, hauswirtschaftlichem Unterricht, Mitwirkung in Frauenkommissionen usw. Mit der Annahme des passiven Wahl- und Stimmrechts für Frauen wird sich das Feld noch vergrössern. Und es ist Tatsache, dass die Lehrerin bereits kräftig Hand ans Werk zu legen beginnt. Es wäre daher nicht nur ungerecht, sondern auch unklug, ihren Eifer durch Verminderung der Besoldung zu lähmen.

Der Besoldungsunterschied wird ferner dadurch be-

gründet, dass ungefähr 50 % der Lehrerinnen sich verheiraten und infolgedessen die Kosten für ihre Ausbildung für den Staat verloren gehen. — Wir haben an unserer Hochschule etwa 400—600 Russen. Das Opfer, das wir für ihre Ausbildung bringen, betrachten wir alle mit Recht nicht als verloren, sondern als einen Teil der Kulturaufgabe unseres Volkes. Wie viel weniger dürfen wir von einem Verlust reden in bezug auf die sich verheiratenden Lehrerinnen. Sind denn nicht gebildete, speziell pädagogisch gebildete Mütter ein Segen, ja eine Notwendigkeit für unser Volk?

Fassen wir die Lehrerinnenbesoldung nach dem vom Regierungsrat stipulierten Besoldungsunterschiede noch einen Moment direkt ins Auge. Die weiblichen Lehrkräfte sollen nach dem Entwurfe 1400 Fr. staatlichen Grundgehalt beziehen. Davon müssen sie nun auch 80 Fr. für die Witwen- und Waisenstiftung zurücklassen, sodass sie effektiv 80 Fr. weniger haben als vor dem Jahre 1910. Sie beziehen also normalerweise 1320 Fr. plus die Naturalleistung, die sie aber aus naheliegenden Gründen selten voll ausnützen können. Wer wollte bestreiten, dass dies eine geradezu klägliche Bezahlung für eine voll geleistete Lehrarbeit ist! Ein Besoldungsunterschied zwischen Lehrer und Lehrerin hat beim Existenzminimum gar keine Berechtigung, er wäre vielleicht diskutabel in den höheren Alterszulagen, jedenfalls aber erst bei Beträgen, die 1600 Fr. (resp. 1520 Fr.) weit übersteigen.

Antrag 2. Die Barbesoldung für einen Sekundarlehrer soll mindestens 2400 Fr. betragen.

Begründung: Schon im Jahre 1907 hat die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich in einer Eingabe an den Erziehungsrat auf den herrschenden Sekundarlehrermangel aufmerksam gemacht und zweckentsprechende Abhilfe verlangt. Der chronisch gewordene Missstand hatte zur Folge, dass die Anforderungen bei den Fähigkeitsprüfungen und Patenterteilungen zeitweilig vermindert werden mussten. Dadurch wurde nicht nur die Vorbildung der Kandidaten minderwertig, sondern es kamen auch Elemente in den Lehrkörper hinein, die ihm besser fern geblieben wären. Dass die Schule den Schaden tragen muss, ist selbstverständlich.

Auf Mai 1907 wurden an sechzehn offene Sekundarlehrstellen neupatentierete Primarlehrer abgeordnet. Da diese Verweser ihre Stelle meist schon nach einem Jahr verlassen, um entweder an die Hochschule überzutreten, oder um eine feste Stelle an der Primarschule zu übernehmen, haben gewisse Sekundarschulen fast jedes Frühjahr Lehrerwechsel und werden zudem jahrelang durch ungenügend vorgebildete und zudem im Schuldienst unerfahrene Lehrkräfte geleitet. An diesen Orten kann die Sekundarschule ihre Aufgabe nicht genügend erfüllen, selbst dann nicht, wenn die Verweser fleissig und tüchtig sind. Die Nachteile, die den betreffenden Schulen daraus erwachsen, zeigen sich am augenscheinlichsten beim Übertritt an eine Mittelschule.

Nach der erwähnten Eingabe ist die Hauptursache des Sekundarlehrermangels in der *ungenügenden Besoldung* zu suchen. Zur Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes sind nach den gegenwärtigen Bestimmungen $2\frac{1}{2}$ Jahre Studium erforderlich. Das bedeutet für den Sekundarlehreramtscandidaten einen Verlust von 8000 bis 9000 Franken, der sich zusammensetzt aus den nötigen Ausgaben, ausfallender Ersparnis und Einbusse an Gemeinde- und staatlicher Alterszulage. Ihm steht eine nominelle jährliche Mehrbesoldung des Sekundarlehrers von 600 Fr. gegenüber. Allein diese ist in Wirklichkeit nicht so gross, sondern vermindert sich infolge Nichtanrechnung der Studienjahre bei den staatlichen Alterszulagen auf durchschnittlich

550 Fr. bis zum 43. Altersjahre. Ein solcher Betrag reicht aber nicht aus, um die Amortisation von Studenschulden in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz hat daher in ihrer Eingabe für die Sekundarlehrer eine Minimalbesoldung von 2400 Fr., Ausrichtung der staatlichen Besoldungszulagen auch an Sekundarlehrer und Anrechnung der Studienzeit im In- und Auslande bei der Ausrichtung der Alterszulagen verlangt. Auch der Z. K. L.-V. ist in seiner Eingabe an den Erziehungsrat für die Forderung der Sekundarlehrer eingetreten.

Der Entwurf des Regierungsrates hat jedoch den Besoldungsunterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrer auf 600 Fr. belassen. Als Grund hiefür deutet er in der Weisung an, dass die Sekundarlehrer durch die vorgeschlagene Gleichstellung mit den Kollegen der Primarschulstufe in der Ausrichtung staatlicher Zulagen eine ansehnliche Besserstellung erfahren haben. Es steht jedoch ausser Frage, dass durch diese vereinzelt Massnahme das Missverhältnis zwischen der längeren Ausbildungszeit und der Mehrbesoldung nicht beseitigt wird.

Antrag 3. Die in § 1, Alinea 2 vorgesehene automatische Erhöhung des Grundgehaltes um je 100 Fr. bis zum Höchstbetrage von 400 Fr. soll alle 2 Jahre eintreten.

Begründung: Der Entwurf des Regierungsrates erhöht die Mindestbesoldung der Lehrer um 200 Fr., also auf 1600 Fr. für Primarlehrer und 2200 Fr. für Sekundarlehrer. Der schweizerische Lehrertag in Schaffhausen (1907) ist in Berücksichtigung der Anforderungen, die der Lehrerberuf in jeder Hinsicht an seinen Träger stellt und durch Vergleichung mit Berufsarten von ähnlichen Voraussetzungen dazugekommen, Grundgehälter von 2000 Fr. für Primar- und 2800 Fr. für Sekundarlehrer als Norm aufzustellen. Die 1600, bezw. 2200 Fr., die die Vorlage stipuliert, stehen jedenfalls an der untersten Grenze der Entschädigung für eine Berufstätigkeit, die so langes Studium und damit entsprechende Opfer in finanzieller Hinsicht voraussetzt und die dem Träger eine so hohe Verantwortung und solche Selbstzucht auferlegt, wie es beim Lehrer der Fall ist. Der Regierungsrat sagt hiezu in seiner Weisung (Seite 34): „Durchgeht man die Besoldungslisten der Beamten und Angestellten des Handels, der Industrie und des Gewerbes, so findet man, dass in ungemein zahlreichen Fällen die Besoldungen bedeutend höher stehen als diejenigen auf dem Etat der Volksschullehrer. Und doch steigen die Ansprüche an die Vorbildung, an das Mass geistiger Arbeit und an die Verantwortlichkeit bei den Lehrern ungleich höher als bei jenen.“

Tatsächlich sind die Lehrer nach ihrem Gehalte folgenden Angestellten- und Beamtenkategorien der Bundesbahnen, der Post und der eidgenössischen und kantonalen Verwaltung gleichgestellt: Dem Ausläufer, Abwart, Kopist, Bureaudiener, Heizer, Nachtwächter, dem Telephongehülfen II Kl., Kanzlist II. Kl., Weibel, Zeichner II. Kl., Gehülfen II. Kl. des statistischen Bureaus, Maschinenführer usw. usw. und im günstigsten Falle (Sekundarlehrer) dem Zeichner und Kanzlisten I. Kl.

Selbstverständlich wollen wir damit nicht etwa sagen, dass diese Beamten zu hoch besoldet seien, sondern nur klarlegen, dass die Lehrer in bezug auf ihre gesetzliche Besoldung besonders stiefmütterlich bedacht sind. Allerdings tritt der Lehrer noch verhältnismässig jung (im Vergleich zu anderen gelehrten Berufsarten) ins Amt ein. Allein es erwachsen ihm gerade in den ersten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit ausserordentliche Ausgaben. Vor allem muss er durch das Mittel des bekanntlich kostspieligen Reisens für die unerlässliche Vorbedingung der eigenen Anschauung zur Erteilung eines erspriesslichen Geographie-

unterrichtes sorgen und durch Anlegung einer Bibliothek das notwendige Rüstzeug für seine übrige Weiterbildung schaffen.

Daneben darf nicht vergessen werden, dass die meisten Seminaristen bäuerlichen, kleinbürgerlichen und Arbeiterkreisen entstammen. Viele derselben müssen, um die vier Seminarjahre oder gar das Hochschulstudium absolvieren zu können, sich mit Schulden beladen, deren Tilgung das Budget des jungen Lehrers schwer belastet.

Sehen wir uns auch noch um, wie der Lehrer andersorts besoldet sind, so müssen wir konstatieren, dass die Vorlage des Regierungsrates ausserstande ist, dem Kanton Zürich seinen sonst auch in dieser Beziehung traditionellen Vorrang zu sichern, auch wenn wir von den beiden Städtikantonen Baselstadt und Genf ganz absehen. Der Kanton Bern hat seit dem Jahre 1909 ein Besoldungsminimum von 1500 Fr. für die Primarlehrer. Allein es zeigt sich, dass dieser Ansatz nicht genügt, um dem dort zur Kalamität gewordenen Lehrermangel abzuwehren und die dortigen massgebenden Kreise sind überzeugt, dass eine baldige namhafte Erhöhung folgen muss. Vor dem Grossen Rate des Kantons Aargau liegt gegenwärtig eine Besoldungsvorlage für die Primarlehrer, die ein Minimum von 1800 Fr. aussetzt. Nach G. Menzel, *Die Lehrerbeseoldung in den deutschen Staaten* (Leipzig 1911), beziehen die deutschen Lehrer eine durchschnittliche Mindestbesoldung von 1660 Fr. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dazu Dienstalterszulagen gehören, die die unsrigen um das doppelte und dreifache übersteigen.

Die zweite, verschlechterte Auflage unseres Besoldungsgesetzes vom Jahre 1904 vermochte nicht einmal den Ausgleich gegenüber der Preissteigerung aller Lebensmittel herzustellen. Inzwischen sind diese Preise aufs neue enorm gestiegen, vor allem die von Fleisch und Milch, nicht weniger aber auch die Mietpreise für Wohnungen.

Wenn sich die Lehrerschaft trotzdem mit den Minimalansätzen von 1600, bezw. 2400 Fr. zufrieden geben will, so geschieht es nur im Hinblick auf Al. 2 von § 1, wonach die Mindestbesoldung automatisch um weitere 400 Fr. sukzessive erhöht werden soll. Wir verstehen und billigen diese allmähliche Einführung der neuen Besoldungsansätze mit Rücksicht auf das Gleichgewicht der Staatsfinanzen vollständig. Als *nicht befriedigt* dagegen müssen wir uns von dem für diesen Zweck in Aussicht genommenen Zeitraum von 13 Jahren erklären, wonach das Minimum von 2000, bezw. von 2600 Fr. erst mit dem Jahre 1924 erreicht würde. Das dauert entschieden zu lang. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat in den letzten Jahren ein solches Tempo eingeschlagen, dass das Gesetz mit seiner Gehaltssteigerung sicherer Voraussicht nach weit dahinter zurückbleiben würde. Es will uns nach dreizehn Jahren geben, was wir eigentlich schon jetzt beanspruchen dürfen und müssen. Der Kanton Bern hat die Einführungszeit für sein neues Besoldungsgesetz, das ihm nur für Besoldungserhöhung eine Mehrausgabe von 812 000 Fr. auferlegt, mit vier Jahren bemessen. Man wird uns also nicht der Unbescheidenheit zeihen können, wenn wir wünschen, dass die in Al. 2 von § 1 vorgesehene Steigerung des Minimalgehaltes um je 100 Fr. nach 2 Jahren eintreten und nach acht Jahren vollendet sein soll.

Antrag 4. Die Höhe der Naturalentschädigung soll alle drei Jahre neu bestimmt werden (§ 1, Al. 3).

Begründung: Wir müssen dieses Begehren im Interesse derjenigen Kollegen stellen, die in den beiden Städten und in andern, in starker Entwicklung begriffenen Industriezentren wohnen. Es ist klar, dass die Wohnungsentschädigung jeweilen so festgesetzt wird, wie es die Verhältnisse

im Zeitpunkte der Revision rechtfertigen. In sechs Jahren kann sich aber der Mietpreis für eine Wohnung ganz *erheblich* steigern, sodass für viele Lehrer eine empfindliche Einbusse resultieren müsste.

Antrag 5. Bei der periodischen Einschätzung der Naturalentschädigungen durch den Erziehungsrat sind auch die Lehrer zur Vernehmlassung zu ziehen (§ 1, Al. 3).

Begründung: Das Besoldungsgesetz ist ein öffentlicher Anstellungsvertrag. Die Neubestimmung der Naturalentschädigungen ist unter Umständen gleichbedeutend mit einer Abänderung des Vertrages. Da ist es gewiss nur recht und billig, dass sich nicht nur die eine, sondern auch die andere nicht weniger mitinteressierte Partei zur Sache äussern darf. Darum sollte § 1, Al. 3 letzter Satz lauten:

„deren Höhe alle drei Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Vernehmlassung der Schulbehörden und der Lehrer durch den Erziehungsrat bestimmt wird.“

Antrag 6. Primar- und Sekundarlehrer erhalten sechs Alterszulagen von je 100 Fr. nach je drei Dienstjahren (§ 2).

Begründung: Der regierungsrätliche Entwurf sieht wie das jetzige Gesetz nur *fünf* Alterszulagen nach je vier Dienstjahren vor.

In Deutschland bezieht der Lehrer durchschnittlich, 2075 Fr. Dienstalterszulage. Das durchschnittliche Besoldungsmaximum des deutschen Lehrers (ohne Naturalien und Gemeindezulagen) beträgt 3830 Fr. Ein preussischer Lehrer bezieht in 40 Jahren 40 000 Fr. mehr an Besoldung als ein zürcherischer nach gegenwärtigem Gesetz und 32 000 Franken mehr als ein zürcherischer nach der Vorlage des Regierungsrates.

Der bereits erwähnte aargauische Entwurf für ein Lehrerbeseoldungsgesetz nimmt sechs Alterszulagen von je 100 Fr. in Aussicht und gibt dem Grossen Rate das Recht, im Bedürfnisfalle weitere Alterszulagen zu dekretieren.

Die Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen haben in den untersten Gehaltsklassen Alterszulagen von 1000 bis 1800 Fr. mit einer Steigerung von 300 Fr. nach je drei Dienstjahren. Im Kanton Zürich beziehen die untersten Staatsangestellten (Weibel, Kanzlisten, Registratoren, Gehülfen der Staatsbuchhaltung usw.) Alterszulagen von 800 bis 1500 Fr.

Es kann wohl nicht behauptet werden, dass ein junger Lehrer mit einer staatlichen Besoldung von 1600 Fr. viel werde erübrigen können. Mit zwanzig Dienstjahren ist naturgemäss die Grosszahl der Lehrer verheiratet, hat eine Familie zu ernähren, für die Ausbildung der Kinder zu sorgen. Wie soll der Lehrer diesen vermehrten Anforderungen an seine Kasse mit einem Plus an Besoldung von 500 Fr., mit einem gesamten baren Gehalt von 2100 Fr. gerecht werden können? Es ist nicht anders möglich, als dass mit dem Storch auch Schmalhans als Küchenmeister in die Lehrerfamilie einkehrt. Wenn wir daher eine maximale Dienstalterszulage von 600 Fr. verlangen und zugleich wünschen, dass in der Ausrichtung derselben ein etwas schnelleres Tempo eingeschlagen werde, so setzen wir uns dadurch im Vergleich zu den obigen Beamtenkategorien gewiss nicht dem Vorwurfe der Unbescheidenheit aus.

Antrag 7. Die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten nach je vier Dienstjahren fünf Alterszulagen von je 5 Fr. jährlich für die wöchentliche Unterrichtsstunde (§ 5).

Begründung: Nach dem Entwurfe des Regierungsrates sollen die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen wie bisher nur vier Alterszulagen im genannten Betrage nach je fünf Dienstjahren beziehen. Was betreffend Teuerung und unzulängliche Besoldung in bezug auf die Primar- und Sekundarlehrer gesagt wurde, das trifft aber natürlich auch für diesen Teil des Lehrkörpers der Volksschule zu.

Antrag 8. Zu § 8 schlagen wir folgende Fassung vor: „Ein Vikariat soll in der Regel nicht länger als zwei Jahre dauern. Kann der Lehrer nach Ablauf dieser Frist sein Amt noch nicht wieder versehen, so entscheidet der Erziehungsrat, ob und wie weit die Kosten der Stellvertretung durch den Staat noch länger zu tragen seien, bzw. ob nicht von § 11 (Versetzung in den Ruhestand) Gebrauch zu machen sei.“

Begründung: Diese Form entspricht den einschlägigen Bestimmungen für die Geistlichen. Ein Vergleich der §§ 64 und 65 des „Gesetzes über die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich“ mit den §§ 6 bis 8 des regierungsrätlichen Entwurfes oder den §§ 9 bis 11 des gegenwärtigen Besoldungsgesetzes zeigt in die Augen springend, wie viel weitherziger dort die entsprechenden Normen sind als hier. Jedenfalls zu hart ist die Bestimmung des Entwurfes, dass ein Vikariat in keinem Falle länger als zwei Jahre dauern darf (§ 8, Al. 2). Es gibt Krankheiten, vor allem nervöse Zustände, die zur richtigen Heilung längerer Zeit bedürfen. Da ist es ungerecht, wenn der betreffende Lehrer seine Stelle verlieren und nach der Genesung wieder irgend eine Verweserei übernehmen muss.

Antrag 9. Am Schluss von § 14, Al. 1, ist der Satz einzuschieben: „Dieser Besoldungsbetrag fällt zu Lasten des Staates.“

Begründung: Der entsprechende § 14 des gegenwärtigen Gesetzes enthält diesen Satz. Wir wünschen im Interesse der Unzweideutigkeit für den in Frage kommenden Lehrer, dass er wieder aufgenommen werde.

Antrag 10. In § 15, Al. 1 soll es in Parenthese heissen: (Grundgehalt, Zulagen, Naturalien).

Begründung: Im Entwurf ist für *Naturalien* das Wort *Wohnung* eingesetzt worden. Das würde für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers gegenüber dem jetzigen Rechte einen Verlust von 80 bis 150 Fr. bedeuten. Wir halten diese Schmälerung des Nachgenusses für unbegründet und ersuchen Sie daher, die bisherige Fassung wieder herzustellen.

Hochgeehrte Herren!

Wir wissen wohl, dass unsere Anträge dem Zürchervolke nicht unerhebliche Opfer zumuten. Wir müssen jedoch auch darauf aufmerksam machen, dass von der Summe, die der Regierungsrat auf Seite 46 seiner Weisung als finanzielle Konsequenz seines Entwurfes berechnet, die gemäss seiner Vorlage wegfallenden Staatsbeiträge an die freiwilligen Gemeindezulagen (Seite 21 und 29 der Weisung) noch in Abzug zu bringen sind. Sodann ist es das erstmal seit 1872, dass der Kanton Zürich für seine Lehrer aus eigenen Mitteln etwas Erhebliches leisten soll. Das Besoldungsgesetz von 1904 wurde beinahe vollständig durch die eidgenössische Schulsubvention alimentiert. Auch an den Ausgaben des im Wurfe liegenden Schulgesetzes wird sich der Bund, gestützt auf die jüngste Volkszählung, wieder mit einem Mehrbeitrag von mindestens 40 000 Fr. beteiligen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb unsere Vorschläge nochmals zu wohlwollender Prüfung und geneigter Berücksichtigung. Was der Staat dem Lehrer gibt, das fließt mit reichlichen Zinsen auf die Schule, auf seine Jugend zurück. Der Lehrer kann seine Aufgabe nur dann recht erfüllen, nur dann Wärme und Sonnenschein auf die ihm anvertrauten Kinderherzen ausstrahlen, wenn sein eigenes Gemüt nicht von Not und Sorge bedrückt ist.

Gute Schulen setzen tüchtige, fähige Lehrer voraus. Diese stellen sich nur ein, wenn ihre Besoldungsverhält-

nisse den an sie gestellten Anforderungen und den von ihnen verlangten Leistungen entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Uster u. Zürich, den 13. April 1911.

Im Namen und Auftrage

der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., für den Vorstand,

Der Präsident:

Der Aktuar:

E. Hardmeier, Sekundarlehrer.

U. Wespi, Lehrer.

Berichtigung.

In der Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 1. April d. J. hat Hr. Prof. A. Lüthi in Küssnacht nach dem «Päd. Beobachter» in «eindrucksvollem Votum auf die sich bemerkbar machende Tendenz aufmerksam gemacht, die Anforderungen an die Zöglinge des Lehrerinnenseminars in Zürich namentlich in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern herabzusetzen». «Das Endziel dieser Richtung», bemerkt er weiter, «ist die schon mehrfach lautgewordene Forderung, die Vorbildung der weiblichen Lehrkräfte zu kürzen und sie ausschliesslich auf der Elementarstufe zu verwenden.»

Es sei mir nun gestattet, diesen *Phantasiegebilden* des Hrn. Prof. Lüthi die einschlägigen *Tatsachen* gegenüberzustellen.

Lehrplanrevisionen sind in unserm Kanton schon oft dagewesen. Man wird also, ohne sich einer pädagogischen Ketzerei schuldig zu machen, der Ansicht sein dürfen, auch der Seminarlehrplan vom 5. April 1900 sei noch in dem einen oder andern Punkt verbesserungsfähig, ja vielleicht auch weiterhin der Ansicht, die Lehrpläne der Mittelschulen, speziell diejenigen der Seminarien, seien überhaupt überladen und demgemäss auch ihre Stundenzahlen zu hoch.

Am Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich nimmt man Anstoss an einigen Abschnitten des Lehrplans der *Mathematik*, besonders aus dem Gebiete der Projektionslehre, die für spätere Lehrerinnen praktisch nahezu oder völlig wertlos sind, und bei welchen der formale Gewinn, den unsre Schülerinnen aus ihnen ziehen, bei weitem nicht im richtigen Verhältnis zu dem Übermass von Zeit und Arbeit steht, welches sie auf dieselben verwenden müssen. Bekanntlich haben dieselben Partien des Lehrplans der *Mathematik* auch schon in der Aufsichtskommission des Staatsseminars, sowie im Schosse der zürcherischen Lehrerschaft zu reden gegeben, obwohl man ja dort wie hier nur die Bedürfnisse der künftigen Lehrer, nicht diejenigen der Lehrerinnen im Auge hatte. Nun möchten wir aber auch hier nicht einfach streichen, wohl aber Bildungsstoffe, die sich bei uns nicht bewährt haben und wohl auch nie bewähren werden, durch dankbarere aus demselben Gebiete ersetzen. Wir streben also nur eine *Verbesserung des Lehrplans* an, und es lässt uns deshalb die Lüthische Zulage, dass wir im Fache der *Mathematik* ans Rückwärtskreben denken, völlig kalt.

Auch in den *Naturwissenschaften* sollen wir nach Prof. Lüthi uns zu einem Krebsgang anschicken. So höre man denn: Der Lehrplan des Staatsseminars weist den *Naturwissenschaften* 18 1/2 Jahresstunden, der unsrige 18 3/4 Stunden zu. Dazu kommt, dass unser Lehrerkonvent vor wenigen Wochen einstimmig eine Vermehrung um eine weitere halbe Jahresstunde beantragt und die Aufsichtskommission diesen Antrag als wohlberechtigt erklärt hat!

Von beabsichtigten Reduktionen der Unterrichtszeit oder der Unterrichtspensa in irgendeinem unserer übrigen Seminarfächer, also von einer Absicht, die Vorbildung der weiblichen Lehrkräfte zu kürzen, so dass diese ausschliesslich auf der Elementarstufe verwendet werden können, weiss in unsrer Aufsichtskommission und in unsrer Lehrerschaft niemand etwas.

Zürich, 3. Mai 1911.

Dr. S. Stadler, Rektor.